

## **Sport in Ulm Eine Bestandsaufnahme**

Anlage 1 zu GD 282/08

### **Inhaltsverzeichnis**

---

#### **I. Bevölkerungsentwicklung und Grunddaten (Seite 6 bis 7)**

1. Bevölkerungsentwicklung
2. Mitgliederentwicklung Ulmer Turn- und Sportvereine

#### **II. Sportförderung der Stadt Ulm (Seite 7 bis 13)**

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Stadtverband für Leibesübungen Ulm e.V.
2. Ausgabenentwicklung Sportförderung
3. Allgemeine Voraussetzungen für Zuschussgewährung
4. Zuschüsse für Vereinssportstätten (investive Sportförderung)
  - a) Neubau, Erweiterung und Sanierung
  - b) Zuschüsse für die Anschaffung von Pflege- und Sportgeräten
5. Laufende Sportförderung
  - a) Förderung hauptamtlich beschäftigter Trainer im Leistungs- und Spitzensport
  - b) Förderung nebenberuflicher Übungsleiter und Vereinsmanagern
  - c) Förderung des Kinder- und Jugendsports
  - d) Zuschuss zum Unterhalt von Rasenspielfeldern
  - e) Zuschüsse für vereinseigene Turn- und Sporthallen sowie Hallenbäder
  - f) Nutzungsentgelte für Vereinssport in städtischen Sportstätten
  - g) Erbbau-, Pacht- und Mietzinsen von Vereinssportstätten
  - h) Gewährung von Ehrenpreisen, Jubiläumsgaben und Veranstaltungszuschüsse
6. Städtevergleich

#### **III. Sportstätten der Stadt Ulm (Seite 14 bis 17)**

1. Bestand an Sportstätten in Ulm
2. Bau und Sanierung
  - a) Sanierung und Neubau städtischer Sportanlagen (abgeschlossene Maßnahmen)
  - b) laufende und geplante Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
  - c) Sanierungsbedarf
3. Kosten für den laufenden Betrieb der Sportanlagen
4. Nutzung und Vergabekriterien
5. Entgeltordnung

#### **IV. Schule und Sport (Seite 17 bis 25)**

1. Lehrplanmäßiger Schulsport
  - a) Pflichtstunden und Schulentwicklungsplanung
  - b) Sport und G 8
  - c) Sport an Ganztageschulen
  - d) Schwimmunterricht
2. Schulen mit Sportschwerpunkt
  - a) Sportklassen, Sportprofil
  - b) „Kinder in Bewegung“
  - c) Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt
3. Kooperation Schule / Verein
  - a) Kooperationsangebote in Ulm
  - b) Arbeitsgemeinschaften
4. Schulsportveranstaltungen
  - a) Bundesjugendspiele
  - b) „Jugend trainiert für Olympia“
  - c) Schulsportgala des Landes Baden – Württemberg
  - d) Schnuppersportfeste

#### **V. Sport und Jugendarbeit (Seite 25 bis 26)**

1. Sozialintegrative Programme
2. Mobile Teams, Freizeitsport / Streetball / Erlebnisräume
3. Projekt „Nightsoccer“

#### **VI. Sportvereine (Seite 26 bis 31)**

1. Sportangebote
  - a) allgemeine Übersicht
  - b) Kinder- und Jugendsport
  - c) Gesundheitssport
  - d) Seniorensport
  - e) Sport für Menschen mit Behinderung
  - f) Breiten- Freizeitsport
  - g) „2. Weg im Sport“
2. Vereinstruktur (Ehrenamt, Hauptamt, Vereinsverwaltung und -führung)
3. ausländische Sportvereine und Integration
4. Städtische Umfrage Ulmer Sportvereine
5. Vereinsungebundene Sportangebote
  - a) Hochschulsport
  - b) kommerzielle Angebote
  - c) sonstige gemeinnützige Sportanbieter
  - d) Betriebssport

**VII. Spitzensport und Großsportveranstaltungen (Seite 32 bis 37)**

1. Spitzen- und Leistungssport
  - a) Stützpunkte
  - b) Sportmedizin der Universität Ulm
2. Großsportveranstaltungen

## Einleitung

Freizeit ist ein wesentlicher Bestandteil im Leben eines Menschen. Rund 27 Millionen Menschen sind bundesweit in über 87.000 Sportvereinen aktiv, davon in Ulm rund 38.000 Menschen in 64 Ulmer Turn- und Sportvereinen. Für weitere Millionen Deutsche ist Sport und sportliche Bewegung ebenfalls prägender Ausdruck ihrer Freizeitgestaltung und ihrer Lebenseinstellung – sie joggen, schwimmen, fahren Rad, besuchen Fitness-Studios, wandern, klettern und fahren Ski ohne in einem Verein gebunden zu sein. Auch Sportangebote die sich an bestimmte Zielgruppen richten, wie beispielsweise Sport für Senioren oder Menschen mit Behinderung, werden stark nachgefragt.

Der Sport zählt, neben der Kultur, zu den wichtigsten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Um hier Angebote auf lokaler und kommunaler Ebene zu erhalten, muss gerade die Kommune stetig fördernd eingreifen, da dieser Bereich weder zu den Pflichtprogrammen der Politik gehört, noch für wirtschaftliche Investitionen von großem Interesse ist und somit von ständigen Benachteiligungen und Kürzungen bedroht ist.

Sport ist zudem integraler Bestandteil des städtischen Erziehungs- und Bildungswesens. Der Sport und die ihn tragenden Organisationen gehören zu den stabilisierenden und wertevermittelnden Institutionen, da sie für das Gemeinwesen Leistungen erbringen, die für eine Kommune unverzichtbar sind.

Es ist deshalb Aufgabe einer Stadt, ein breites sportliches Angebot, angefangen für Kinder und Jugendliche bis hin zu den Senioren, sicherzustellen. Hinzu kommt, dass unsere Bevölkerung zunehmend älter wird. Deshalb ist es wichtig, die Menschen geistig und körperlich für ein längeres Leben fit zu halten. Für Kinder und Jugendliche ist zudem sicherzustellen, dass vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung in ihrem näheren sozialen Umfeld angeboten werden, da im Sportverein neben der körperlichen Bewegung auch soziale Verhaltensweisen vermittelt werden.

Daneben zählt die soziale Integration zu den wichtigsten Aufgaben und Problemstellungen des Sports. Im Sport, und dabei vor allem im Sportverein, wird versucht Migranten, Menschen mit Behinderung, Arbeitslose und viele andere, deren Lebenssituation in der Gesellschaft schwierig ist, in den Vereinen als gleichberechtigte Mitglieder zu integrieren.

Der Sport ermöglicht durch lokale, nationale und internationale Veranstaltungen der Stadt sich zu repräsentieren und stellt deshalb einen wichtigen Faktor im Stadtmarketing dar.

Neben Sportvereinen reagieren Betriebe, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Wohlfahrtsverbände usw. mit einer wachsenden Zahl und Vielfalt von Sportangeboten auf die gewandelten Sportbedürfnisse und –interessen der Bevölkerung.

Der Freizeitsport wurde frühzeitig auch von kommerziellen Sportanbietern entdeckt. Fitness-Studios, private Tennis- und Reitsportanlagen sowie Abenteuersportangebote – um nur einige zu nennen – haben auch in Ulm und in der Region immer größere Marktanteile gewonnen.

Dem Sport kommt in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen zu: veränderte Arbeits- und Lebenssituationen, das Streben nach gesünderer Lebensweise, Erlebnissuche und Differenzierung der Lebensstile bewirken, dass sich immer mehr Menschen an außerhalb des Berufslebens liegenden Lebensinhalten – auch im Sport – orientieren.

Die zunehmend breiter werdende Diskussion über die demografischen Veränderungen und ihre Folgen macht deutlich, dass die öffentliche Daseinsvorsorge, namentlich ihre Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, für die Standortqualifizierung und Zukunftsfähigkeit einer Stadt große Bedeutung hat. Der Sport ist dabei wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Zusammenfassend hat eine Stadt daran mitzuwirken, dass sich jeder Bürger entsprechend seinen Fähigkeiten und Interessen im Sport nach freier Entscheidung mit organisatorischer oder ohne organisatorische Bindung betätigen kann.

Diese Auffassung wird in den Leitlinien des Städtetages Baden – Württemberg vom 18. April 2008 verdeutlicht und in den einzelnen Leitsätzen für die Kommunale Sportentwicklung entsprechend ausgeführt.

In Ulm wurde die letzte Sportdebatte anlässlich der Beschlussfassung des Sportstättenentwicklungsplanes 1995 – 2010 am 29. September 1995 (GD 340/95) im Ulmer Gemeinderat geführt.

Im nachfolgenden Bericht soll der Sport in Ulm im Berichtszeitraum 2000 bis 2007 detailliert betrachtet werden.

## I. Bevölkerungsentwicklung und Grunddaten

### 1. Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2000 betrug die Gesamtbevölkerung Ulms rund 113.000 Einwohner. Zum 31. Dezember 2007 wurden insgesamt rund 116.500 Einwohner. Für das Jahr 2015 werden vom freien Statistiker und Planer, Herr Tilmann Häusser, 121.777 EW prognostiziert.

In der Übersicht stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

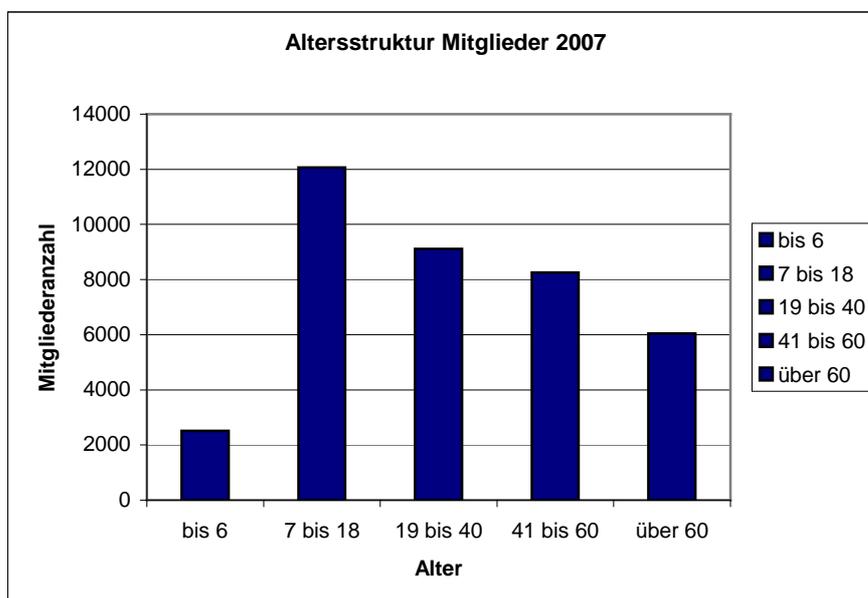
	Deutsche	Ausländer
31.12.2000	112.972	19.213
31.12.2006	116.205	19.393
31.12.2007	116.528	19.394
<b>Prognose 2015</b>	<b>121.777</b>	

Eine detaillierte Aufstellung der Bevölkerungsentwicklung nach Sozialräumen ist aus [Anlage 1a](#) ersichtlich. Die Veränderung der Altersstrukturen zeigt dabei deutlich, dass die Einwohnerentwicklung der 0 – 18 jährigen rückläufig ist, die Altersgruppe der 18 – 40 jährigen im gleichen Zeitraum konstant, die Altersgruppe der 40 – 65 jährigen leicht und die der 65 und älteren Jahrgänge stark ansteigend sind (siehe hierzu auch [Anlage 1b](#)).

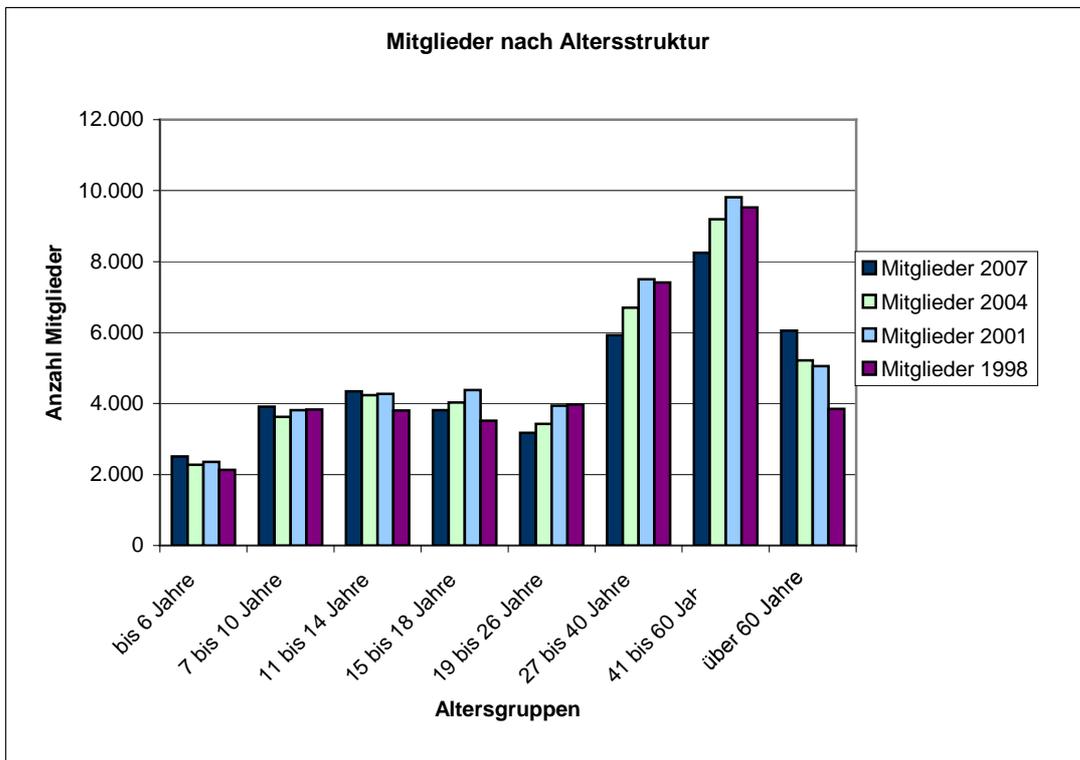
### 2. Mitgliederentwicklung Ulmer Turn- und Sportvereine

In Ulm gibt es insgesamt 72 in Vereinsregister des Amtsgerichtes Ulm eingetragene Turn- und Sportvereine. Davon sind 48 Vereine sowohl dem Stadtverband für Leibesübungen Ulm e.V. als auch dem Württembergischen Landessportbund angeschlossen. 18 Vereine sind Mitglied im Württembergischen Landessportbund. 8 Vereine gehören weder dem Stadtverband für Leibesübungen Ulm e.V. noch dem Württembergischen Landessportbund an.

Zum 31. Dezember 2007 waren, nach den der Abteilung Bildung und Sport vorliegenden Bestandserhebungsbögen, rund 38.000 Mitglieder (davon rund 20.500 weiblich und rund 17.500 männlich) gemeldet. Die Altersverteilung ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich.



Die Mitgliederentwicklung **der Ulmer Sportvereine** ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich.



## II. Sportförderung der Stadt Ulm

### 1. rechtliche Rahmenbedingungen und Stadtverband für Leibesübungen Ulm e.V.

Grundsätzlich gilt es hier festzuhalten, dass der Sport und die Sportförderung des Bundes, des Landes und der Kommunen eine reine Freiwilligkeitsleistung darstellen und keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Die Sportförderung in Baden-Württemberg ist durch die Richtlinien des Württembergischen Landessportbundes geregelt. Die Sportförderung der Stadt Ulm ist in den Sportförderrichtlinien vom 1. Januar 2004 (GD 366/03) geregelt und liegt in der Anlage 1c bei.

Beratendes Gremium für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderung ist in Ulm der Stadtverband für Leibesübungen Ulm e.V..

Mitglied dieses Verbandes können alle dem Württembergischen Landessportbund angeschlossenen Sportvereine sein, die ihren Sitz in Ulm haben und im Vereinsregister eingetragen sind. Der Stadtverband für Leibesübungen e.V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsvereine gegenüber der Stadt und den Behörden. Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung für alle im Stadtverband für Leibesübungen organisierten Vereine statt.

Der gewählte Vorstand führt die Geschäfte. Der Vorstand setzt sich dabei, um einen repräsentativen Querschnitt der Ulmer Vereinslandschaft abzubilden, aus jeweils einem Vertreter eines kleinen, mittleren und großen Vereines sowie eines Vertreters der Gemeinderatsfraktionen zusammen. Die Vorstandssitzungen finden durchschnittlich viermal im Jahr statt. In diesen Sitzungen werden die aktuellen Belange des Sports diskutiert, über die Zuschussanträge der Ulmer Turn- und Sport-

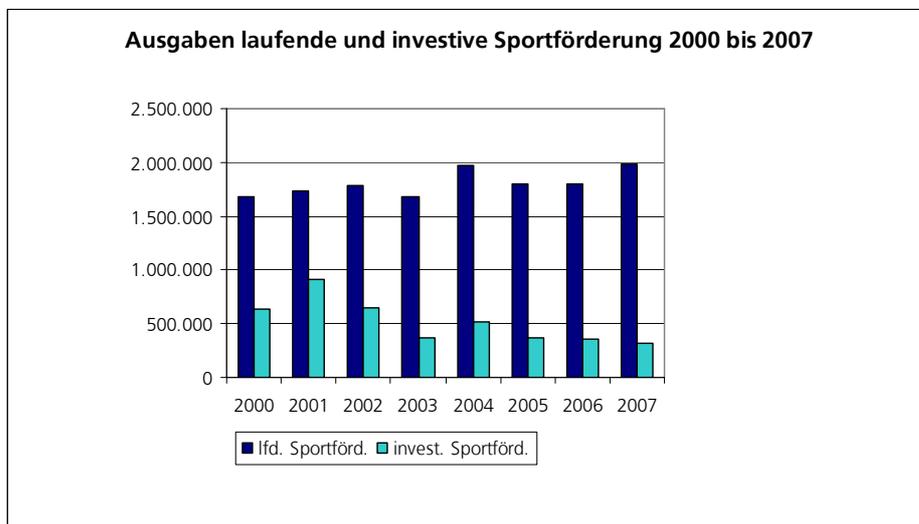
vereine beraten und Empfehlungen an den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales für die Bewilligung der entsprechenden Zuschüsse ausgesprochen. Er wirkt hier als beratender Ausschuss.

Nachfolgend werden die Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm und die darin enthaltenen Regelungen im einzelnen betrachtet. Dabei wird zunächst auf die Grundvoraussetzungen für die Zuschussgewährung und anschließend im Detail auf die einzelnen Zuschussarten, sowohl der investiven als auch der laufenden Sportförderung, eingegangen.

## 2. Ausgabenentwicklung in der Sportförderung

Die nachstehende Grafik zeigt den Verlauf der Ausgaben der laufenden und investiven Sportförderung im Berichtszeitraum.

Im Haushaltsjahr 2008 stehen für die laufende Sportförderung 1.984.600 Euro und für die investive Sportförderung 610.000 Euro zur Verfügung.



## 3. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuschussgewährung

Für die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Sportförderung muss der Verein die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sitz in Ulm und im Vereinsregister des Amtsgerichtes Ulm eingetragen sein
- Mitglied des Württembergischen Landessportbundes bzw. einer dem Württembergischen Landessportbund oder dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation sein
- vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sein
- mindestens aus 50 aktiven Vereinsmitgliedern bestehen und grundsätzlich 10 Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren als Mitglied haben
- angemessene Mitgliedsbeiträge erheben ( mindestens 3,00 Euro pro Monat, maximal 100 Euro pro Monat)

#### **4. Zuschüsse für Vereinssportstätten (investive Sportförderung)**

##### **a) Neubau, Erweiterung und Sanierung**

Die Stadt Ulm gewährt Zuwendungen für den Neubau, die Erweiterung und die Sanierung von vereinseigenen Sportstätten.

Die Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg für die Zuteilung von Landesmitteln für Bau, Kauf und Instandsetzung von Vereinssportstätten dienen der Stadt Ulm als Grundlage für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderung.

**Ausgeschlossen von der Förderung** sind nach den Richtlinien sogenannte Sondersportanlagen. Als Sondersportanlagen gelten Golfanlagen, Berg- Ski- oder Sporthütten, Reit- und Pferdesportanlagen, Biathlonanlagen und Baumaßnahmen, die für die unmittelbare Sportausübung nicht erforderlich sind wie zum Beispiel Schulungsräume, Parkplätze und Vereinsgaststätten. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich.

Über den Begriff der Sondersportanlagen sollte aus Sicht der Verwaltung beraten und gegebenenfalls eine neue Definition gefasst werden. Gründe hierfür sind unter anderem, dass auch im Bereich der Sondersportanlagen viele Kinder- und Jugendliche betreut werden (vgl. beispielweise Biathlon und Reiten) und viele bestehende Sondersportanlagen einen starken Sanierungsbedarf aufweisen, der ohne finanzielle Unterstützung seitens der Stadt nicht bewerkstelligt werden kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Württembergische Landessportbund den Begriff der Sondersportanlagen nicht kennt.

Die Anträge der Vereine zur Förderung von Baumaßnahmen werden in baufachlicher Hinsicht vom Württembergischen Landessportbund geprüft. Beratungspflichtig sind baugenehmigungspflichtige Maßnahmen, Maßnahmen im Kenntnisverfahren nach der Landesbauordnung und Maßnahmen mit Baukosten über 25.000 Euro. Im Anschluss an die baufachliche Prüfung werden vom Württembergischen Landessportbund die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt.

Auf der Basis dieser zuwendungsfähigen Kosten errechnet sich die Höhe des Zuschusses. Im Regelfall beträgt der Fördersatz des Württembergischen Landessportbundes 30% und der Fördersatz der Stadt Ulm 50% der festgestellten zuwendungsfähigen Kosten.

Seitens der Vereine wurde verschiedentlich, unter anderem auch bei der für diesen Bericht durchgeführten Vereinsumfrage (auf die Umfrage wird unter Ziffer VI, Nr. 5 noch näher eingegangen), der Wunsch geäußert, sich im Bereich der Zuschussgewährung für Vereinssportstätten von den Vorgaben des Württembergischen Landessportbundes zu lösen. Hintergrund dieser geforderten Loslösung ist vor allem die Limitierung der Kosten durch den Verband.

##### **b) Zuschüsse für die Anschaffung von Pflege- und Sportgeräten**

Die Stadt Ulm gewährt entsprechend den Sportgeräte-Förderrichtlinien des Württembergischen Landessportbundes Zuschüsse zur Anschaffung von Pflegegeräten, Großsportgeräten und Geräten für Vereinssportstätten soweit dafür ein nachgewiesener Bedarf für Ulmer Schulen besteht.

Nach den aktuellen Sportgeräte-Förderrichtlinien des Verbandes muss der Einzelanschaffungswert eines Gerätes mindestens 2.000 Euro betragen. Hinzu kommt, dass für verschiedene Arten von Geräten Höchstbetragsgrenzen festgelegt sind.

## 5. Laufende Sportförderung

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur, Bildung, Sport und Freizeit vom 24.02.2006 wurde ein Konsolidierungsbeitrag von 40.000 Euro im Bereich der laufenden Sportförderung für die Jahre 2006 ff beschlossen (siehe GD 57/06).

Die einzelnen Konsolidierungsbeträge sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Zuschussart	Konsolidierungsbetrag in Euro
Streichung Zuschuss Co-Trainer Handball	3.000
Streichung Zuschuss für Tennisplätze	14.800
Streichung Zuschuss für Sportklassen	8.500
Streichung Sonstige Zuschüsse (für Pokale, Meisterschaften, Turniere, Jubiläen)	2.700
Kürzung Zuschuss für hauptamtliche Trainer um 12%	11.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>40.000</b>

### a) Förderung hauptamtlich beschäftigter Trainer im Leistungs- und Spitzensport

Im Mittelpunkt dieser Förderung des Spitzensports steht die Sicherung des langfristigen Leistungsaufbaus von Ulmer Sportlern mit dem Ziel, individuelle Höchstleistungen zu erreichen, die regional, national aber auch international konkurrenzfähig sind.

Eine wichtige Unterstützung des Spitzensports stellt die Finanzierung von Trainern dar, die über die laufende Sportförderung der Stadt Ulm gefördert werden.

Über den Stadtverband für Leibesübungen werden derzeit drei hauptamtliche Trainer in den Sparten

Schwimmen -> (Herr Hans-Günther Ahlemann)  
Leichtathletik -> (Herr Wolfgang Beck)  
Kunstturnen -> (Frau Miloslava Nolte)

zu 100 % finanziert.

In den Ulmer Turn- und Sportvereinen werden darüber hinaus weitere neun hauptamtliche Trainer, die sowohl in Voll- als auch in Teilzeit beschäftigt sind, in den Sportarten Aerobic, Kunstturnen, Hockey, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern und Leichtathletik beschäftigt. Die Stadt Ulm beteiligt sich mit rund 50% an den jeweils anfallenden Personalkosten.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung musste beim städtischen Zuschuss eine Kürzung um 12 Prozent je hauptamtlichem Trainer vorgenommen werden (vgl. Beschluss Fachbereichsausschuss Bildung, Kultur, Sport und Freizeit vom 24. Februar 2006, GD 57/06).

Der Schwerpunkt der Tätigkeit dieser hauptamtlichen Trainer liegt im Nachwuchsleistungssport und umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Aufbau eines Stützpunktsystems zur Entwicklung und Förderung von Talentgruppen in enger Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen
- Mitwirkung bei der fachlichen Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern der Vereine
- Zusammenarbeit mit den in Ulm vorhandenen Landesleistungszentren und Landesstützpunkten und den dort tätigen Trainern,
- Unterstützung der Sicherung des sportlichen Profils innerhalb einer engen Zusammenarbeit mit den Schulen mit Sportbetonung

Für die Finanzierung aller Trainer wurden in den Jahren 2000 – 2007 Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 2,4 Mio. Euro gewährt. Die jährliche Fördersumme betrug durchschnittlich 320.000 Euro. Eine Übersicht hierzu liegt in der Anlage 1d (Ziffer 1) bei.

### **b) Förderung nebenberuflicher Übungsleiter und Vereinsmanagern**

Derzeit sind über 800 lizenzierte Übungsleiter in Ulmer Sportvereinen tätig. Sie stellen die Multiplikatoren für die Durchführung des Sports dar und sind unerlässliche Grundlage für die Durchführung jeglichen Übungsbetriebes. Insbesondere auch im Bereich der Jugendarbeit und des Gesundheitssports ist es von immenser Bedeutung, dass die Vereine über qualifiziertes und entsprechend geschultes Personal verfügen.

Die Vereine erhalten für die Beschäftigung von Übungsleitern nach den geltenden Ulmer Sportförderrichtlinien Zuschüsse in Höhe von 2,15 Euro (Lizenzstufe 1) bzw. 3,00 Euro (Lizenzstufe 2) pro Stunde.

Im Berichtszeitraum 2000 – 2007 wurden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mio. Euro bereitgestellt. Eine entsprechende Übersicht hierzu liegt in Anlage 1d (Ziffer 2) bei.

Seit 2005 bieten die drei Sportbünde in Baden-Württemberg, Badischer Sportbund Nord, Badischer Sportbund Freiburg und Württembergischer Landessportbund, gemeinsam die Ausbildung zum Vereinsmanager B an. Folgende Themenbereiche wurden im Jahr 2007 angeboten:

- Steuern und Finanzen im Verein
- Strategische Vereinsentwicklung
- Kommunikation – Führung – Konfliktmanagement
- Marketing und Sponsoring

Die Stadt Ulm bezuschusst die Arbeit des lizenzierten Vereinsmanagers im Verein mit 300 Euro p.a.. Im Berichtszeitraum haben sechs Personen diesen Ausbildungslehrgang besucht. Es wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.800 Euro p.a. abgerufen.

### **c) Förderung des Kinder- und Jugendsports**

Zur Förderung des Kinder- und Jugendsports werden den Sportvereinen je Kind bzw. Jugendlichen 20 Euro p.a. (Beschluss Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vom 2. Mai 2007, GD 148/07) gewährt. Bis 2006 betrug der Zuschuss 15,50 Euro je Kind bzw. Jugendlichen / p.a.

Im Berichtszeitraum wurden für die Förderung des Kinder- und Jugendsports insgesamt rund 1,8 Mio. Euro aufgewendet. Eine Übersicht liegt ebenso in der Anlage 1d (Ziffer 3) bei.

#### **d) Zuschuss zum Unterhalt von Rasenspielfeldern**

Zunächst wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Stadt Ulm bis einschließlich 2005 auch Zuschüsse zur Unterhaltung von Tennisplätzen gewährte. Die Förderung pro Tennisplatz belief sich bis dato auf 125 Euro je Feld und wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen komplett eingespart (vgl. Beschluss Fachbereichsausschuss Bildung, Kultur, Sport und Freizeit vom 24. Februar 2006, GD 57/06).

Für die Pflege und den Unterhalt von Rasenspielfeldern gewährt die Stadt Ulm den Sportvereinen einen jährlichen Zuschuss von 1.250 Euro für einen Sportplatz und 625 Euro für ein Kleinspielfeld.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für die Rasenspielfelder Zuschüsse in Höhe von 0,51 Mio. Euro bewilligt und ausbezahlt. Eine Übersicht ist in der Anlage 1d (Ziffer 4) beigefügt.

#### **e) Zuschüsse für vereinseigene Turn- und Sporthallen sowie Hallenbäder**

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien kann die Stadt Ulm über vereinseigene gedeckte und ungedeckte Sportflächen mit den jeweiligen Vereinen gesonderte Vereinbarungen über die Nutzung schließen, sofern städtische Sportstätten und Flächen in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

In Ulm verfügen der SSV Ulm 1846 e.V., die TSG Söflingen e.V. sowie der TSV Einsingen e.V. über vereinseigene Sportstätten. In den vereinseigenen Sportstätten finden Teile des Sportbetriebs statt, die wegen fehlender Kapazitäten, nicht in städtischen Hallen stattfinden können. Zwischen der Stadt Ulm und den jeweiligen Vereinen bestehen über die Nutzung und Vergütung entsprechende Verträge. Diese Verträge wurden letztmals zum 1. Januar 2004 angepasst. Zudem wurden aufgrund der ständig steigenden Energiekosten den Vereinen für die Haushaltsjahre 2005, 2006, 2007 jeweils einmalige Zuschüsse von insgesamt 69.000 Euro gewährt.

Im Berichtszeitraum wurden hierfür insgesamt 1,56 Mio. Euro aufgewendet. Eine detaillierte Übersicht ist aus Anlage 1d (Ziffer 5) ersichtlich.

#### **f) Nutzungsentgelte für Vereinssport in städtischen Sportstätten**

Für den Trainingsbetrieb der Ulmer Sportvereine werden die städtischen Turn- und Sporthallen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden internen Verrechnungssätze nach der städtischen Entgeltordnung werden von der Sportförderung übernommen.

Durch die Übernahme der Entgelte für den Trainingsbetrieb soll den Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, ein breites und kostengünstiges Sportangebot anbieten zu können. Nachteil der kostenfreien Überlassung an die Vereine ist allerdings, dass mit den, doch begrenzt zur Verfügung stehenden Trainingszeiten, nicht immer sparsam, bedarfsgerecht und wirtschaftlich umgegangen wird.

Im Berichtszeitraum wurden für die interne Verrechnung insgesamt 4,6 Mio. Euro aufgewendet. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei den jeweiligen Entgeltsätzen um keine kostendeckenden Entgelte handelt. Eine entsprechende Übersicht ist aus der Anlage 1d (Ziffer 6) ersichtlich.

#### **g) Erbbau-, Pacht- und Mietzinsen von Vereinssportstätten**

Grundsätzlich verhält es sich so, dass die Grundstücke für den Bau von Vereinsheimen und vereinseigenen Sportanlagen per Erbbaurechtsvertrag an die Sportvereine überlassen sind und damit im Eigentum des jeweiligen Vereins stehen. Bei den Sportplätzen ist es in der Regel so, dass diese per langfristigen Miet- oder Pachtvertrag an den jeweiligen Verein zur Nutzung und Pflege übergeben sind.

Die Stadt Ulm übernimmt dabei im Rahmen der Sportförderung die Erbbau-, Pacht- und Mietzinsen für Vereinssportstätten auf städtischen Grundstücken, soweit sie dem Sportbetrieb dienen.

Im Berichtszeitraum wurden für die internen Verrechnungen insgesamt 1,36 Mio. Euro aufgewendet. Eine detaillierte Übersicht ist aus Anlage 1d (Ziffer 7) ersichtlich.

#### **h) Gewährung von Ehrenpreisen, Jubiläumsgaben, Veranstaltungszuschüsse Sportlerehrung**

Die Gewährung von Ehrenpreisen, Jubiläumsgaben und Veranstaltungszuschüssen wurde mit Beschluss des Fachbereichsausschusses Bildung, Kultur, Sport und Freizeit vom 24. Februar 2006, GD 57/06 **konsolidiert**. Zuvor standen hierfür jährlich rund 3.000 Euro zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahmen wurde auch die städtische Sportlerehrung konsolidiert. In den Jahren 2000 bis 2005 standen für die städtische Sportlerehrung jährlich rund 12.000 Euro zur Verfügung. Geehrt wurden hierbei alle Sportler aus Ulmer Vereinen, die einen Titel (Plätze 1 bis 3) ab württembergischer Ebene (Jugend, Aktive, Senioren) errungen haben sowie die Titelträger der Ulmer Schulen im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“. In der Regel wurden hier jährlich bis zu 400 erfolgreiche Sportler durch den Oberbürgermeister geehrt. Die Ehrung fand in der Ulmer Donauhalle mit anschließendem Essen für die Sportler und deren Begleitung statt.

Nach der Konsolidierung wurde erstmals im vergangenen Jahr wieder eine **Sportlerehrung** durchgeführt. Dabei wurden zunächst die Ehrungsrichtlinien, welche in der Anlage 1e beiliegen, dahingehend geändert, dass nur noch folgende Titel geehrt werden:

- Württembergische Meister, Baden-Württembergische Meister, Süddeutsche Meister
- Die Plätze 1-3 bei Deutschen Meisterschaften/Pokalwettbewerben
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften
- Teilnahme an Olympischen Spielen
- Mitglieder von Nationalmannschaften
- Aufstieg in die 1. oder 2. Bundesliga
- Sonderehrung für besondere Verdienste um den Sport in Ulm

Bei der Ehrung 2007 wurden insgesamt 140 Sportler geehrt. Die Ehrung fand in den Räumlichkeiten der Sparkasse Ulm statt und wurde durch die Sparkasse finanziell und ideell unterstützt. Ohne diese Unterstützung wäre die Ehrung nicht durchführbar gewesen.

Für 2008 ist eine Ehrung in ähnlicher Weise vorgesehen. Die Richtlinien gelten hierbei entsprechend.

## **6. Städtevergleich**

Im Rahmen der Vorbereitung dieses Berichtes wurden die Sportförderrichtlinien verschiedener Städte vergleichbarer Größe mit den Richtlinien der Stadt Ulm verglichen und gegenübergestellt. Das Ergebnis ist aus der Anlage 1f ersichtlich.

Aus der Übersicht geht hervor, dass die Stadt Ulm im Bereich der Sportförderung und der Unterstützung der Vereine gut aufgestellt ist.

Darüber hinaus ist eine Überarbeitung der städtischen Sportförderrichtlinien in Abstimmung mit dem Stadtverband für Leibesübungen vorgesehen. Überarbeitet werden vor allem die oben genannten Punkte, insbesondere hinsichtlich der investiven Sportförderung. Der Vorschlag wird dann dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### III. Sportstätten der Stadt Ulm

#### 1. Bestand an Sportstätten in Ulm

Für die Sportausübung sind eine Vielzahl an geeigneten Sportstätten, vorwiegend Hallen- und Sportplätzen, erforderlich.

Grundsätzlich verhält es sich so, dass die Turn- und Sporthallen, mit Ausnahme der vereineigenen Hallen (siehe Ziffer II., Nummer 5e) im Eigentum der Stadt Ulm stehen und von dieser betrieben und verwaltet werden. Ebenso verhält es sich mit den zu den Hallen und Schulen gehörigen Freisportflächen, den Bezirkssportanlagen und dem Ulmer Donaustadion.

In städtischer Trägerschaft und Verwaltung stehen auch das Ulmer Westbad und die Lehrschwimmbecken der Martin-Schaffner-Schule, der Jörg-Syrlin-Schule, der Adalbert-Stifter-Schule, Gustav-Werner-Schule (Schule für Geistigbehinderte) und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Schule für Körperbehinderte).

Bei den Sportplätzen und sonstigen Freisportanlagen, die in der Regel einem Vereinsgelände zugeordnet sind, stehen ebenso im Eigentum der Stadt Ulm und sind per langfristigen Miet- oder Pachtvertrag an den jeweiligen Verein zur Nutzung überlassen. Die Überlassung beinhaltet dabei die Pflege, nicht aber die Sanierung, der jeweiligen Sportfläche.

Aus der nachstehenden Auflistung sind alle in Ulm vorhandenen Sportanlagen ersichtlich, unabhängig davon in wessen Eigentum sie stehen bzw. von wem sie betrieben werden.

56	Sportplätze	5	Reitsportplätze
4	Rundlaufbahnen	6	Reithallen
10	Sporthallen	1	Regattabahn
38	Turnhallen	6	Bootshäuser
7	Gymnastikräume	1	Sportflugplatz
3	Schwimmbhallen	1	Halle für Sport- und Segelflug
2	Beckenfreibäder	1	Golfplatz
5	Lehrschwimmbecken	2	Kleingolfplätze
96	Tennisplätze	122	Schießstände
24	Tennishallenplätze	1	Bogenschießplatz
1	Rollschuhbahn	24	Sportkegelbahnen
1	Kunsteisbahn	5	Konditionsräume
1	Kunsteishalle	1	Waldsportpfad

In der Anlage 1g liegt zudem eine nach den Sozialräumen aufgeschlüsselte Liste der Sportstätten in Ulm bei.

Neben den klassischen Sportstätten verfügt Ulm über eine Vielzahl von **Parks, Grünanlagen und Wasserflächen**, die hervorragende Voraussetzungen für vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten bieten und zum hohen Freizeitwert der Stadt beitragen. Diese Sportmöglichkeiten sind vor allem im Hinblick darauf, dass das Sportverhalten sich in den letzten Jahren tendenziell immer mehr individualisiert hat und **Radfahren, Laufen und Schwimmen** zu den beliebtesten Sport- und Freizeitaktivitäten gehören, von großer Bedeutung.

Eine wichtige Rolle spielen dabei auch, vor allem für Kinder und Jugendliche, die **Bolzplätze**. In Ulm gibt es insgesamt **39 Bolzplätze**.

Außerdem verfügt Ulm über ein weitläufiges **Radwegenetz**, welches gleichzeitig für **Inlineskater, Läufer und sonstige sportliche Aktivitäten** zur Verfügung steht.

Insgesamt verfügt Ulm über rund **200 km an Radwegen**.

## 2. Bau und Sanierung

Nachfolgend wird auf die Bau- und Sanierungsmaßnahmen städtischer Sportanlagen im Berichtszeitraum eingegangen. Dabei soll aufgezeigt werden was in den vergangenen Jahren geleistet wurde und welche Maßnahmen derzeit ausgeführt werden bzw. in Planung sind. Darüber hinaus wird aufgelistet, bei welchen Sportstätten in den kommenden Jahren Handlungsbedarf, sowohl was die Sanierung als auch die Anpassung an geänderte sportliche Anforderungen betrifft, besteht.

### a) Sanierung und Neubau städtischer Sportanlagen (abgeschlossene Maßnahmen)

Die nachstehenden Vorhaben sind jeweils dem Jahr ihrer Fertigstellung und Inbetriebnahme zugeordnet.

#### 2000

Umbau Meinloh-Halle in eine Mehrzweckhalle	1.216.000 Euro
Erweiterung der Halle in Ermingen	953.000 Euro
Neubau Sporthalle Gögglingen / Donaustetten	2.574.000 Euro
Sanierung Ballspielhalle	1.188.000 Euro
Neubau Gegentribüne Ulmer Donaustadion	1.659.000 Euro
Bezirkssportanlage Pfaffenkau, 1. Bauabschnitt	1.142.000 Euro
<b>Summe 2000</b>	<b>8.732.000 Euro</b>

#### 2001

Rasenspielfeld Gänswiese II	437.000 Euro
Modernisierung Donaubad, 2. Bauabschnitt	2.258.000 Euro
Thermalwasserbohrung	904.000 Euro
<b>Summe 2001</b>	<b>3.599.000 Euro</b>

#### 2002

Bezirkssportanlage Böfingen, Neubau Laufbahn	250.000 Euro
Sanierung Leistungszentrum Kuhberg	223.000 Euro
Sanierung Westbad	4.275.000 Euro
<b>Summe 2002</b>	<b>4.748.000 Euro</b>

#### 2003

Sanierung Sägefild-Turnhalle	739.000 Euro
Sanierung Donaustadion	850.000 Euro
Neubau Rasenspielfeld Halde in Gögglingen	230.000 Euro
Neubau Sporthalle Ulm Nord	6.836.000 Euro
<b>Summe 2003</b>	<b>8.655.000 Euro</b>

#### 2004

Sanierung Turnhalle Friedrichsau-Grundschule	350.000 Euro
Sanierung Turnhalle Eduard-Mörrike-Schule	633.000 Euro
Sanierung Turnhalle Martin-Schaffner-Schule	110.000 Euro
Sanierung Turnhalle und Lehrschwimmbecken Jörg-Syrlin-Schule	1.494.000 Euro
<b>Summe 2004</b>	<b>2.587.000 Euro</b>

#### 2005

Sanierung Alb Halle Jungingen	2.265.000 Euro
-------------------------------	----------------

**2006**

Sanierung Schöneberg-Turnhalle Lehr	50.000 Euro
<u>Ertüchtigung Sportzentrum Kuhberg</u>	<u>146.000 Euro</u>
<b>Summe 2006</b>	<b>196.000 Euro</b>

**2007**

Sanierung Turnhalle Schubart-Gymnasium	1.338.000 Euro
<u>Sanierung Hockeplatz Gänswiese</u>	<u>300.000 Euro</u>
<b>Summe 2007</b>	<b>1.638.000 Euro</b>

**Gesamtsumme 2000 bis 2007** **32.420.000 Euro**

**b) laufende und geplante Neubau- und Sanierungsmaßnahmen**

**laufende Maßnahmen**

Erweiterung Sportzentrum Kuhberg	5.016.000 Euro
Neubau Turnhalle Hans- und Sophie-Scholl-Gymnasium	1.850.000 Euro
Sanierung Ballspielhalle	600.000 Euro
Bezirkssportanlage Pfaffenkau, 2. Bauabschnitt	485.000 Euro
Sanierung Kunstrasenplatz Bezirkssportanlage Wiblingen	350.000 Euro
<u>Sanierung Donaufreibau mit Hochwasserschutz</u>	<u>4.900.000 Euro</u>
<b>Summe</b>	<b>13.201.000 Euro</b>

**geplante Maßnahmen (Finanzplanung 2009 bis 2012)**

Erweiterung Sporthalle Eduard-Mörrike Schule	1.500.000 Euro
Bezirkssportanlage Böfingen, Umbau Tennenspielfeld	276.000 Euro
Umbau Sporthalle Böfingen, Mehrzwecknutzung	256.000 Euro
<u>Bau eines Rasenspielfeldes in Söflingen</u>	<u>204.000 Euro</u>
<b>Summe</b>	<b>2.236.000 Euro</b>

**c) Sanierungsbedarf**

Viele der städtischen Sportanlagen weisen in baulicher, sicherheitstechnischer und sportfunktionaler Hinsicht Mängel auf, die in den kommenden Jahren zu beseitigen sind. Hinzu kommt, dass die Ausstattung und Ausprägung vieler Sportanlagen nicht mehr zeitgemäß ist.

**3. Kosten für den laufenden Betrieb der Sportanlagen**

Grundsätzlich muss hier zunächst angemerkt werden, dass bezüglich der Ulmer Turn- und Sporthallen in den meisten Fällen keine verlässliche Aussage zu den laufenden Kosten getroffen werden kann. Grund dafür ist, dass die Mehrzahl der Ulmer Turn- und Sporthallen organisatorisch und auch räumlich eng mit dem jeweiligen Schulgebäude verbunden sind und deshalb keine gesonderten Daten vorliegen. Für die Turn- und Sporthallen gilt, dass die laufenden Kosten, inklusiv Hausmeister, von der Stadt getragen werden.

Für den Unterhalt der Sportplätze und Freisportanlagen stehen jährlich rund 223.000 Euro zur Verfügung. Angesichts der vielen Außensportflächen und den sehr begrenzten Haushaltsmitteln besteht die Notwendigkeit, die Pflege und den Unterhalt auf ein Minimum zu begrenzen. Folge dessen ist, dass immer nur das Notwendigste getan werden kann.

Bei den an die Ulmer Turn- und Sportvereine vermieteten bzw. verpachteten Plätzen sowie den Bezirkssportanlagen ist anzumerken, dass dies für die Stadt eine nicht unerhebliche Einsparung, vor allem auch hinsichtlich des Betreuungspersonals, bedeutet.

#### **4. Nutzung und Vergabekriterien**

Für die städtischen Sportanlagen sind derzeit keine schriftlich fixierten Vergabekriterien vorhanden. Es gibt lediglich eine Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen aus dem Jahre 1969.

Aus Gründen der Transparenz sollte hier eine entsprechende Regelung in Abstimmung mit dem Stadtverband für Leibesübungen erarbeitet werden und dann zu gegebener Zeit dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **5. Entgeltordnung**

Für die städtischen Turn- und Sporthallen sowie das Ulmer Donaustadion sind Entgeltordnungen aus dem Jahr 2003 vorhanden. Insbesondere die Entgeltordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen bedarf der Änderung.

Dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales wird ein entsprechender Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **IV. Schule und Sport**

#### **1. Lehrplanmäßiger Schulsport**

##### **a) Pflichtstunden und Schulentwicklungsplanung**

##### **Aufgaben und Zielsetzungen des Schulsports**

Schulsport will sportliche Handlungskompetenz vermitteln, Selbstbestätigung durch Leistungsergebnisse ermöglichen und zu lebenslangem Sporttreiben motivieren. Neben seiner gesundheitspräventiven Zielsetzung will Schulsport an Werte und Normen wie Fairplay, Kameradschaft und Toleranz heranführen und damit einen Beitrag zu partnerschaftlichem und demokratischem Handeln und zum Abbau von Ressentiments gegenüber Randgruppen leisten. Dies gilt auch für eine weitere Integration von behinderten Schülern im Schulsport.

##### **aktuelle Situation**

Laut Lehrplan sind in Baden – Württemberg derzeit **drei Pflichtstunden Schulsport je Woche** vorgesehen. Entgegen der Tendenz in einigen Bundesländern, den Sportunterricht zu kürzen, sollen in Baden-Württemberg nach Darstellung des Kultusministeriums an diesen Pflichtstunden weiterhin festgehalten werden.

Grundsätzlich verhält es sich dabei so, dass der Schulsport in den Monaten September bis April eines Schuljahres in den Turn- und Sporthallen, in den Monaten Mai bis Juli auf den entsprechenden Freisportflächen betrieben wird. Auf den Schwimmunterricht, der jeweils in Unterrichtsblöcken stattfindet, wird unter Ziffer d) näher eingegangen. Für den Schulsport stehen die städtischen Turn- und Sporthallen jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Das Fach Sport wird in Baden-Württemberg auch **im beruflichen Schulwesen** angeboten. Im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen, insbesondere bei den beruflichen Gymnasien und den zwei-

jährigen Berufsfachschulen, kann der Sportunterricht mit dem Angebot der allgemein bildenden Schulen verglichen werden. Auch im Blockunterricht, der ca. 20 % der Berufsschüler betrifft, kann Sport mit zwei Wochenstunden erteilt werden.

Differenzierter ist der Bereich der beruflichen Teilzeitschulen und der Vollzeitschulen, die die Erwachsenenbildung einschließen, zu betrachten. Die Stundentafeln, die in Abstimmung mit dem dualen Partner erstellt wurden, können, ohne die Qualität des Unterrichts zu mindern, nicht verändert werden. Bei der Stundenplangestaltung müssen die vorgegebenen Rahmenstundenpläne eingehalten werden, um eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse nicht zu gefährden. Hierzu hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Maßnahmenkatalog erarbeitet und den beruflichen Schulen übermittelt, der den Schulleitern Möglichkeiten aufzeigt, wo und wie sie an ihrer Schule die Sportangebote ausweiten können. Hierbei wird den Schulen empfohlen, mit der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerseite, mit sozialen und kommunalen Trägern, insbesondere den Krankenkassen, in einer konzertierten Aktion Projekte abzustimmen (z.B. vierteljährliche Sportprojekte gemeinsam mit Ausbildungsbetrieben), um so vor Ort ein verbessertes Sportangebot auch für Teilzeitschüler anbieten zu können. Dabei kann auch auf die im Rahmen der Konzeption des Kultusministeriums „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“ zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich des Bedarfs an Sportflächen für den Schulsport wird im Detail auf den **Schulentwicklungsplan** (GD 296/06) verwiesen. Nachstehend als kurze Übersicht die Zusammenfassung des Bedarfs an Sportflächen nach Sozialräumen gegliedert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in dieser Berechnung lediglich die Pflichtstunden abgebildet sind und zusätzliche schulische Angebote nicht berücksichtigt sind. Wichtig ist zudem, dass die entsprechenden Sportstätten jeweils schulnah zur Verfügung stehen. Beispielsweise kann ein im Sozialraum 1 bestehender Fehlbedarf nicht mit einem Überschuss an Hallenflächen in Sozialraum 5 ausgeglichen werden.

Planbezirk/ Schule/ Standort	Schulart/ Schultyp	Schüler- zahl 2015	Bedarf an Sportstätten 2015 in Übungseinheiten (ÜE)				Bestand an Sportstätten 2007/2008 in Übungseinheiten (ÜE)			Überschuss/Fehlbedarf in Übungseinheiten (ÜE)		
			gesamt	Hallen- bäder 20 %	davon Turn- und Sporthallen 80 %	sowie Freisport- anlagen 40 %	Hallen- bäder	Turn- und Sporthallen	Freisport- anlagen	Hallen- bäder	Turn- und Sporthallen	Freisport- anlagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>GESAMT</b>												
Sozialraum 1	<i>inkl. Bt</i>	3.769	13,4	2,7	10,7	5,4	2,5	9,0	7,5	-0,2	-1,7	2,1
		5.689	15,6	3,1	12,5	6,2				-0,6	-3,5	1,3
Sozialraum 2		1.318	6,9	1,4	5,5	2,8	1,0	13,0	8,0	-0,4	7,5	5,2
Sozialraum 3	<i>incl. bt</i>	7.673	23,2	4,6	18,5	9,3	6,5	26,0	12,0	1,7	7,5	2,8
		11.902	27,9	5,6	22,3	11,1				0,8	3,7	0,9
Sozialraum 4		870	3,5	0,7	2,8	1,4	0,5	5,0	3,0	-0,2	2,1	1,5
Sozialraum 5 Neu-Ulm Atlantis-Freizeitbad		2.877	9,7	1,9	7,8	3,9	0,0 2,0	11,0	8,0	-1,9	3,2	4,1
<b>Summe Gesamtstadt (inkl. Teilzeitschüler)</b>		<b>16.507 22.656</b>	<b>56,7 63,6</b>	<b>11,3 12,7</b>	<b>45,4 50,9</b>	<b>22,7 25,4</b>	<b>12,5</b>	<b>64,0</b>	<b>38,5</b>	<b>-1,0 -2,4</b>	<b>18,5 13,0</b>	<b>15,8 13,1</b>

Erläuterung zum Überschuss an Übungseinheiten bei Turn- und Sporthallen:

Im vorliegenden Ergebnis muss der sich aktuell abzeichnende Mehrbedarf aufgrund der Ganztageschulen und der außerunterrichtlichen Angebot, insbesondere im Sportbereich, berücksichtigt werden. Dieser lässt sich wegen der schulspezifischen Differenzierung jedoch nur schwer in konkreten Zahlen beziffern.

## b) Sport und G 8

Mit der Einführung des G 8 und der damit verbundenen Ausweitung des Nachmittagsunterrichts wurde seitens der Verbände und Vereine befürchtet, dass das Engagements der Schüler in außerschulischen Aktivitäten, auch und gerade im Sport und im Verein, zurückgeht.

Folgende Maßnahmen wurden deshalb von den Schulen ergriffen:

- Absenkung der Zahl der Poolstunden
- Begrenzung der Zahl der Wochenstunden

- optimierte jährliche Verteilung der Stunden im Rahmen der Kontingenzstundentafel
- verbesserte Rhythmisierung des Schultages
- Sport im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms.

Durch entsprechende eigene Flexibilität sowie insbesondere die Bereitschaft, ihre Angebote in das schulische Nachmittagsprogramm zu integrieren, können die Sportvereine ihren Beitrag hierzu leisten.

Zudem kann die mögliche Aufnahme regionaler Schwerpunktsportarten, wie beispielsweise Rudern oder Leichtathletik, in das Schulcurriculum – und damit in den Sportunterricht – die Motivation der Schüler für den Sport erhöhen. Dies kann wiederum positive Auswirkungen für ihr Vereinsengagement und den Leistungssport haben.

### c) Sport an Ganztageschulen

Mit dem **Jugendbegleiterprogramm** des Landes Baden-Württemberg wird versucht, ehrenamtliches Engagement auszuschöpfen, um es den Betreuungsangeboten der Ganztageschulen zugute kommen zu lassen. Bis 2014 will Baden-Württemberg rund 40 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen auf offene Ganztagesangebote umstellen. Um diese Zielvorgabe zu erfüllen, sucht das Land ehrenamtliche Jugendbegleiter, die sich hauptsächlich in der Betreuung engagieren. Auch außerhalb des Jugendbegleiterprogramms wird versucht, die Schüler im Rahmen der Ganztagesbetreuung an den Sport und die Bewegung heranzuführen.

Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs- und Sportangebote beeinflussen nicht nur die gesundheitliche und motorische Entwicklung von Kindern positiv, sondern üben auch einen nachhaltigen und günstigen Einfluss auf die intellektuelle, und die psycho-soziale Entwicklung insgesamt, aus. Sie fördern ein ganzheitliches Lernen und verbessern dessen kognitive und motorische Voraussetzungen.

Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote werden besonders in der Ganztageschule weiter an Bedeutung gewinnen. Das Mehr an Zeit eröffnet ein Mehr an Chancen, allen Kindern Angebote zur Entwicklungs- und Koordinationsförderung durch Bewegung, Sport und Spiel zu machen. Bewegung, Sport und Spiel unterstützen die neue Rhythmisierung des Schultags, die in der verlässlichen **Halbtagesgrundschule** und in der gebundenen **Ganztagesgrundschule** zur Regel werden wird.

Eine bewegungsfreundliche Schule leistet wichtige Beiträge zur Schulqualität und Gesundheit der Schüler. In Ulm sind folgende Modellschulen im Jugendbegleiter-Programm dabei:

- Adalbert-Stifter-Grund- und Haupt- mit Werkrealschule
- Spitalhof-Grund- und Haupt- mit Werkrealschule
- Martin-Schaffner-Grund- und Haupt- mit Werkrealschule
- Pestalozzischule, Förderschule
- Elly-Heuss-Realschule
- Schulzentrum Ulm - Wiblingen, Albert-Einstein-Realschule
- Meinloh-Haupt- mit Werkrealschule

Um die entsprechenden Angebote an der jeweiligen Schule realisieren zu können, sind an den einzelnen Schulstandorten zahlreiche Bewegungsangebote auf den Schulhöfen, die im Detail in der Anlage 1h aufgeschlüsselt sind, geschaffen worden. Diese Bewegungsangebote können selbstverständlich nicht nur im Rahmen der Ganztagesbetreuung und der dazugehörigen Angebote genutzt werden, sondern stehen den Schülern auch während der Pausen und der sonstigen Schulzeit zur Verfügung.

## d) Schwimmunterricht

Wie oben dargestellt ist der Schwimmunterricht fester Bestandteil des lehrplanmäßigen Schulsports.

Zur Durchführung des Schwimmunterrichts stehen folgende Bäder und Lehrschwimmbecken zur Verfügung:

- Westbad
- Lehrschwimmbecken Jörg-Syrlin- und Astrid-Lindgren-Schule
- Lehrschwimmbecken der Adalbert-Stifter-GHWRS
- Lehrschwimmbecken der Martin-Schaffner-GHWRS
- Lehrschwimmbecken der Gustav-Werner-Schule
- Lehrschwimmbecken der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
- Schwimmerbecken des Atlantis-Freizeitbads (stundenweise angemietet)
- Schwimmerbecken des SSV – Hallenbads (stundenweise angemietet)
- Kleinschwimmhalle Einsingen (stundenweise angemietet)

Aufgrund von mangelnden Hallenflächen in bestimmten Sozialräumen muss teilweise, um den lehrplanmäßigen Sportunterricht durchführen zu können, auf Schwimmzeiten ausgewichen werden (beispielsweise Sportklassen Anna-Essinger-Schulen). Hinzu kommt, dass ohne die stundenweise Anmietung von Schwimmflächen, insbesondere beim SSV Ulm 1846 e.V., die Schwimmzeitkapazitäten der städtischen Bäder nicht ausreichend sind.

**Lehrschwimmbecken** sind aufgrund der Beckenkonzeption, insbesondere der Wassertiefe, nur für den Grundschulbereich geeignet.

**Problemstellung:** Die Lehrschwimmbecken der Martin-Schaffner- und Adalbert-Stifter-Schule sind stark sanierungsbedürftig. Aufgrund dieses baulichen Umstandes ist insbesondere ein starker Rückgang an Schwimmzeiten in der Martin-Schaffner-Schule zu verzeichnen. Eine Sanierung dieses Lehrschwimmbeckens würde einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten. Da am Schulstandort Ulrich-von-Ensing-Realschule und Martin-Schaffner-Schule mit insgesamt 585 Schülerinnen und Schülern ohnehin ausreichend Hallenkapazitäten fehlen, wird vorgeschlagen, das Lehrschwimmbecken der Martin-Schaffner-Schule zurückzubauen und in eine Gymnastikhalle umzuwandeln. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit ein entsprechendes Raumkonzept zur Beschlussfassung vorlegen.

Über die Konzeption der Lehrschwimmbecken wurde zuletzt am 13.10.2000, GD 323/00 im Fachbereichsausschuss Kultur, Bildung, Sport und Freizeit berichtet. Dieser Bericht muss entsprechend fortgeschrieben und dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Schwimmunterricht für muslimische Schülerinnen:**

Wie keine andere Sportart erlaubt das Schwimmen spezifische Körpererfahrungen und hat unbestritten einen sehr hohen gesundheitlichen Wert (Abhärtung, Widerstandsfähigkeit gegen Infektionen, Organschulung, Haltungsschulung, Koordinationsschulung).

Die Frage der Teilnahme am Schwimmunterricht für muslimische Schülerinnen wird seit Jahren immer wieder diskutiert. Dabei wird in der Öffentlichkeit häufig der Eindruck erweckt, dass die Verweigerung der Teilnahme am Schwimmunterricht ein weit verbreitetes, bedenkliches Phänomen sei. Der Grund für die Befreiungswünsche liegt darin, dass beim Schwimmunterricht in der Regel keine ausreichende Bedeckung des Körpers gegeben ist, wie sei im Islam sowohl für Männer als auch für Frauen in der Öffentlichkeit jeweils in bestimmtem Maße vorgeschrieben ist. Grundsätzlich sind sportliche Aktivitäten im Islam erwünscht und empfohlen.

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts für den Stadtkreis Ulm können Schülerinnen vom Schwimmunterricht auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Angabe von religiösen Gründen befreit werden. Eine Umfrage des Staatlichen Schulamts für den Stadtkreis Ulm im Schuljahr 2006/07 an allen Ulmer Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen ergab, dass lediglich 3 Schülerinnen vom Schwimmunterricht befreit sind.

## **2. Schulen mit Sportschwerpunkt**

### **a) Sportklassen, Sportprofil**

#### **Sportklassen an den Anna-Essinger-Schulen**

An der Anna-Essinger-Realschule gibt es seit dem Schuljahr 2001/2002 pro Jahrgangsstufe jeweils eine Sportklasse. Diese Klassen haben 6 Wochenstunden Sport. Die übrigen Klassen haben 4 Stunden (3 Stunden sind das gesetzliche Regelstundenmaß). Dieses Modell umfasst momentan die Klassen 5 – 8.

Zum gleichen Schuljahr wurde das Sportprofil am Anna-Essinger-Gymnasium eingeführt. In den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 kommen zu den drei Sportstunden noch zwei zusätzliche Stunden, die vom jeweiligen Sportlehrer, von Trainern aus Ulmer Sportvereinen, Landesverbänden bzw. Stützpunkten erteilt werden. Nach ca. 6 – 8 Doppelstunden erfolgt ein Wechsel der Sportart.

An der Anna-Essinger-Realschule und am Anna-Essinger-Gymnasium mit ihrer leistungssportlichen Orientierung werden der Realschulabschluss und das Abitur angeboten.

#### **Schulen mit sportlichem Schwerpunkt**

In Ulm sind nachfolgende Schulen Partnerschulen des Olympiastützpunktes Stuttgart und bieten ein besonderes leistungssportliches Profil an und kümmern sich um die pädagogische Betreuung von Leistungssportlern und Kaderathleten. Diese Schulen sind in das Ulmer Schulsystem voll integriert und bilden eine gesunde Basis für den Leistungssport, der zu einer Stadt ebenso gehört wie die Kultur oder der Breitensport:

- Anna-Essinger-Realschule
- Anna-Essinger-Gymnasium
- Adalbert-Stifter-GHWRs
- Jörg-Syrlin-Grundschule
- Albert-Einstein-Gymnasium

Von insgesamt rund 1.263 Schülern der genannten Schulen trainieren gegenwärtig ca. 35 Schüler als Kaderathleten und ca. 75 – 80 leistungsorientiert. Die Schulen mit sportlichem Schwerpunkt verknüpfen schulisches Lernen und leistungssportliches Training. Die Schüler können für eine bestimmte Anzahl von Stunden vom Unterricht (hauptsächlich Sportunterricht) freigestellt werden, um ihr erhöhtes Trainingspensum bewältigen zu können. Dies ist insbesondere für die Wettkampfvorbereitung von immenser Bedeutung. Eine generelle Freistellung vom Schulsport ist nicht vorgesehen. Diese Stunden werden zwischen Schule und Trainer abgestimmt. Sollten die Fehlzeiten umfangreich sein, z.B. auch durch Wettkämpfe und Trainingslager, und dadurch Defizite entstehen, werden den Sportlern Nachhilfestunden angeboten. Dazu stehen den Schulen extra ausgewiesene Stunden zur Verfügung, die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zugewiesen werden und von den Lehrern an der Schule gehalten werden.

### **b) Modellprojekt Böfingen „Kinder in Bewegung“**

Bewegung fördert die Gesundheit und die Lern- und Leistungsfähigkeit von Kindern. Aus diesem Grund hat die Stadt Ulm mit der Unterstützung des Schwäbischen Turnerbundes das Modellprojekt „Kinder in Bewegung“ im Sozialraum Böfingen auf den Weg gebracht. Ziel war und ist es, ver-

stärkt Bewegung im Schul- und Lebensalltag der Kinder, über den Aufbau eines Bewegungsnetzwerkes, zu verankern.

An dem Aufbau des Bewegungsnetzwerkes im Sozialraum Böfingen waren und sind vor allem die (Eduard-Mörrike-GHWRS und die Eichenplatz-Grundschule, die Böfinger Kindertageseinrichtungen, die DLRG – Ortsgruppe Ulm und der örtliche Sportverein VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. beteiligt.

Nach einer einjährigen Aufbau- und Planungsphase sind mit Beginn des Schuljahres 2006/07 die ersten Bewegungsangebote angelaufen, welche auch in diesem Schuljahr fortgeführt werden.

Beispiele für diese Bewegungsangebote sind:

- Schwimmkurs für Grundschüler der Eichenplatz-Grundschule – in Kooperation mit der DLRG Ortsgruppe Ulm e.V.
- Kinderturnen für die Kinder des Eichenhang-Kindergartens in der Schulsporthalle der Eichenplatz-Grundschule
- „Sport im Freien“ für die Kinder der Eichenplatz-Grundschule auf der Leichtathletikanlage - des VfL Ulm/Neu-Ulm e.V.
- Tennis-AG in Kooperation mit dem SSV Ulm 1846 e.V. ab dem Frühjahr 2008
- Bewegungspausen im Unterricht an der Eichenplatz-Grundschule
- rhythmisierter Unterricht mit zwei großen Pausen (20 und 25 Minuten) an der Eichenplatz-Grundschule
- Bewegungsprogramm für jeden Tag an der Eduard-Mörrike-GHWRS (= zusätzliche Pflichtstunde, die je nach Bedarf für Bewegungsphasen in allen Sachfächern (zum Beispiel Deutsch, Mathematik, Englisch) eingesetzt werden

Das Modellprojekt in Böfingen wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Grund hierfür ist vor allem, dass vor einer eventuellen Ausweitung des modellhaften Konzeptes auf andere Sozialräume die Auswirkungen des vermehrten Sportangebotes überprüft werden sollen.

Hierzu wurde die Studiengruppe URMEL-ICE bzw. die Sektion Sport- und Rehabilitationsmedizin des Universitätsklinikums Ulm beauftragt, an der Eduard-Mörrike-GHWRS und an der Eichenplatz-Grundschule eine Evaluation des Konzeptes „Kinder in Bewegung“ durchzuführen.

Die Feldstudie mit einer Sachstandsanalyse umfasst:

- eine Querschnittsanalyse mit körperlicher Aktivitätsmessung und einem Elternfragebogen in der Klassenstufe 2 (etwa 120 Schüler in 5 Klassen)
- eine Verlaufsuntersuchung mit körperlicher Aktivitätsmessung und Elternfragebogen bei derselben Stichprobe.

Die erste Grunduntersuchung wurde im November 2007 durchgeführt. Eine Verlaufsuntersuchung wird im Jahr 2008 erfolgen. Sobald eine Auswertung vorliegt wird im zuständigen Fachbereichsausschuss darüber berichtet werden.

### **c) Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt**

Eine möglichst früh einsetzende und durchgängige Gesundheits- und Bewegungserziehung, die bereits im Kleinkindalter beginnt, erhöht deren Nachhaltigkeit. Deshalb wird mit der vorschulischen Bewegungserziehung bereits im Kindergarten begonnen. Im neuen Orientierungsplan, der für alle Kindergärten verbindlich wird, sind die Erziehung zum Gesundheitsbewusstsein sowie das Erlernen diverser Bewegungsfertigkeiten als verbindliche Ziele verankert.

Im Bildungsplan 2004 der Grundschule wurde das Fach Sport weiterentwickelt zum Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“, der im Rahmen einer Schul- und Lernkultur die vielfältigen Bedeutungen der Bewegung berücksichtigt. Der Plan sieht den flächendeckenden Ausbau des Programms „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ vor. Spiel und Sport soll an allen Grundschulen auf Grundlage des Bildungsplans so fest verankert werden, dass

alle Schüler eine tägliche qualifizierte Bewegungszeit erhalten. Die Grundschulen bieten mindestens 200 Minuten Sportunterricht pro Woche an. Hinzu kommen vielfältige Bewegungsangebote wie Pausensport, bewegter Unterricht und Kooperationsmaßnahmen mit örtlichen Vereinen.

Zum Schuljahr 2001/2002 startete das Projekt „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“. Dieses Projekt wurde auf weitere Grundschulen ausgeweitet; hierunter befinden sich die Jörg-Syrlin-Grundschule, die Albrecht-Berblinger-Grundschule, die Meinloh-Grundschule, die Grundschule Einsingen sowie die Riedlen-Grundschule.

### **3. Kooperation Schule / Verein**

Durch viele, gerade in den vergangenen Jahren verstärkt stattgefundene, Veränderungen an den Schulen (z.B. G8, Ganztageschule) bieten sich für Sportvereine neue Chancen und Möglichkeiten. Nicht zuletzt muss auf die tiefgreifenden Veränderungen in der Freizeitstruktur von Kindern und Jugendlichen reagiert werden. Deshalb sind die Sportvereine dringend aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Ganztages- und Betreuungskonzepten der Schulen mitzuwirken. Die Übungsleiter/-innen der Sportvereine bilden hier einen wichtigen Brückenschlag zu den Schulen. Der Sportverein kann sich durch qualifizierte Bewegungsangebote zum Partner für die Schulen machen. Er kann dadurch Kinder und Jugendliche erreichen und sie langfristig, über das Kindesalter hinaus, an sich binden.

Rund 80% der Schulen in Baden-Württemberg kooperieren nach Informationen des Städtetags Baden-Württemberg mit außerschulischen Organisationen, größtenteils sind dies Sportvereine (rund. 85%)<sup>1</sup>. Weitere Kooperationspartner im Bereich Sport und Bewegung sind verschiedene Krankenkassen, Sportkreis, Berufskolleg, Jugendämter und kommunale Einrichtungen.

#### **a) Kooperationsangebote in Ulm**

Derzeit bestehen in Ulm folgende Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen. Dabei ist zu beachten, dass die nachstehende Auflistung nur die vom Württembergischen Landessportbund geförderten Kooperationen (Förderbetrag je Kooperation und Schuljahr 360 Euro) umfasst und damit keine Gewähr auf Vollständigkeit bietet. Da dem WLSB nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können nicht alle Kooperationen gefördert werden. Die Entscheidung liegt beim WLSB.

Sonstiges verlässliches Datenmaterial lag zum Zeitpunkt dieses Berichtes nicht vor. Informativ liegt in der Anlage 1j die Gesamtliste der beantragten Kooperation bei. Nach den allgemeinen Erfahrungswerten kann davon ausgegangen werden, dass viele Vereine, auch ohne die Förderung durch den Verband, das Kooperationsangebot durchführen.

#### **b) Arbeitsgemeinschaften**

In allen Schularten bestehen Angebote für Sportkurse außerhalb des Sportunterrichts (Arbeitsgemeinschaft, Neigungsgruppen u.a.). Im Schuljahr 2007/08 wurden in 68 Gruppen mehr als 1.000 Schüler/innen betreut.

Die Schulen können in eigener Verantwortung hierfür externe Fachkräfte (z.B. Übungsleiter oder Sportlehrkräfte des Sportvereins) für die Durchführung von unterrichtsergänzenden Angeboten verpflichten.

---

<sup>1</sup> Quelle: Städtetag Baden-Württemberg 2004

#### **4. Schulsportveranstaltungen**

Durch unterschiedliche Schulsport-Veranstaltungen haben die Schüler der Ulmer Schulen die Möglichkeit, ihr sportliches Können zu erproben und zu vertiefen und bestimmte Sportarten kennen zu lernen und auszuprobieren. Das Schulsport-Veranstaltungsprogramm berücksichtigt sowohl die Talentfindung als auch den Breitensport.

##### **a) Bundesjugendspiele**

Die Bundesjugendspiele werden jährlich an Grundschulen als Schulsportveranstaltung durchgeführt. Die Schüler werden dabei dazu angeregt, in bestimmten Disziplinen (Schwimmen, Leichtathletik, Turnen) herausragende Leistungen zu erzielen. Die Bundesjugendspiele im Schulamtsbezirk Ulm finden meist im Donaustadion und auf den Bezirkssportanlagen statt, vorwiegend in der Disziplin Leichtathletik.

##### **b) Jugend trainiert für Olympia**

Die Sportwettkämpfe im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“, welche jährlich unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stattfinden, sind ein Schulsportwettbewerb, in dem seit 1992 jährlich Landes- und Bundessieger in 15 Sportarten (Badminton, Basketball, Fußball, Geräteturnen, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis, (Beach-)Volleyball und Golf) ermittelt werden.

Die Ulmer Schulen nehmen regelmäßig und auch sehr erfolgreich an diesen Wettkämpfen teil. Beispielsweise war die Mädchenhockeymannschaft des Humboldt-Gymnasiums zur Teilnahme am Bundesfinale in Berlin berechtigt.

Zudem ist Ulm oft Austragungsort der Wettkämpfe im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ in den unterschiedlichsten Sportarten. In 2004 fand zum Beispiel das Landesfinale Baden – Württemberg im Volleyball im Sportzentrum Kuhberg statt. In diesem Jahr wurde am 5. Juni das Kreisfinale der Leichtathletik im Ulmer Donaustadion ausgetragen.

##### **c) Schulsportgala des Landes Baden-Württemberg**

2007 fand im Sportzentrum Kuhberg die 12. Schulsportgala des Landes Baden-Württemberg statt. Die Schulsportgala wird vom Kultusministerium gemeinsam mit der Stiftung „Sport in der Schule“, dem Landesinstitut für Schulsport, dem Regierungspräsidium Tübingen u.a. ausgerichtet. Schülergruppen aller Schularten aus ganz Baden-Württemberg präsentieren ihre sportlichen und artistischen Leistungen, die sie im Unterricht und den Arbeitsgruppen eingeübt haben, und geben damit einen Einblick in die Vielfalt des Sportunterrichts.

##### **d) Schnuppersportfeste**

Zielgruppe der Schnuppersportfeste sind vor allem die Schüler der Ulmer Grundschulen. Ziel ist es die Schüler spielerisch und ohne Leistungsdruck an die Bewegung und an verschiedene Sportarten heranzuführen sowie gleichzeitig den betreuenden Lehrern Möglichkeiten zur Gestaltung des Sportunterrichts aufzuzeigen.

##### **Grundschulspielfest**

Das Grundschulspielfest findet im 2-Jahres-Rhythmus statt und wird vom Staatlichen Schulamt für den Stadtkreis Ulm und der Stadt Ulm gemeinsam veranstaltet. Für die ca. 1.000 – 1.200 teilnehmenden Grundschüler aller Ulmer Grundschulen werden hauptsächlich sportliche Spiele veranstaltet. Bei den letztjährigen Grundschulspielfesten fanden erstmals parallel zu den Hallenspielen auch Spiele und Bewegung (Wurfspiele, u.a.) im Freien statt.

### **Handballspielfest**

Veranstalter des jährlich stattfindenden Hallenhandballturniers ist der Handballkreis in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Stadtkreis Ulm, der Stadt Ulm sowie dem SC Lehr e.V. und der TSG Söflingen e.V.. Den rund 400 teilnehmenden Grundschulern wird neben Handballspielen ein vielfältiges Programm mit Geschicklichkeitsspielen, Zeichnen von Plakaten und vielem mehr angeboten.

### **Basketballspielfest**

Seit dem vergangenen Jahr wird, ähnlich wie im Handball, ein Spielfest in der Sportart Basketball angeboten. Dieses Spielfest wird ebenso in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Stadtkreis Ulm, der Stadt Ulm und hier dem SSV Ulm 1846 e.V. als Ausrichter durchgeführt und ist mit rund 350 Teilnehmern erfolgreich gestartet.

### **Fußballstadtpokal der Ulmer Schulen**

Einmal jährlich findet ein Hallenfußballturnier der Ulmer Schulen statt. Hier können sich verschiedene Mannschaften der Ulmer Schulen im sportlichen Wettstreit messen.

## **V. Sport und Jugendarbeit**

Die gesetzlichen Vorgaben hierfür ergeben sich hauptsächlich aus dem Sozialgesetzbuch – SGB VIII, in dem der Sport einen der Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit darstellt.

Bei der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können wichtige pädagogische Wirkungen erreicht werden; diese reichen vom sozialen Lernen in Gruppenzusammenhängen über die Förderung einer allgemeinen Leistungsbereitschaft bis hin zur Gesundheitsförderung und zur Förderung des Körperbewusstseins. Der Ausbau sportorientierter Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit trägt der Erkenntnis Rechnung, dass besonders Kinder und Jugendliche, deren motorische und kognitive Fähigkeiten auf Grund ihrer Lebensbedingungen weniger stark ausgeprägt sind, mit körperbezogenen Angeboten besser erreichbar sind.

### **1. Sozialintegrative Programme**

Sport ist in der Lage, die soziale Integration von Menschen, vor allem auch von Menschen mit Migrationshintergrund, stärker voranzutreiben als jeder andere Bereich. Der Sport neutralisiert Gefühle gegenseitiger Fremdheit, ermöglicht den zwanglosen Kontakt von Immigranten, baut damit Vorurteile ab, verringert soziale Distanzen und versucht Werte wie Fairness, Teamgeist, Respekt und Toleranz zu vermitteln.

Vor allem die Sportjugendclubs und Mädchensportprojekte werden von Deutschen und Migranten gleichermaßen wahrgenommen und akzeptiert.

In diesem Zusammenhang werden auch außerschulische Sportangebote im Rahmen der ganztägigen Betreuung unterstützt.

### **2. Mobile Teams, Freizeitsport / Streetball / Erlebnisräume**

Es gibt zwischenzeitlich in Ulm Mobile Teams mit den Schwerpunkten Freizeitsport, Streetball und Erlebnisräume, welche die Arbeit der Sportjugendclubs und der Mädchensportprojekte durch Freizeit- und Straßensportaktivitäten im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen unterstützen.

### **3. Projekt „Nightsoccer“**

Die Nightsoccer-Projekte wurden von verschiedenen Jugendhäusern in Ulm ins Leben gerufen. Ziel der Nightsoccer-Projekte ist es vorrangig den Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, sich, anstelle der herkömmlichen Treffpunkte im öffentlichen Raum, unter Anleitung und dennoch zwanglos zu treffen und sich sportlich zu engagieren. Der Sport dient hier vor allem der Prävention von Jugendkriminalität und bietet gleichzeitig den Sozialarbeitern eine gute Gelegenheit, ohne Berührungängste, Kontakt mit den Jugendlichen aufzunehmen und sozialpädagogische Konzepte einzusetzen. Im Rahmen des angeleiteten Sportangebotes sollen sich zudem Regeln für den Umgang miteinander erlernen lassen.

In Ulm gibt es derzeit in folgenden Stadtteilen Nightsoccer-Projekte:

- in der Weststadt unter Leitung der Mobilen Jugendarbeit der Caritas in der Ballspielhalle in Kooperation mit dem Projekt SOMEKU, dem Jugendhaus Inseltreff und der Polizeidirektion Ulm  
Termin: jeden zweiten Freitag von 22.00 – 0.00 Uhr  
Teilnehmer: zwischen 35 – 50 Jugendliche im Alter von 13 – 23 Jahren  
angebotene Sportarten: Fußball, Basketball, Handball, Volleyball
- in Wiblingen unter der Leitung des Jugendhauses Wiblingen in Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit in der Sporthalle Friedrichshafnerstraße  
Termin: jeden zweiten Freitag von 22.00 – 0.00 Uhr  
Teilnehmer: zwischen 30 – 45 Jugendliche im Alter von 13 – 23 Jahren  
angebotene Sportarten: Fußball, Basketball, Handball, Volleyball
- in Böfingen unter der Leitung der Stadt Ulm, Jugendhaus Böfingen und der Arbeiterwohlfahrt Ulm in der Sporthalle Böfingen  
Termin: jeden Freitag (seit März 2008 probeweise bis zu den Sommerferien) von 21.30 bis 23.45 Uhr  
Teilnehmer: durchschnittlich ca. 20 Jugendliche (teilweise auch bis zu 50)  
angebotene Sportarten: ausschließlich Fußball (auf Wunsch der Jugendlichen)

## **VI. Sportvereine**

### **1. Sportangebote**

#### **a) allgemeine Übersicht**

Aus der Anlage 1g sind alle in Ulm bei den Sportvereinen angebotenen Sportarten ersichtlich. Aus der Auflistung wird deutlich, dass in Ulm sowohl alle klassischen Sportarten, aber auch verschiedenste weniger gängig Sportarten, angeboten werden und ein äußerst breit gefächertes Angebot vorhanden ist, das nahezu alle Sportbereiche und Altersgruppen abdeckt.

#### **b) Kinder- und Jugendsport**

Sport und Bewegung sind für Kinder- und Jugendliche für die körperliche Entwicklung und die Gesundheit unerlässlich. Neben den gesundheitlichen Aspekten bietet der Sport, und dabei vor allem der Sport im Verein, Kinder- und Jugendlichen die Möglichkeit sich in ein Team zu integrieren und Spaß zu haben. Nebenbei vermittelt der Sport dabei Werte wie Fairness, Teamgeist und andere wichtige soziale Fähigkeiten.

Die Ulmer Turn- und Sportvereine bieten für Kinder- und Jugendliche ein breit gefächertes sportliches Angebot. Voraussetzung für eine gute und erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich ist, neben

den Sportstätten und kindgerechten Sportgeräten, eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Übungsleitern. Wichtig ist zudem die Vernetzung der Arbeit von Schule und Vereinen (beispielweise Kooperation Schule / Verein oder Kinder in Bewegung).

### c) **Gesundheitssport**

Der Gesundheitssport spielt in der Prävention und Rehabilitation von Krankheiten eine bedeutende Rolle und wird längst nicht mehr nur von älteren Menschen in Anspruch genommen. Außerdem kann in diesem Segment eine zunehmende Spezialisierung verzeichnet werden. Zu beachten ist dabei, dass im Bereich des Gesundheitssports nur besonders ausgebildetes Personal zum Einsatz kommt. Im präventiven Bereich erstreckt sich das Angebot der Ulmer Vereine besonders auf Entspannungs- und Rückengymnastikkurse, die teilweise auch von den Krankenkassen mitfinanziert werden.

Im Bereich der Nachsorge spielt vor allem der **Herzsport** eine große Rolle, der von verschiedenen Ulmer Vereinen in enger Kooperation mit der **Universität Ulm, Abteilung Sport- und Rehabilitationsmedizin** angeboten wird.

### d) **Senioren-sport**

Angesichts des demografischen Wandels der Gesellschaft und der damit verbundenen höheren Lebenserwartung wird der Seniorensport in den kommenden Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen. Spezielle Angebote für ältere Menschen vor allem im Bereich der Gymnastik sind bereits vorhanden. Hier ist zudem eine enge Verzahnung zu den Angeboten im Bereich des Gesundheitssports gegeben. Auch hier ist die entsprechende Qualifikation und Spezialisierung der Übungsleiter von entscheidender Bedeutung.

Im Gegensatz zum Bereich des Kinder- und Jugendsports kann bei den älteren Menschen davon ausgegangen werden, dass Wünsche bezüglich des Angebots konkret geäußert und nachgefragt werden.

Dem Seniorensport ist angesichts der Tatsache, dass ältere Menschen dadurch länger aktiv und gesund bleiben eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung beizumessen.

### e) **Sport für Menschen mit Behinderung**

Im Bereich des Sportangebotes für Menschen mit Behinderung bietet vereinsgebunden die TSG Söflingen e.V. das umfassendste Angebot. Im Verein werden verschiedenste sportliche Angebote angefangen vom Rollstuhl-Basketball bis hin zum Faust- und Sitzball offeriert. Die Abteilung der TSG Söflingen e.V. hat derzeit rund 170 Mitglieder.

### f) **Breiten- und Freizeitsport**

Aufgrund der Veränderungen der Lebenswelt richten immer mehr Menschen ihr Interesse auf den Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport.

Dies erfordert ein immer schnelleres Reagieren der Anbieter im Sport. Vereine mit eigenen oder gepachteten Sportanlagen haben hier eine ganz besondere Funktion, indem sie zügig ihre Angebote auf veränderte Nachfragen abstellen können.

In zunehmendem Maß werden auch Personengruppen, die bislang als sportabstinent galten, von den neuen Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in den Vereinen und bei anderen Anbietern angezogen.

Festgestellt werden kann hier allerdings aber auch der Trend zu ungebundenen Sportmöglichkeiten verbunden mit einer zunehmenden Individualisierung. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Ausdauersports (beispielsweise Joggen, Radfahren, Schwimmen, Inlinern usw.).

## **g) „2. Weg im Sport“**

Die Stadt Ulm bietet in Kooperation mit den Ulmer Turn- und Sportvereinen in drei Tertianen für alle nicht vereinsgebundenen Interessenten Sportkurse in vielen verschiedenen Sparten unter Anleitung von fachkundigen Übungsleitern an.

Die Zusammenstellung und Veröffentlichung in der Ulmer Tagespresse wird dabei von der Stadt Ulm vorgenommen. Ebenso werden die Kurse auf der Homepage der Stadt Ulm eingestellt ([http://www.ulm.de/leben\\_in\\_ulm/freizeit\\_sport/sportkurse](http://www.ulm.de/leben_in_ulm/freizeit_sport/sportkurse)). Die Anmeldung zu den verschiedenen Sportkursen erfolgt dann direkt beim jeweiligen Verein. Dieses Sportangebot über den „2. Weg im Sport“ bietet eine gute Möglichkeit für interessierte Personen, eine bestimmte Sportart zu testen ohne dass dafür gleich eine Mitgliedschaft in einem Verein erforderlich ist.

## **2. Vereinstruktur (Ehrenamt, Hauptamt, Vereinsverwaltung und -führung)**

Die Ulmer Turn- und Sportvereine sind überwiegend mit ehrenamtlichen Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitarbeitern besetzt. Angesichts der wachsenden Anforderungen, vor allem im rechtlichen und auch im organisatorischen Bereich, werden die Aufgaben und Anforderungen an die Vereine immer komplexer und erfordern ein hohes Maß an Fachkenntnis. Dies ist im Ehrenamt kaum mehr zu leisten. Die größeren Ulmer Vereine sind deshalb alle mit einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle ausgestattet. Um dem Problem der fehlenden Fachkenntnis entgegen zu wirken und den Vereinen eine entsprechende Hilfestellung zu geben, bieten die Sportverbände spezielle Schulungen für ehrenamtlich Tätige an.

Neben den oben genannten Problemen ist es für die Vereine zunehmend schwieriger qualifizierte Übungsleiter zu gewinnen. Dies liegt einerseits daran, dass viel der ehrenamtlich Tätigen beruflich stark gebunden sind und andererseits daran, dass die Qualifikationsmaßnahmen zeitintensiv und teuer sind. Hinzu kommt, dass zunehmend weniger Menschen daran interessiert und bereit sind sich im Verein ehrenamtlich zu engagieren und die Zahl derer, die einen Verein bzw. eine Abteilung tragen, fehlen.

## **3. ausländische Sportvereine**

Ein nicht abreißender Trend in Ulm ist, dass sich entweder aus bestehenden Kulturvereinen oder durch Neugründung ausländischer bzw. auf bestimmte ethnische Gruppen beschränkte Fußballvereine gründen. Problematisch ist dabei vor allem, dass in Ulm nur eine begrenzte Anzahl von Sportplätzen mit der entsprechenden Infrastruktur vorhanden ist und diese bereits ausgelastet sind. Kooperationen gestalten sich in diesem Zusammenhang oft schwierig.

Eine besonderes Integrationsprogramm für ausländische Mitbürger und Migranten bietet der VfL Ulm / Neu – Ulm e.V. in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Böfingen im Rahmen des Projektes „Brückenschlag“ an.

## **4. Städtische Umfrage Ulmer Sportvereine**

Im Rahmen der Vorbereitung auf die aktuelle Sportdebatte wurde von der Abteilung Bildung und Sport ein Erhebungsbogen für die Ulmer Turn- und Sportvereine ausgearbeitet, in dem Angaben zum Verein, Meinung zur aktuellen Sportförderung und Aussagen zu den zur Verfügung stehenden Sportstätten sowie zur Durchführung einer Sportdebatte/Sportentwicklungsplanung abgefragt wurden.

Von 64 Ulmer Turn –und Sportvereinen haben 33 Vereine den Umfragebogen ausgefüllt und der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Eine grafische Auswertung der Ergebnisse liegt, ebenso wie ein Musterfragebogen, in der Anlage 1k bei.

## 5. Vereinsungebundene Sportangebote

### a) Hochschulsport

Der Hochschulsport stellt eine bedeutende Einrichtung einer jeden Hochschule dar und ist der zentrale Sportanbieter und wichtiger Identifikationsträger für die jeweilige Hochschule. Durch die Schulung von sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit, der Verbesserung von physischer und psychischer Belastbarkeit und der Förderung von Kommunikation und Interaktion unter den Hochschulangehörigen haben Sportangebote einen unbestreitbaren Eigenwert für die Mitglieder der Hochschulen. Die wachsende Bedeutung des Hochschulsports hat auch die Hochschulrektorenkonferenz im Jahre 2003 mit ihren Beschlüssen nachdrücklich bestätigt. Im Hochschulrahmengesetz ist verankert, dass die Hochschulen im Rahmen ihres kulturellen Auftrags zur Förderung des Sports verpflichtet sind.

Der Hochschulsport in Ulm versorgt derzeit rund 1.900 Studierende und ist Mitglied im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und nimmt im Rahmen dessen auch an Meisterschaften und Wettkämpfen teil. Gleichzeitig steht das Hochschulsportprogramm für die Beschäftigten der Universität und der Hochschule Ulm offen.

Das Sportbüro hat die gesamte Palette der angebotenen Sportarten in einem Programmheft zusammengefasst, das jeweils zum Semesterbeginn erscheint oder der Homepage (<http://hssp.ze.uni-ulm.de/opencms/opencms/hssp/>) entnommen werden kann.

Die Kurse sind für die Studierenden in der Regel gebührenfrei. Bedienstete haben je Kurs einen entsprechenden Betrag zu entrichten.

Um den Bedarf an Sportflächen für die Universität Ulm befriedigen zu können, wurde 2003 die Sporthalle Nord als Kooperationsprojekt der Stadt Ulm mit der Universität Ulm fertiggestellt. Die Universität Ulm beteiligt sich dabei mit 37 Prozent an den Investitions- und Unterhaltskosten für die Halle.

Darüber hinaus hat die Universität Ulm in 3 Ulmer Sporthallen insgesamt 13 Stunden angemietet und nutzt im Sommer die Bezirksportanlage in Wiblingen sowie im Winter die Halle 4 der Ulm Messe.

Zudem gibt es im Bereich der Hochschulen ein gesondertes Konzept zur Förderung und Unterstützung von Leistungssportlern. Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband hat dazu in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund ein Konzept zur Förderung erarbeitet. Dieses Projekt „Partner Hochschule des Spitzensports“ wurde umgesetzt und ist inzwischen bundesweit von 60 Hochschulen unterzeichnet worden. Die Universität Ulm sowie die Hochschulen Ulm und Neu-Ulm sind seit 31. Mai 2005 Partnerhochschulen.

### b) kommerzielle Angebote

Durch die zunehmende Individualisierung haben in den vergangenen Jahren kommerzielle Sport- und Freizeitangebote immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sport ist dadurch zu einem bedeutenden Teil der freizeit- und lifestylebezogenen Wirtschaft geworden und führt zu enormen Umsätzen im privatwirtschaftlichen Bereich.

Gewerbliche Anbieter befriedigen, neben den Sportvereinen, einen großen Teil der Sport- und dabei insbesondere der Trendsportnachfrage. Die Angebotspalette umfasst dabei die Nutzung einer Sportanlage, wie beispielsweise **Fitness-Studios, Squash- oder Tennisanlagen** etc, oder die Nutzung von Sportgeräten, wie zum Beispiel **Boots- und Fahrradverleih**. Zudem werden Ausbildungsangebote von der Segelschule, Tennisschule bis hin zur Kampfsport- oder Tanzschule nachgefragt werden.

Eine systematische Erfassung der Vielfalt der kommerziellen Sportangebote ist kaum möglich, zumal nicht alle Angebote explizit als Sportangebote firmieren. Dazu gehören beispielsweise die von

der Allgemeinheit gegen Gebühr nutzbaren Finesseinrichtungen von Hotels oder Wellnesseinrichtungen. Die Stadt Ulm begrüßt die Investitionen in kommerzielle Sportangebote. Sie sind dabei Ausdruck von Innovation, Modernität und Attraktivität einer Stadt. Sie bilden neben vielen anderen Faktoren einen wichtigen Standortfaktor für Ulm.

Teilsegmente dieser kommerziellen Angebote stehen sicher in Konkurrenz zu den Angeboten der gemeinnützigen Sportorganisationen. Der unbestrittene Erfolg kommerzieller Angebote muss aber von den Vereinen als Herausforderung verstanden werden, ihre Angebotsstrukturen an die gewandelten Bedürfnisse von sportinteressierten Bürgern anzupassen, um auf diese Weise den Vereinssport zu beleben und neue Mitglieder zu gewinnen.

Vergleichbare Zahlen wie im Vereinssport liegen für den kommerziellen ebenso wie für den selbstorganisierten Sport nicht vor. Solche Daten ließen sich nur über eine repräsentative Umfrage erheben. Dennoch ist nach wie vor davon auszugehen, dass bei den individuell betriebenen Sportaktivitäten das Schwimmen, das Joggen, das Eislaufen und das Radfahren als sog. Klassiker sehr beliebt sind. Die Laufbewegung hat augenscheinlich in den letzten Jahren weiterhin Zulauf bekommen. Davon zeugt einmal mehr die große Resonanz beim Einstein-Marathon und beim Stadtlaufl.

### c) sonstige gemeinnützige Sportanbieter

Neben den Sportvereinen und den verschiedenen kommerziellen Anbietern, gibt es auch andere gemeinnützige Vereine, die ihr sonst vorwiegend kulturelles und allgemeinbildendes Programm um Sportkurse erweitert haben. Beispiel im Ulm hierfür sind:

#### **Ulmer Volkshochschule e.V.**

Das Programm der Ulmer Volkshochschule enthält im Bereich Gesundheitsbildung zahlreiche bewegungsorientierte Angebote: u.a. Gymnastik (klassisch und in verschiedenen Varianten), Fitness-training, Entspannungstechniken und Tanz. Die Ulmer Volkshochschule wendet sich mit ihren Angeboten an alle Interessierten und an einzelne Zielgruppen (Geschlecht, Alter etc.). Über das Programm der Volkshochschule Ulm kann man sich unter [www.vh-ulm.de](http://www.vh-ulm.de) informieren.

Aufgrund vertraglicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene unterstützen die Krankenkassen im Rahmen ihrer gesundheitspräventiven Aufgaben die Teilnahme an bestimmten Volkshochschulveranstaltungen durch teilweise Erstattung der Kursentgelte. Für diese Veranstaltungen gelten gemeinsam vereinbarte Qualitätsstandards.

Entwicklung der Kurs- und Teilnehmerzahlen

<b>Jahr</b>	<b>1996</b>	<b>2000</b>	<b>2007</b>
<b>Tanzen</b>			
Kursveranstaltungen	53	43	84
Unterrichtsstunden	863	887	1.454
Belegungen	670	467	862
<b>Gymnastik/Bewegung</b>			
Kursveranstaltungen	160	116	93
Unterrichtsstunden	2.674	3.228	1.762

Belegungen	1.975	1.514	1.191
<b>Autogenes Training/Yoga</b>			
Kursveranstaltungen	163	185	210
Unterrichtsstunden	3.554	3.760	6.092
Belegungen	1.995	2.077	2.628

**Familienbildungsstätte Ulm e.V.**

Auch das Programm der Familienbildungsstätte Ulm e.V. enthält Angebote im Bereich der Gymnastik, Fitness und Entspannungstechniken.

Über das Programm der Familienbildungsstätte Ulm kann man sich unter [www.fbs.ulm.de](http://www.fbs.ulm.de) informieren.

Entwicklung der Kursteilnehmer im Bereich Gesundheit

Jahr	Kurse	Teilnehmer	Unterrichtseinheiten
1995	162	1.863	1.592
2000	182	1.807	2.435
2007	231	2.155	1.934

**d) Betriebssport**

Um die Gesundheit, das Wohlbefinden und den Teamgeist der Mitarbeiter im Unternehmen zu stärken, bieten immer mehr Firmen Betriebssport in unterschiedlichster Form vorwiegend außerhalb der Arbeitszeit an. Die Stadt Ulm bietet dabei seit Jahren Sportangebote wie Tischtennis, Basketball und Volleyball an.

Immer mehr Bedeutung kommt dabei dem Gesundheitssport, wie beispielsweise Rückenschule, Entspannungstechniken, ähnlichen Bewegungstherapien und der Bewegungspause am Arbeitsplatz, zu. Dadurch können vor allem effektiv krankheitsbedingte Ausfälle vermieden und vorgebeugt werden. Seit dem vergangenen Jahr werden für die Mitarbeiter der Stadt Ulm Gesundheits-sportkurse in Kooperation mit der Ulmer Volkshochschule angeboten.

Problematisch ist dabei, dass von den Unternehmen verstärkt Hallenzeiten in städtischen Sporthallen nachgefragt werden. Dieser Bedarf kann oft wegen mangelnder Kapazitäten nicht befriedigt werden. Zudem ist die Verwaltung hier der Auffassung, dass entsprechende Hallenmieten von den Betrieben zu bezahlen sind.

## VII. Spitzensport und Großsportveranstaltungen

### 1. Spitzen- und Leistungssport

#### a) Stützpunkte

Der **Spitzen- und Leistungssport** ist wichtiger Bestandteil der sportlichen Vielfalt. Er hat eine gewichtige Vorbild- und Motivationsfunktion für den Breiten- und Freizeitsport, er legt vor allem Trends für Kinder- und Jugendliche fest und führt diese an den Sport und die Vereine heran. Darüber hinaus trägt der Spitzensport durch herausragende Leistungen und entsprechende Sportveranstaltungen zur positiven Außendarstellung einer Stadt bei und ist damit entscheidender Marketing- und Standortfaktor.

Schwierig ist es den Spitzen- und Leistungssport allgemeingültig zu definieren. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Leistungssport mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben wird Spitzenleistungen im internationalen, zumindest jedoch im nationalen, Maßstab zu erzielen. Der Spitzensport erfolgt in der Regel in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem.

Zwischenzeitlich können nahezu alle Sportarten als Leistungssport betrieben werden. Allgemein wird der Leistungssport nicht nur über die damit verbrachte Zeit (in der Regel tägliches Training), sondern auch über die körperliche Anstrengung während des Trainings, definiert.

Grundsätzlich sind, um erfolgreich Leistungssport zu betreiben, zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung – zum Einen ist dies das Vorhandensein geeigneter Trainingsmöglichkeiten und zum Anderen die Betreuung durch qualifiziertes Trainerpersonal sowie professionelle Betreuung im ärztlichen, psychologischen und physio-therapeutischen Bereich.

Im Leistungssportbereich verhält es sich so, dass die Athleten entsprechend ihren Leistungen durch die Landes- und Bundesverbände in **verschiedene Kader** eingeteilt werden. Grundsätzlich gibt es folgende Kader:

Top-Team-Kader =	Bundeskader mit Berechtigung zur Teilnahme an Weltmeisterschaften und olympischen Spielen
A-, B- und C-Kader =	Bundeskader
C/D-Kader =	Bundes- und Landeskader (Mischfinanzierung)
D- und L-Kader =	Landeskader
E- und F-Kader =	Landeskader für Kinder- und Jugendliche

Kaderathleten erhalten grundsätzlich eine besondere Unterstützung durch den Verband, angefangen von der Trainingsplanung bis hin zur sportmedizinischen Untersuchung und Nachhilfeunterricht. Sie sind zur Teilnahme an Trainingsmaßnahmen der Verbände und Wettkämpfen berechtigt.

Grundsätzlich trainieren die in Kader eingeteilten Athleten an **Sportstützpunkten**, die versuchen diesen professionellen Anforderungen an den Leistungssport gerecht zu werden.

In Ulm gibt es die nachstehenden von den Bundes- oder Landesverbänden in Kooperation mit den Vereinen und der Stadt Ulm eingerichteten Trainingsstützpunkte. Die Stadt Ulm unterstützt alle Stützpunkte hinsichtlich der Trainer, mit Ausnahme des DFB-Talentstützpunktes, und stellt des Weiteren die entsprechende Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung bzw. bezuschusst diese entsprechend.

### **Bundesstützpunkt Aerobic**

Der Bundesstützpunkt für Aerobic mit Sitz im Hans-Lorenser-Sportzentrum des SSV Ulm 1846 e.V. ist der einzige Bundesstützpunkt in dieser Sportart in Süddeutschland. Im Aerobic-Stützpunkt wird sowohl im Nachwuchsbereich als auch im aktiven Bereich sehr erfolgreich gearbeitet. Beweis dafür sind nicht zuletzt die Teilnahme von zwei Gruppen an den Weltmeisterschaften in Ulm im April 2008, wobei eine der Gruppen mit Platz 14 bei den Heimweltmeisterschaften als bestes Deutsches Team im Aktivenbereich abgeschnitten hat.

Um den Ulmer Aerobic – Teams für die Vorbereitung der Aerobic-Weltmeisterschaften im April 2008 die besten Trainingsbedingungen zu ermöglichen, wurde der Arbeitsvertrag der Stützpunktrainerin von wöchentlich 20 Stunden zu einem Vollzeitvertrag mit 40 Wochenstunden seit September 2007 aufgestockt, wobei der erhöhte Kostenaufwand bis dato vom SSV Ulm 1846 e.V. und dem Turngau Ulm e.V. getragen wurde. Der städtische Zuschuss wurde bisher nicht erhöht und betrug jährlich 7.144 Euro.

Im Moment werden fünf Trainingsgruppen mit 84 Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 5 und 18 Jahren betreut. Durch die Aerobic – Weltmeisterschaften und dem damit verbundenen positiven Trend für die Aerobic in Ulm wurden seit April 2008 30 Kinder- und Jugendliche neu aufgenommen. Um den Andrang bewältigen zu können und gleichzeitig das internationale, hohe Niveau im Leistungsbereich, das auch Trainingseinheiten an den Wochenenden (Umfang ca. 40 Wochenenden je Jahr à 6 Stunden) erfordert, halten zu können, ist es zwingend erforderlich den Vollzeitvertrag zu verlängern. Eine Verlängerung ist aber nur dann möglich, wenn der städtische Zuschuss dem Vollzeitarbeitsvertrag angepasst wird.

Dies bringt folgende zusätzliche finanzielle Konsequenzen pro Jahr für die Stadt Ulm mit sich:

Zuwendungsfähige Personalkosten 2008	32.731 Euro
Zuschuss des Schwäbischen Turnerbundes	-1.500 Euro
Zwischensumme	31.231 Euro
50 % -Anteil Stadt Ulm	15.616 Euro
abzüglich 12 % Konsolidierung FBA am 24.02.2006	- 1.874 Euro
Zuschuss Stadt Ulm neu	13.742 Euro

### **MEHRAUFWAND Stadt Ulm**

**6.598 Euro**

### **Landesleistungszentrum für Kunstturnen im Sportzentrum Kuhberg**

Das Leistungszentrum für Kunstturnen in Ulm besteht seit 1977 und ist neben den Zentren in Stuttgart und Mannheim ein Schwerpunkt der Leistungsförderung in Baden – Württemberg. Das Leistungszentrum in Ulm wird von vier hauptamtlichen Trainern betreut. Eine der Trainerinnen ist beim Stadtverband für Leibesübung in Vollzeit angestellt und wird zu 100 Prozent von der Stadt Ulm finanziert. Zwei weitere Trainer, die beim SSV Ulm 1846 e.V. angestellt sind, werden mit 50 Prozent von der Stadt Ulm bezuschusst. Außerdem wurde, um den Athleten optimale Trainingsbedingungen zu bieten, das Leistungszentrum im Sportzentrum Kuhberg in 2003 generalsaniert. In 2008 wurde das Leistungszentrum zudem mit dem Prädikat „DTB-Turn-Talentschule“ als professionell geführte Leistungssporteinrichtung für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren ausgezeichnet.

### **Landesleistungsstützpunkt Leichtathletik (Mehrkampf)**

Seit Anfang des Jahres ist Ulm Stützpunkt für den Bereich Mehrkampf in der Region Ulm und Bodensee/Oberschwaben. Der Standort Ulm ist zum einen wegen der zentralen Lage für die Mehrkämpfer und Nachwuchsathleten und zum anderen wegen der guten Trainingsbedingungen im Stadion und der Halle 4 der Ulm Messe, prädestiniert. Unter anderem ist der Landestrainer und Teamleiter Nachwuchs des Württembergischen Leichtathletikverbandes an drei Tagen pro Woche zum Training in Ulm. Außerdem beschäftigt der Stadtverband für Leibesübungen auch hier einen hauptamtlichen Trainer in Vollzeit der ebenso zu 100 Prozent von der Stadt Ulm finanziert wird.

### **DTB – Stützpunkt Rhythmische Sportgymnastik**

Bei der TSG Söflingen e.V. ist, in Ergänzung zu den großen baden – württembergischen Leistungszentren in der Rhythmischen Sportgymnastik in Stuttgart und Schmieden, ein DTB – Stützpunkt eingerichtet. Beim Verein sind zwei hauptamtliche Trainerinnen angestellt, die zu 50 Prozent von der Stadt Ulm gefördert werden. Der TSG Söflingen e.V. wird im Sommer diesen Jahres vom DTB, ebenso wie dem Leistungszentrum für Kunstturnen, das Prädikat „DTB-Talentschule“ für vorbildliche Nachwuchsarbeit verliehen werden.

### **DFB – Talentstützpunkt am Sportzentrum Kuhberg**

Im Jahr 2002 wurde am Sportzentrum bzw. der Bezirkssportanlage Kuhberg einer von bundesweit 390 Fußballstützpunkten in Betrieb genommen. Ziel der DFB – Talentstützpunkte ist es junge Talente, ergänzend zum Vereinstraining, früh spielerisch und taktisch zu schulen. Am Stützpunkt in Ulm werden die Talente aus der Region Ulm (Donau/Iller) von drei Honorartrainern des DFB gefördert, unterstützt und betreut.

### **Rudern**

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. bietet seit vielen Jahren professionelle Trainingsbedingungen für verschiedene Kaderathleten und stellt unter anderem zahlreiche Jugend- und Junioren-Welt- und Europameister. Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. ist schon seit mehr als 10 Jahren ein Trainingsschwerpunktverein des Deutschen Ruderverbandes sowie eine Außenstelle des Bundesleistungszentrums Saarbrücken/Breisach. Im neuen Strukturplan des Landesruderverbandes Baden-Württemberg wird angestrebt, dass in Ulm ein „Regionales Spitzensportzentrum in der Sportart Rudern“ eingeführt wird. Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. strebt an, dass dieses Zentrum in Ulm eingerichtet wird. Entsprechende Gespräche und Bemühungen werden derzeit unternommen. Eine Entscheidung steht noch aus.

Von der Stadt Ulm werden bereits zwei hauptamtliche Trainer für den Rudersport in Vollzeit mit 50 Prozent bezuschusst. Zudem gibt es am Hans- und Sophie – Scholl – Gymnasium eine Planstelle für eine Sportlehrerin mit Schwerpunkt Rudern.

Im Rahmen des Kulturaustausches mit den Donauländern plant der Ulmer Ruderclub Donau e.V. die Intensivierung von Kontakten zu Wassersportvereinen entlang der Donau.

Auffallend ist, dass in den Sportarten in denen Stützpunkte bzw. entsprechende hauptamtliche Trainer und Vereinsstrukturen vorhanden sind, besonders viele Kaderathleten zu verzeichnen sind. Daraus ist klar ersichtlich, dass ohne entsprechende professionelle Strukturen und Förderung, vor allem auch an den Heimtrainingsstätten und unmittelbar Vorort, kein Leistungssport möglich ist.

## **b) Sportmedizin der Universität Ulm**

Die Abteilung Sport- und Leistungsmedizin an der Universität Ulm wurde am 1. Oktober 1987 vom Land Baden-Württemberg als 4. sportmedizinische Abteilung des Landes unter der Leitung von Herr Prof. Dr. med. Martin Stauch eingerichtet und nahm am 01. Juli 1988 ihre Arbeit auf. Integriert wurde dabei die seit 1978 bestehende D-Kader-Untersuchungsstelle. Seit August 2001 ist die Sport- und Rehabilitationsmedizin in die Abteilung Innere Medizin II, ärztlicher Direktor Prof. Dr. med. V. Hombach, als Sektion eingegliedert. Leiter dieser Sektion ist Prof. Dr. med. Jürgen M. Steinacker.

In der Sektion Sportmedizin werden sowohl Leistungssportler (Kader-Athleten) als auch Kinder und Jugendliche, besondere Risikogruppen und behinderte Menschen betreut.

Auf Veranlassung des Landessportbundes und des Bundesausschusses für Leistungssport werden hier wichtige Gesundheitsuntersuchungen im Leistungssport durchgeführt, um gesundheitliche Risiken bei hoher Trainings- und Wettkampfbelastung auszuschließen. Die Sektion Sportmedizin hat die Lizenz als „Sportmedizinisches Untersuchungszentrum des Deutschen Olympischen Sportbundes“ erhalten; diese ist Voraussetzung für die Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen der Bundes- und Olympiakader.

Im Rahmen der Sportförderung wurde bis einschließlich 2003 von der Stadt Ulm für die sportmedizinische Betreuung von Nachwuchssportlern im Leistungssport ein Zuschuss in Höhe von jährlich rd. 9.000 Euro gewährt. Die Kosten für diese sportmedizinische Untersuchung beliefen sich auf 102,25 Euro/Nachwuchssportler.

Darüber hinaus werden Sport-Einsteiger, Freizeit-, Behinderten- und Gesundheitssportler unterschiedlichen Alters und Leistungsfähigkeit sportmedizinisch betreut. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf der Betreuung der Herzsportgruppen. Hier wurde bis einschließlich 2003 für die ärztliche Betreuung der Infarktgruppen ein städtischer Zuschuss von jährlich 5.300 Euro an die Sektion Sportmedizin ausbezahlt.

Diese beiden Zuschüsse wurden mit Beschlüssen des Fachbereichsausschusses Bildung, Kultur, Sport und Freizeit vom 11. April und 11. Juli 2003 (GD 124/03 und 251/03) konsolidiert.

## **2. Profisport**

Unter Profisport ist der lizenzierte Spielbetrieb gegen Bezahlung zu verstehen, wobei die Bezahlung der Sicherung des Lebensunterhalts des Sportlers dienen muss. Daraus ergibt sich, dass der Spitzen- und Leistungssport nicht zwangsläufig mit dem Profisport gleichgesetzt werden kann. Allerdings sind Profisportler in der Regel immer als Spitzen-/Leistungssportler einzustufen.

Profisport wird nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm grundsätzlich nicht bezuschusst.

Im Bereich des Profisports ist in Ulm derzeit die Basketball Ulm / Alb – Donau GmbH in der 1. Basketballbundesliga (Aufstieg in 2006) erfolgreich tätig.

## **3. Großsportveranstaltungen**

Seit dem Jahr 2000 werden in Ulm verschiedene nationale und auch internationale Großsportveranstaltungen durchgeführt, die nachhaltig dazu beitragen, dass die Stadt Ulm als Sportstadt überregional an Bedeutung gewinnt. Überregionale Sportveranstaltungen sind auch immer im Zusammenhang mit dem Stadtmarketing und dem positiven Effekt für die regionale Wirtschaft, insbesondere Hotellerie und Gastronomie, zu sehen.

Folgende herausragende, nationale und internationale Sportveranstaltungen seien hier erwähnt:

<b>Jahr</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Förderbeitrag in Euro</b>
2001	Europameisterschaften im Frauenfußball (fünf Spiele im Ulmer Donaustadion, u.a. Finale)	40.000 Euro
2002	Frauenfußball-Länderspiel Deutschland gegen Dänemark	0 Euro
2003	Deutsche Leichtathletik-Meisterschaft	235.000 Euro
2005	Internationales Leichtathletik-Meeting	50.000 Euro
	Frauenfußball-Länderspiel Deutschland gegen Schweiz	0 Euro
	Festival des Sports	34.000 Euro

2006	Deutsche Leichtathletik-Meisterschaft	230.000 Euro
2007	Landeskinderturnfest	80.000 Euro
	Deutsche Jugend-Leichtathletik-Meisterschaft	22.000 Euro
	Frauen-Volleyball-Länderspiel Deutschland gegen Japan	0 Euro
2008	EnBW Aerobic – Weltmeisterschaften	210.000 Euro
2009	Kung Fu - Weltmeisterschaften (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Ulm)	55.000 Euro
	Deutsche Leichtathletik-Meisterschaft	230.000 Euro
<hr/> <b>Summe</b>		<b>1.186.000 Euro</b>

Seit dem Jahr 2000 wurden für Großsportveranstaltungen insgesamt rund 1,2 Mio. Euro aufgewendet. Die Zahlungen umfassen dabei sowohl reine Zuschussbeträge an den jeweils ausrichtenden Verband, als auch die Übernahme der Kosten für Sachleistungen durch die Stadt Ulm.

Eine weitere Möglichkeit Sportveranstaltungen zu fördern besteht darin, dass den Veranstaltern geeignete städtische Sportstätten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dies war beispielsweise bei den Frauen-Fußball-Länderspielen und dem Frauen-Volleyball-Länderspiel der Fall. Hier wurde das Donaustadion bzw. das Sportzentrum Kuhberg entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Ulm, und insbesondere die Abteilung Bildung und Sport, ist bei der Vorbereitung und Durchführung der oben genannten Veranstaltungen auch organisatorisch stark eingebunden. Sie ist dabei vor allem unterstützend für die Verbände und die jeweils ausrichtenden Vereine tätig. Betont werden muss zudem, dass die Großveranstaltungen ohne zahlreiche ehrenamtliche Helfer aus den verschiedensten Ulmer Vereinen nicht zu bewältigen wären und die Veranstalter auf das Engagement und die Unterstützung angewiesen sind.

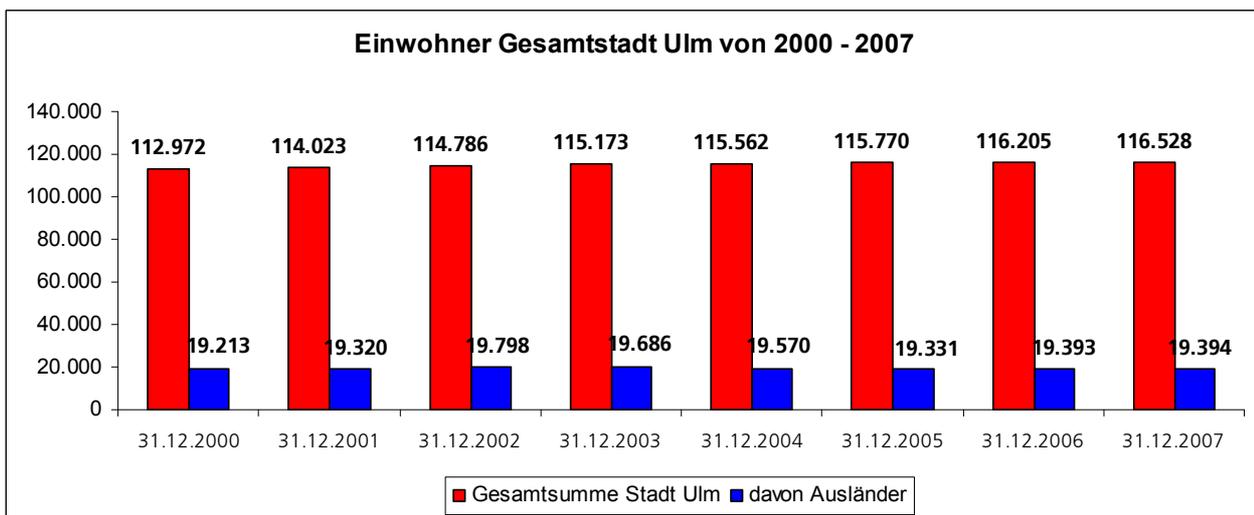
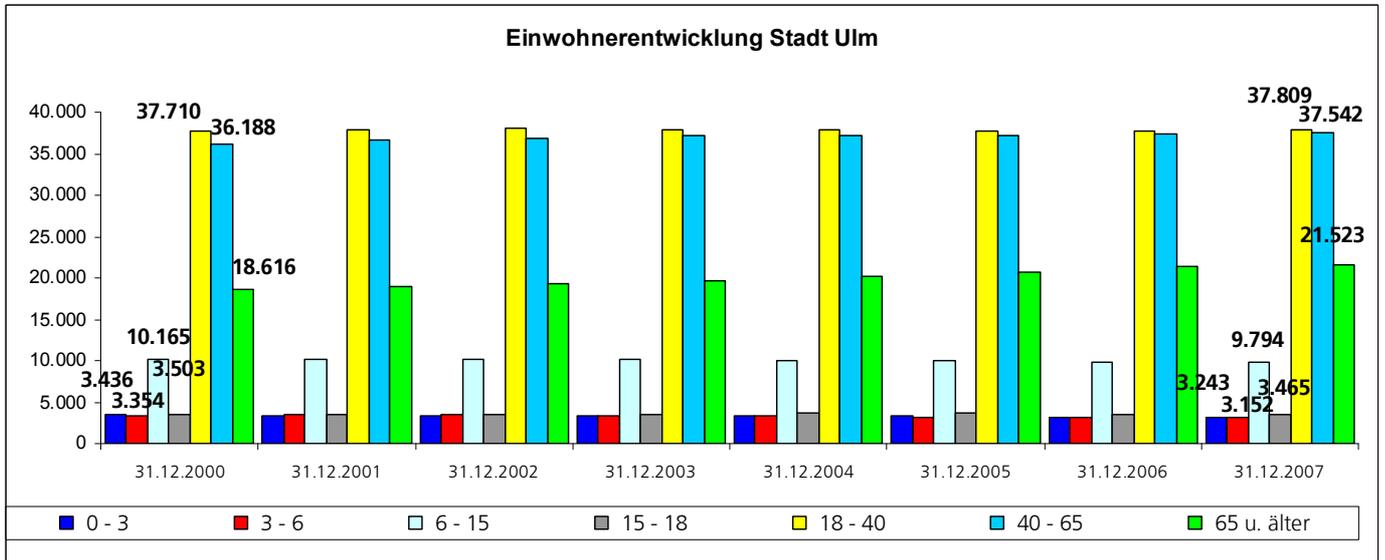
Neben den zahlreichen vorstehend genannten Großsportveranstaltungen finden in Ulm zahlreiche traditionelle, von den Ulmer Vereinen ausgerichtete, Sportveranstaltungen statt. Zur Vervollständigung dieses Berichts sind nachfolgend einige dieser Traditionsveranstaltungen genannt:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Ausrichter</b>
Turngala Gymixed	Turngau Ulm e.V.
Frauen-Sport-Meeting Tag für Kids Forum Tanz Akademie Söflinger Kuss	TSG Söflingen e.V.
Internationales Jugendturnier Tennis	SSV Ulm 1846 e.V.
Donau – Cup	Ulmer Ruderclub Donau e.V.
Stadtpokal im Sportschießen	Schützengilde Ulm e.V.
Stadtpokal im Fußball	wechselnd

Neu im Bereich der jährlich stattfindenden Großsportveranstaltungen in Ulm ist der seit 2006 stattfindende **Einsteinmarathon Ulm / Neu – Ulm** und der Stadtlauf, der erstmals 2007 stattgefunden hat und den Citylauf abgelöst hat. Besonders an den beiden Laufveranstaltungen ist vor allem, dass diese federführend von einer Sportmanagementfirma und nicht von einem Verband und/oder Verein organisiert werden. Aber auch hier sind die Veranstalter bei der Durchführung auf die Unterstützung der Vereine aus Ulm und der Region angewiesen.

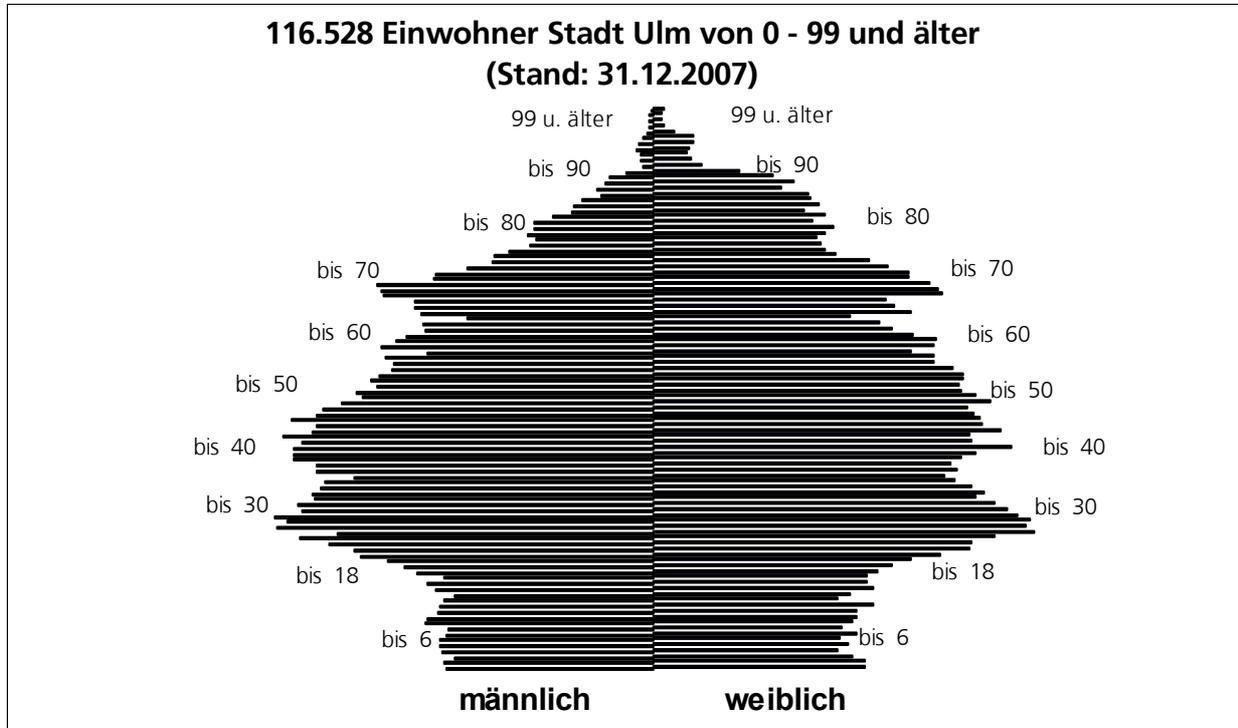
#### **4. Sportkalender**

Alle regionalen Sportveranstaltungen werden von der Abteilung Bildung und Sport als Serviceleistung ins Internet eingepflegt. Der **Sportkalender** kann unter [www.ulm.de](http://www.ulm.de) (Suchbegriff: Sportkalender) abgerufen werden.

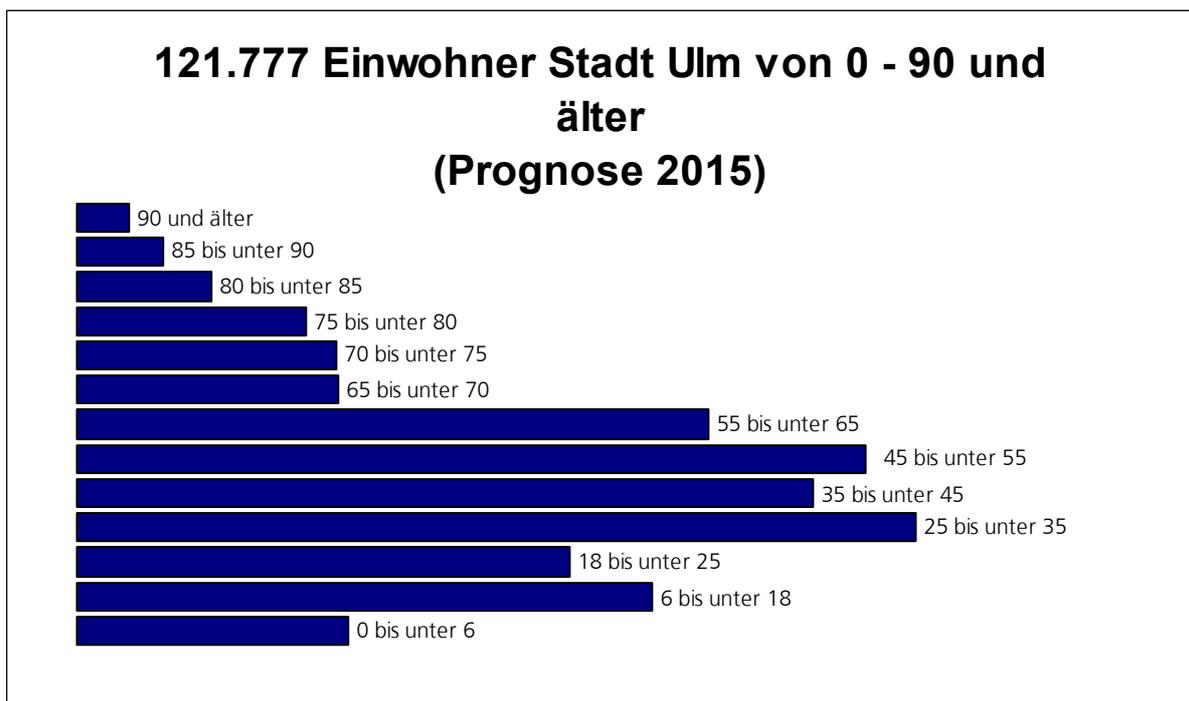




Bevölkerungspyramide 2007

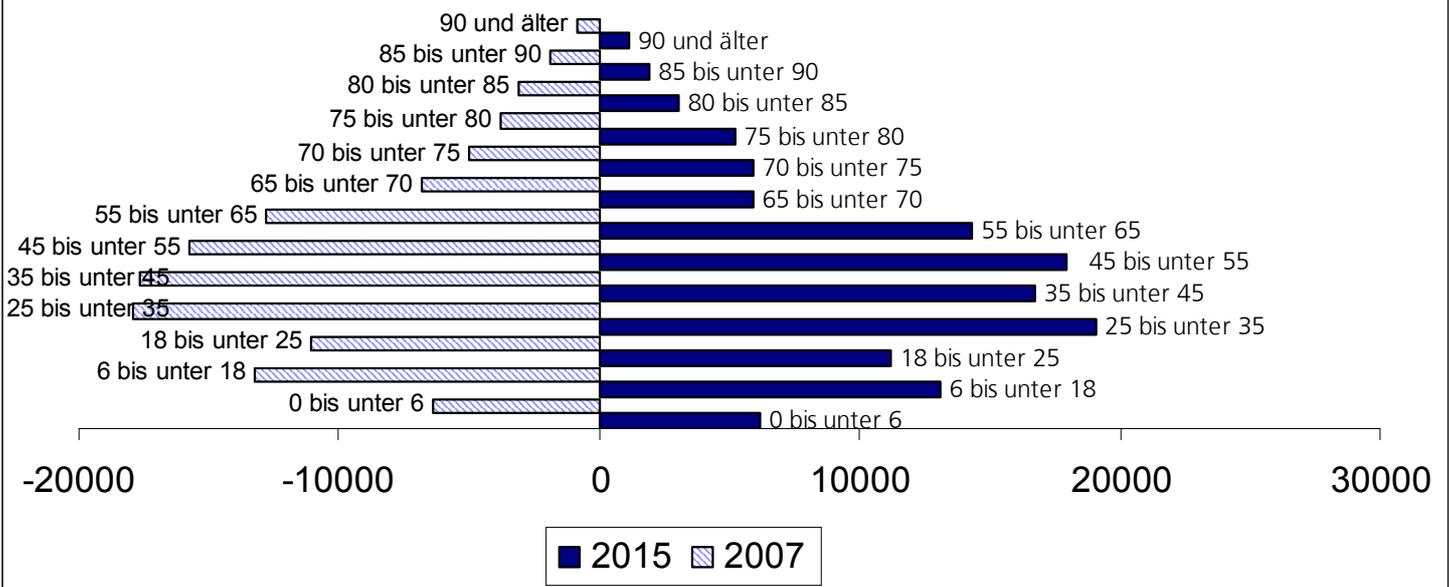


Bevölkerungspyramide 2015 (Prognose Tilmann Häuser)



Vergleich Bevölkerung Stand 2007 und Prognose 2015

### Einwohner Stadt Ulm von 0 - 90 und älter Stand 2007 und Prognose 2015



Stadt Ulm  
Abteilung Bildung und Sport

**ulm**

# **Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm**

# **A Grundsätze der Sportförderung in Ulm**

## **A 1 Allgemeines**

Der Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Gesellschafts-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Aus diesem Grund ist eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden einerseits und den Trägern des Sportes andererseits unabdingbare Notwendigkeit.

Der Sport kann Werte der Fairness, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Selbstvertrauen, Kreativität und Toleranz vermitteln. Der Sport bietet aber auch Möglichkeiten zur Integration unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen.

Jeder dritte Ulmer Einwohner ist Mitglied in einem Turn- und Sportverein. Fast alle Sportarten werden in Ulm angeboten. Die Turn- und Sportvereine übernehmen hierbei bürgerrechtliche Verantwortung und sind in erster Linie Adressaten der städtischen Sportförderung. Daneben stellt ein aktives Sportgeschehen in einer Stadt einen unverzichtbaren Standortfaktor sowie eine hohe Lebensqualität dar. Durch ein vielfältiges Angebot tragen sie mit dazu bei, dass Ulm als Wirtschaftsstandort und Innovationsregion überregional an Bedeutung und Attraktivität gewinnt.

Die Stadt Ulm fördert den Sport durch die Bereitstellung von Sportstätten und die Gewährung von Zuwendungen zum Bau vereinseigener Sportstätten. Darüber hinaus unterstützt sie die Ulmer Turn- und Sportvereine bei der Durchführung ihres Sportbetriebes. Diese Förderung ist auch in Zukunft zur Aufrechterhaltung ihres Vereinssportbetriebs sowie zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben unerlässlich.

## **B Zuwendungen im Rahmen der kommunalen Sportförderung**

Die Ulmer Turn- und Sportvereine sind als Träger des Sports auf eine angemessene Unterstützung angewiesen. Ungeachtet dieser Verpflichtung handelt es sich bei der Sportförderung um eine freiwillige Leistung der Stadt Ulm.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung städtischer Zuwendungen.

Die jeweiligen Zuwendungen werden nur vorbehaltlich der zur Verfügungstellung der Haushaltsmittel in den jährlichen Haushaltsplänen gewährt.

Eine angemessene Eigenleistung muss durch den Verein erbracht werden. Zuwendungen seitens der Stadt Ulm können nur der Restfinanzierung des Vorhabens dienen.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm haben das Ziel

- eine gerechte und transparente Sportförderung sicherzustellen,
- es den Trägern des Sports zu ermöglichen, über längere Zeiträume hinweg mit der städtischen Sportförderung planen zu können und
- die städtischen Sportfördermittel bedarfsgerecht und zweckentsprechend einzusetzen.

In Ergänzung der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen vom 20.06.2001 in der jeweils gültigen Fassung können, vorbehaltlich der zur Verfügungstellung von Haushaltsmitteln, und nach Maßgabe dieser Richtlinien nachfolgende Zuwendungen gewährt werden.

### **B 1 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen**

B 1.1 Gefördert werden Turn- und Sportvereine, die

- a) ihren Sitz in Ulm haben, in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen sind und einen Auszug aus dem Vereinsregister vorlegen.
- b) Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) bzw. einer dem WLSB oder dem Deutschen Sportbund (DSB) angeschlossenen Organisation sind,
- c) vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind und den Freistellungsbescheid des Finanzamtes zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer vorlegen.
- d) lt. WLSB-Bestandserhebung mindestens 50 aktive Vereinsmitglieder und grundsätzlich 10 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren als Mitglied haben (Ausnahmen sind zulässig, soweit die Sportart nur eingeschränkt von Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden kann).
- e) von aktiven Mitgliedern angemessene Mitgliedsbeiträge erheben. Als Richtwerte gelten je Mitglied über 18 Jahre mindestens 3,00 €/Monat und höchstens 100,00 €/Monat. Es sollen spezielle Beiträge für Familien und Alleinerziehende angeboten werden, sofern sie in vertretbarem Rahmen liegen. Ermäßigungen für sozial Schwache (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger etc.) sind Ermessenssache des Vereins.
- f) Vereine, die dem WLSB nicht angehören, weisen die Mitgliederzahl durch die Mitgliedermeldung an den Dachverband nach (z. B. DLRG). Die DLRG als Organisation der Wasserrettung ist von der Voraussetzung einen Mindestmitgliedsbeitrag zu erheben, ausgenommen.

- B 1.2 Für die Gewährung von Zuwendungen für Vereinssportstätten (vgl. Ziffer C 1) sowie zur Anschaffung von Pflege- und Sportgeräten (vgl. Ziffer C 2) muss der Turn- und Sportverein darüber hinaus mindestens drei Jahre nach Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulms aktiv am Sportgeschehen teilgenommen haben. Dies gilt nicht für Vereine, die aus Vereinsteilung oder Fusionen hervorgehen.
- B 1.3 Nicht gefördert werden:
- a) Profisport <sup>1</sup>
  - b) Betriebssportgruppen
  - c) Motorsport zu Luft, Wasser und Land mit Ausnahme der Arbeit im Jugendbereich
  - d) alle privaten und gewerblichen Sportangebote
- B 1.4 Zur Feststellung der Förderfähigkeit sind die Nachweise nach Ziffer B 1.1 erstmalig bei Antragstellung sowie bei Änderungen vorzulegen. Darüber hinaus sind jährlich bis spätestens 31.1. eines Folgejahres die WLSB-Bestandserhebungen bzw. Meldungen der Mitglieder an den Dachverband (Kopie) nach Ziffer B 1.1 d) und f) sowie die Höhe der aktuellen Mitglieds- und Abteilungsbeiträge nach Ziffer B 1.1 e) vorzulegen.

## **B 2 Bewilligungsverfahren**

- B 2.1 Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Antragsteller ist der rechtsfähige Verein. Anträge müssen bei der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, eingereicht werden. Der Antrag ist rechtsverbindlich von einem vertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.
- B 2.2 Bei der Berechnung der Zuwendungen gehört die Umsatzsteuer, soweit sie als Vorsteuer abziehbar ist, nicht zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist vom Antragsteller deshalb eine Erklärung beizufügen, ob und in welcher Höhe er für diesen Bereich zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Bei Bedarf kann ein Nachweis über den Anteil des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sowie Zuwendungen Dritter verlangt werden.
- B 2.3 Zuwendungsempfänger können – ungeachtet einer Rückforderung - von künftigen Zuwendungen im Rahmen der kommunalen Sportförderung ausgeschlossen werden, wenn
- a) Zuwendungen durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sind,
  - b) Zuwendungen nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden und dies der Stadt Ulm nicht unverzüglich mitgeteilt wurde,
  - c) Mitteilungspflichten nach den Richtlinien der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen und diesen Richtlinien verletzt wurden.

---

<sup>1</sup> Unter Profisport ist lizenzierte Sportbetriebe gegen Bezahlung zu verstehen, wobei die Bezahlung der Sicherung des Lebensunterhalts des Sportlers dienen muss.

# C Zuwendungen für Investitionen

## C 1 Zuwendungen für Vereinssportstätten

**in Ergänzung zur „Sportstätten-Ausschreibung des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) für die Zuteilung von Landesmitteln für Neubau, Instandsetzung und Reparatur von Vereinssportanlagen“**

### C 1.1 Förderfähige Bauvorhaben

Die Stadt Ulm gewährt Zuwendungen zum Neubau, Wiederaufbau, Umbau sowie zur Erweiterung, Modernisierung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten mit Gesamtkosten von mindestens 2.500 EURO (brutto).

Das Bauvorhaben muss unmittelbar und überwiegend der Sportausübung dienen. Dazu zählen u. a. sanitäre Einrichtungen, Umkleieräume, Geräteräume, Flutlichtanlagen, Trainingsbeleuchtung, Beregnungsanlagen, Umzäunungen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Geschäftsräume, besondere Vorkehrungen des Emissionsschutzes sowie zusätzlicher Aufwand aufgrund topographischer Verhältnisse.

Nicht gefördert werden insbesondere:

Schulungsräume, Vereinsgaststätten, Wohnungen, jeglicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Parkplätze, gärtnerische Anlagen, Zuschaueranlagen, Einrichtungen der Wellness, Speisen/Getränke, Einrichtungsgegenstände, Schönheitsreparaturen, Wartungskosten, wiederkehrende Prüfungen und Gutachten.

Sondersportanlagen, wie beispielsweise Golfanlagen, Reit- und Pferdesportanlagen, Biathlonanlagen sowie Berg-, Ski- oder Sporthütten, werden grundsätzlich nicht gefördert. Eine Förderung kann ausnahmsweise erfolgen, wenn diese von herausragender Bedeutung für die Stadt Ulm ist. Der Umfang der Förderung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls.

### C 1.2 Antragstellung

Der jeweilige Antrag muss vollständig **bis zum 1. März eines jeden Jahres** bei der Abteilung Bildung und Sport eingereicht werden. Nach diesem Stichtag eingehende Anträge können frühestens im darauffolgenden Jahr berücksichtigt werden.

Als Antrag für eine kommunale Zuwendung für Vereinssportstätten ist eine Kopie des WLSB-Antrages vorzulegen. Darüber hinausgehende Unterlagen sind der Anlage zur Förderung von Vereinssportstätten zu entnehmen.

Die erforderlichen Antragsunterlagen sind vor Beginn der Maßnahmen vollständig und gesondert vom WLSB-Antrag in einfacher Fertigung mit einer Finanzierungsdarstellung an die Stadt Ulm einzureichen.

Folgende Unterlagen sind darüber hinaus rechtzeitig in Kopie vorzulegen:

- Bewilligung des WLSB bzw. Zustimmung des WLSB zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) – soweit beantragt und erteilt –
- Anzeige des Baubeginns an den WLSB
- Auflagen des WLSB sowie deren Nachweise lt. sonstigem Schriftwechsel
- Wesentliche Änderungen in der Bauausführung gegenüber dem Antrag
- sofern vom WLSB gefordert: Nachweis der Sicherung des WLSB-Zuschusses

Die Vorgabe des WLSB, ab welchem Richtwert die Vergabe- und Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden ist, gilt entsprechend für Zuwendungen der Stadt Ulm.

- C 1.3 Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung durch die Stadt Ulm noch nicht mit der Ausführung der Baumaßnahme begonnen worden ist und eine Bewilligung des WLSB bzw. dessen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) vorliegt.

Bei unaufschiebbaren, dringlichen Maßnahmen hat der Verein ohne schuldhaftes Zögern den Baubeginn und den Umfang der Sanierungsarbeiten formlos an den WLSB und die Stadt Ulm zu melden. Ansonsten ist eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) sowie eine kommunale Zuwendung nicht möglich.

Die Zustimmung des WLSB zum vorzeitigen Baubeginn gilt nicht als Baufreigabe für die städtische Zuwendung. Die Baufreigabe der Stadt Ulm erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen ein dingliches Nutzungsrecht zusteht, dessen Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht.

#### C 1.4 Bewilligung

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als Projektförderung bewilligt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Zuwendung der Stadt Ulm beträgt bis zu 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten lt. WLSB-Bewilligung und ist abhängig von der zur Verfügungstellung der entsprechenden Haushaltsmittel. Der Eigenanteil des Vereins muss dabei mindestens 10 % der Gesamtkosten betragen.

#### C 1.5 Sonderregelungen gelten:

- a) Für den Bau von thermischen Solaranlagen gilt folgender Höchstbetrag:

Zuschussfähige Gesamtkosten lt. WLSB  
./. mindestens 10 % Eigenanteil des Vereins an den zuschussfähigen Gesamtkosten  
./. WLSB-Zuschuss  
./. Förderung durch Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm  
= maximale Gesamtförderung der Stadt Ulm

Entsprechendes gilt für Baumaßnahmen mit dem Ziel einer rationellen Energieanwendung und dem Einsatz erneuerbarer Energie, wobei hier die Förderung durch die Solarstiftung Ulm/Neu – Ulm entfällt.

Für die jeweilige Maßnahme gelten die Richtlinien der Stadt Ulm für den Bau von thermischen Solaranlagen und Maßnahmen mit dem Ziel einer rationellen Energieanwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

- b) Für Bau von Flutlichtanlagen und Trainingsbeleuchtungen gilt folgender Höchstbetrag:

Gesamtkosten lt. WLSB-Bewilligung  
./. mindestens 10 % Eigenanteil des Vereins an diesen Gesamtkosten  
./. WLSB-Zuschuss  
= max. Gesamtförderung der Stadt Ulm

Auch der Bau von Flutlichtanlagen und Trainingsbeleuchtungen auf den Bezirkssportanlagen obliegt dem jeweiligen dort ansässigen Verein. Ein Bau durch die Stadt Ulm kann nicht erfolgen.

- c) Abweichend von der WLSB-Ausschreibung gelten folgende Sonderregelungen:

Zuwendungen zur Sanierung von Tennisplätzen (Frei- und Hallenplätze) können frühestens 10 Jahre seit Neubau bzw. der letzten Generalsanierung erfolgen.

Für die Förderung von Tennisplätzen gilt als Richtwert eine Mindestzahl von 25 Mitgliedern je Tennisplatz.

Bei den Reitsportanlagen werden nur die anteiligen Investitionen für vereinseigene Schulpferde gefördert. Als Richtwert gilt eine Mindestzahl von fünf vereinseigenen Schulpferden.

- d) Übersteigen die Gesamtkosten die zuschussfähigen Gesamtkosten lt. WLSB-Bewilligung (z. B. aufgrund der WLSB-Höchstbeträge), kann die Stadt Ulm auf Antrag, bei besonderer Bedeutung des Bauvorhabens für die Sportstättenstruktur Ulms und in begründeten Einzelfällen anstelle einer Förderung nach Ziffer C 1.4 eine Förderung bis zu 50 % der Gesamtkosten erteilen. Dies gilt insbesondere für Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume, Bezirkssportanlagen sowie vereinseigene Frei-/Hallenbäder.
- e) Solange der WLSB keine Ausschreibung und damit Bescheidung von Vereinsbaumaßnahmen vornimmt, kann die Stadt Ulm auf Antrag, in Abweichung von Ziffer C 1.2, in begründeten Einzelfällen und bei dringenden Sanierungsmaßnahmen der Vereinssportstätten (unaufschiebbare Maßnahme) - stets widerruflich - die in Ziffer C 1.4 und C 1.5 a) und b) genannten Zuwendungen gewähren.

C 1.6 Für die Bewilligung der maximalen Förderung (Höchstbetrag lt. Bewilligung) werden ausschließlich die Antragsunterlagen herangezogen. Eventuell entstandene Defizite werden nicht nachträglich gefördert.

C 1.7 Die Regelungen des WLSB hinsichtlich Zweckbindung, Inventarisierung und Aufbewahrung von Unterlagen aufgrund der WLSB-Ausschreibung zur Vereinssportstättenförderung gelten entsprechend für die Zuwendungen der Stadt Ulm.

Bei einem Verkauf der Vereinssportstätten, einer Auflösung, Vereinsteilung, Fusion oder Insolvenz sind die Zuwendungen anteilig für die verbleibende Zweckbindung an die Stadt Ulm zurückzuzahlen. Änderungen in den Eigentumsverhältnissen während der Zweckbindung sind der Stadt Ulm unverzüglich durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen.

C 1.8 Seitens der Stadt Ulm kann bis zur Schlusszahlung eine dingliche Sicherung der Zuwendung kostenfrei vom Zuwendungsempfänger gefordert werden.

## C 1.9 Abrechnung und Auszahlung

- a) Die Anforderung und Auszahlung der Zuwendung ist abhängig vom Baufortschritt. Gefördert werden nur die nachgewiesenen und zuschussfähigen Kosten bis zur maximalen Förderung (Höchstbetrag lt. Bewilligung).
- b) Es können
- bis zu 30 v. H. der bewilligten Zuwendung nach Tätigkeit von mehr als 30 v. H. der zuschussfähigen Kosten,
  - weitere 30 v. H. nach Tätigkeit von 60 v. H. und
  - weitere 30 v. H. nach Tätigkeit von 90 v. H. der zuschussfähigen Kosten
- angefordert werden.
- c) Die Schlussabrechnung (Auszahlung der restlichen 10 v. H. der zuschussfähigen Kosten) kann nach Vorlage der Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise des WLSB (Kopie) angefordert werden. Soweit der WLSB noch keine Bewilligung erteilt hat (d. h. keine Verwendungsnachweise versandt und damit keine Abrechnung möglich ist), kann eine vorläufige Schlussabrechnung durch die Stadt Ulm erfolgen.
- d) Für die Zwischen-/Schlussabrechnungen sind der Stadt Ulm, jeweils im Original zur Einsicht oder in Kopien, vorzulegen:
- Zusammenstellung aller Rechnungen mit Tag der Zahlung, Empfänger der Zahlung, Bezeichnung der ausgeführten Arbeiten und Rechnungsbetrag
  - Rechnungsbelege, Stundennachweis des WLSB über Eigenleistungen mit Unterschrift Helfer/innen
  - Zahlungsnachweis:
    - Einzelüberweisungen: Kontoauszug
    - Sammelüberweisungen (Diskette, Online - Banking):  
Kopie des Protokollauszugs
    - Barzahlung: Kopie des Kassenbuches und Kassenbeleg des Lieferanten
- e) Der Verein erhält eine Abrechnung über die anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Soweit Skonti und Rabatte bei der Bezahlung der Rechnung nicht berücksichtigt wurden, sind die nachgewiesenen Auszahlungen um diese Beträge zu reduzieren. Überzahlungen gegenüber der Rechnung werden ebenfalls berichtigt.

## C 2 Zuwendungen zur Anschaffung von Pflege- und Sportgeräten

### in Ergänzung zur

- **„Sportgeräte-Förderrichtlinie des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) für die Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten“**
- **Förderung des Leistungssports (Erneuerung von Sportgeräten), insbesondere durch das Bundesministerium des Innern oder des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

### C 2.1 Förderfähige Anschaffungen

Die Stadt Ulm gewährt entsprechend der Sportgeräte-Förderrichtlinien des WLSB Zuwendungen zur Anschaffung von

- a) Pflegegeräten über 410 EURO (netto) Einzelanschaffungswert, soweit diese für den Sportbetrieb erforderlich sind,
- b) Großsportgeräten für Bundes- und Landesleistungszentren, Talentstützpunkte und Fördergruppen im Leistungssport in Ulm über 410 EURO (netto) Einzelanschaffungswert, soweit sie nicht im Rahmen von Budgetvereinbarungen gefördert werden,
- c) Sportgeräte für Vereinssportstätten über 410 EURO (netto) Einzelanschaffungswert, soweit auch ein nachgewiesener Bedarf für Ulmer Schulen besteht.

Bezuschusst werden Pflegegeräte und Sportgeräte, die im jeweiligen Anschaffungszeitpunkt (01.01. bis 31.12. des Ausschreibungsjahres) entsprechend der WLSB-Ausschreibung angeschafft wurden. Maßgebend für den Anschaffungszeitpunkt ist das Rechnungsdatum.

Fitnessgeräte für Fitnessstudios werden nicht bezuschusst.

Die Sportgeräte sind bei Bedarf für Ulmer Schulen (insbesondere für die Leistungssportförderung im Rahmen des Partnerschulverbundes mit dem Olympiastützpunkt Stuttgart, den Sportklassen an den Schulen mit Sportprofil und für Kooperationsprojekte Schule – Verein – Kindergarten) zur Verfügung zu stellen.

Die Sportgeräte sind einmal jährlich durch eine Fachfirma zu warten; die Kosten trägt der Verein.

Den Ulmer Schulen und Kindergärten sind die jeweiligen Sportgeräte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

### C 2.2 Antragsstellung

Für die Antragstellung gilt Ziffer B 2.1 entsprechend. Darüber hinaus sind nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- a) Kopie des WLSB-Antrags auf Zuteilung von Landesmitteln zur Beschaffung von Sportgeräten
- b) Bewilligungsbescheid des WLSB
- c) Kopie der Rechnungsbelege
- d) Zahlungsnachweis:  
Für die Zahlungsnachweise gilt Ziffer C 1.9. d) entsprechend.

### C 2.3 Bewilligung

Die Regelungen des WLSB zu Beschränkungen/Limitierungen der zuschussfähigen Gesamtkosten lt. WLSB-Bewilligung werden entsprechend für die Zuwendung der Stadt Ulm angewendet.

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als Projektförderung bewilligt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Eigenanteil sollte angemessen sein und muss mindestens 10 % der Gesamtkosten betragen.

Die Zuwendung beträgt für Anträge nach Ziffer C 2.1 a) und b) bis zu 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten lt. WLSB-Bewilligung. Die maximale Zuwendung für Anträge nach Ziffer C 2.1 c) richtet sich nach dem Umfang der schulischen Mitbenutzung, jedoch max. bis zu 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten lt. WLSB-Bewilligung.

### C 2.4 Die Regelungen des WLSB hinsichtlich Zweckbindung, Inventarisierung und Aufbewahrung von Unterlagen aufgrund der Sportgeräte-Förderrichtlinien gelten entsprechend für die Zuwendung der Stadt Ulm.

Bei einem Verkauf bzw. einer Vereinsauflösung, -teilung, -fusion oder -insolvenz sind die Zuwendungen für die geförderten Sportgeräte anteilig für die verbleibende Zweckbindung an die Stadt Ulm zurückzuzahlen. Änderungen in den Eigentumsverhältnissen während der Zweckbindung sind der Stadt Ulm unverzüglich durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen.

### C 2.5 Abrechnung und Auszahlung

Die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der Bewilligung entsprechend den nachgewiesenen zuschussfähigen Gesamtkosten.

Soweit Skonti und Rabatte bei der Bezahlung der Rechnung nicht berücksichtigt wurden, sind die nachgewiesenen Auszahlungen um diese Beträge zu reduzieren. Überzahlungen gegenüber der Rechnung werden ebenfalls berichtigt.

## **D Laufende Sportförderung**

### **D 1 Förderung hauptamtlich beschäftigter Trainer und Honorartrainer im Leistungssport**

#### D 1.1 Zuwendungszweck

Die Anstellung bzw. Bezuschussung von hauptamtlich beschäftigten Trainern und Honorartrainern erfolgt zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports. Die Anstellung bzw. Bezuschussung von hauptamtlichen Trainern für den Profisport ist ausgeschlossen.

#### D 1.2 Förderung hauptamtlich beschäftigter Trainer und Honorartrainer

Hauptamtlich beschäftigte Trainer und Honorartrainer an Bundes- und Landesleistungszentren sowie Fördergruppen in Ulm mit ausreichender Anzahl von Kaderathleten im Bundes-/Landeskader können gefördert werden. Soweit ein Sportfachverband einen entsprechenden Stützpunkt in Ulm nicht einrichtet, kann in Einzelfällen eine Förderung nur erfolgen, soweit es sich um eine Sportart mit Tradition, ausreichender Grundstruktur und entsprechender Medienwirksamkeit für die Stadt Ulm handelt. Gefördert werden nur Olympische Sportarten.

Dabei werden vorrangig diejenigen Sportarten bezuschusst, bei denen die hauptamtlich beschäftigten Trainer und Honorartrainer

- in den Ulmer Schulen und Kindergärten Talentsichtungen durchführen,
- zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit als Trainer im Leistungssport den Sportunterricht in den Sportklassen mit Sportprofil gestalten sowie
- durch eine ausreichende finanzielle, personelle und qualifizierte Ausstattung im Bereich des allgemeinen Sportbetriebs (insbesondere durch Übungsleiter) unterstützt werden.

#### D 1.3 Tätigkeit der hauptamtlich beschäftigten Trainer und Honorartrainer

Die hauptamtlich angestellten und geförderten Trainer im Leistungssport sind im Bereich der Aufbau-/Nachwuchsarbeit, Talentsichtung und Wettkampfbetreuung der Kaderathleten/innen einzusetzen.

Die zur Zeit hauptamtlich beim SfL angestellten Trainer/innen (Leichtathletik, Schwimmen und Kunstturnen) haben darüber hinaus u. a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sportartübergreifendes Grundlagentraining (insbesondere in den Ausdauersportarten)
- Aus-/Fortbildung von Trainern und nebenberuflichen Übungsleitern in den Ulmer Turn- und Sportvereinen
- Organisation und Durchführung von Talentsichtungen in Schulen, Kindergärten, Turn- und Sportvereinen in Ulm
- Förderung und Unterstützung des Leistungssports an den Ulmer Schulen

#### D 1.4 Antragsunterlagen

- Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsvertragsentwurf bei einem Ulmer Turn- und Sportverein bzw. sonstigem Arbeitgeber
- Lebenslauf des hauptamtlich beschäftigten Trainers bzw. Honorartrainers
- Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten in Ulm sowie den Sportfachverbänden zur Förderung des Leistungssports

- Darstellung der Erfolge am Bundes-/Landesleistungstützpunkt bzw. der Fördergruppe
- Trainerbedarf entsprechend Trainingsrahmenplan des Sportfachverbandes
- Finanzierung

#### D 1.5 Maximale Förderung

Als Förderbetrag je hauptamtlich beschäftigtem Trainer und Honorartrainer wird als institutionelle Förderung eine Anteilsfinanzierung von bis zu 50% des jährlichen Arbeitgeberaufwands festgelegt, der derzeit 21.000 EURO p. a. bei einer Vollzeitbeschäftigung nicht übersteigen darf. Ab 2004 wird der jährliche Höchstbetrag entsprechend der Tarifierung im öffentlichen Dienst erhöht.

Die Zuwendungen werden befristet auf maximal vier Jahre bewilligt. Bei kürzeren Anstellungsverträgen des Vereins gilt diese Laufzeit.

#### D 1.6 Auszahlung

Abschlagszahlungen werden zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. geleistet. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres und Vorlage der nachstehenden Verwendungsnachweise.

#### D 1.7 Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis sind vorzulegen:

- Lohnsteuerkarte (Kopie)
- Tätigkeitsbericht nach Ablauf des Zuschusszeitraumes
- bei Honorartrainern zusätzlich: Stundennachweis

## **D 2 Förderung nebenberuflicher Übungsleiter / Vereinsmanager**

### D 2.1 Zuwendungszweck

Die Stadt Ulm gewährt den Ulmer Turn- und Sportvereinen Zuwendungen für die Vergütung nebenberuflicher Übungsleiter im Tätigkeitsbereich der Sportpraxis und Jugendarbeit, die eine gültige WLSB-Lizenz für die 1. und 2. Lizenzstufe besitzen.

Gleichgestellt werden Lizenzen des Deutschen Sportbundes, von Trainer „A“ (3. Lizenzstufe), von Diplomtrainer (4. Lizenzstufe) sowie Lizenzen, die der WLSB nur bei einem Spielbetrieb in der Bundesliga anerkennt.

Gefördert wird als institutionelle Förderung nur die Anzahl der tatsächlich geleisteten Übungsstunden (Training) durch den/die jeweilige lizenzierte nebenberufliche Übungsleiter.

Außerdem gewährt die Stadt Ulm eine jährliche Zuwendung für lizenzierte Vereinsmanager.

### D 2.2 Zuwendung

Je Übungsleiter in einem Ulmer Turn- und Sportverein werden max. 200 Übungsstunden (60 Minuten) p. a. gefördert. Je tatsächlich geleisteter und nachgewiesener Übungsstunde wird

- für Übungsleiter der Lizenzstufe 1  
eine Zuwendung von bis zu 2,15 EURO je Übungsstunde
- für Übungsleiter der Lizenzstufe 2  
eine Zuwendung von bis zu 3,00 EURO je Übungsstunde

- c) für Lizenzen des Deutschen Sportbundes sowie Lizenzen, die der WLSB nur bei einem Spielbetrieb in der Bundesliga anerkennt, eine Zuwendung von max. 2,15 EURO je Übungsstunde bewilligt.
- d) Die Zuwendung für lizenzierte Vereinsmanager beträgt pauschal bis zu 300,00 Euro p.a..

D 2.3 Als Verwendungsnachweise sind vorzulegen:

- a) Kopie der WLSB-Sammelabrechnung über die Vergütung nebenberuflicher Übungsleiter.
- b) Kopie der WLSB-Lizenz

Im Bewilligungsjahr neu erworbene Lizenzen/-verlängerungen können abgerechnet werden, wenn die Prüfung vor dem 31.12. des Bewilligungsjahres erfolgt ist. In diesem Fall können alle im Bewilligungsjahr geleisteten Übungsstunden abgerechnet werden.

Bei Übungsleitern mit abgelaufener Lizenzgültigkeit (bis 31.12. des Bewilligungsjahres) muss spätestens mit Eingang der WLSB-Sammelabrechnung (Kopie) beim WLSB eine Lizenzverlängerung nachgewiesen sein.

Der Verwendungsnachweis ist vom/von der Vereinsvorsitzenden rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Soweit Abweichungen gegenüber der WLSB-Sammelabrechnung bestehen, sind diese unaufgefordert anzugeben. Übungsleiter, die Spielgemeinschaften trainieren, sind kenntlich zu machen.

### **D 3 Förderung Kinder- und Jugendsport**

D 3.1 Zuwendungszweck

Die Stadt Ulm gewährt den Ulmer Turn- und Sportvereinen Zuwendungen für den Kinder- und Jugendsport.

D 3.2 Zuwendung

Die Zuwendung wird als institutionelle Förderung und Festbetragsfinanzierung mit bis zu 15,50 EURO je Kind und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Es wird die WLSB-Bestandsaufnahme über die Mitgliederzahl (Abschnitt A) zugrunde gelegt, die vollständig ausgefüllt und rechtskräftig vom Vereinsvorsitzenden unterschrieben bis spätestens 31.01. des Bewilligungsjahres vorgelegt werden muss.

Es müssen lt. WLSB-Bestandsaufnahme mindestens zehn Kinder unter 18 Jahren Mitglied im Verein sein, um eine Förderung zu erhalten.

## **D 4 Zuwendung zum Unterhalt von Rasenspielfeldern**

### D 4.1 Zuwendungszweck

Die Stadt Ulm gewährt den Ulmer Turn- und Sportvereinen eine Zuwendung zum Unterhalt von Rasenspielfeldern (Fußball, Faustball und multifunktionale Mehrzweckfelder, die insbesondere für Ballsport genutzt werden), soweit mindestens eine aktive Mannschaft am Spielbetrieb des Verbandes teilnimmt. Nicht gefördert werden Golfanlagen sowie Sportanlagen für Schießsport (z. B. Bogenschießen).

Die Zuwendung zum Unterhalt von Rasenspielfeldern wird insbesondere gewährt für:

- a) die Bewässerung (einschließlich Wasserkosten),
- b) das Mähen der Sportflächen einschließlich des dazugehörigen Randgrüns
- c) Unterhalt der Pflegegeräte
- d) die Stromkosten für Flutlichtanlagen
- e) die Instandhaltung von Tribünen, Stehwällen, Absperrungen, Handläufen und Zäunen (z. B. Anstriche, Klein- und Schönheitsreparaturen)

Darüber hinaus tätigt die Stadt Ulm grundsätzlich folgende Arbeiten:

- a) Gärtnerischer Unterhalt der Rasenspielflächen (z. B. Igel, Aerifizieren, Düngen, Ansaat von Kahlstellen)
- b) Wartung der Flutlichtanlagen und bei Bedarf Austausch der Beleuchtungskörper
- c) Wartung und Unterhalt der Bewässerungsanlagen (einschließlich In-/Außerbetriebnahme)
- d) bei Bedarf Bereitstellung von Containern zur Beseitigung von Mähgut
- e) Gärtnerischer Unterhalt der Randgrünflächen sowie Baum- und Gehölzbestände
- f) baulicher Unterhalt von Zugangswegen, Park- und Stellplätzen

### D 4.2 Zuwendung

Die institutionelle Förderung wird als Festbetragsfinanzierung mit bis zu 1.250,00 EURO für einen Sportplatz (über 60 m x 90 m) und mit bis zu 625,00 EURO für ein Kleinspielfeld (unter 60 m x 90 m) gewährt.

Mit der Zuwendung zur Unterhaltung von Rasenspielfeldern ist die Nutzung durch Ulmer Schulen und Kindergärten abgegolten.

Bei unsachgemäßer Pflege kann die Förderung gekürzt bzw. ausgesetzt werden.

## **D 5 Zuwendung zur Unterhaltung von Tennisplätzen**

### D 5.1 Zuwendungszweck

Die Stadt Ulm gewährt an Ulmer Turn- und Sportvereine eine Zuwendung zum Unterhalt von Tennisplätzen, soweit mindestens eine aktive Mannschaft am Spielbetrieb des Verbandes teilnimmt.

### D 5.2 Zuwendung

Die institutionelle Förderung wird als Festbetragsfinanzierung mit bis zu 125,00 EURO für Sandplätze, sand- und granulatverfüllte Hallenplätze sowie bis zu 62,50 EURO für Hallenplätze mit Velourteppichboden gewährt.

Mit der Zuwendung zur Unterhaltung von Tennisplätzen ist die Nutzung durch Ulmer Schulen und Kindergärten abgegolten.

Bei unsachgemäßer Pflege kann die Förderung gekürzt bzw. ausgesetzt werden.

#### **D 6 Zuwendungen für Unterhalt von Leichtathletikanlagen und sonstige Freisportflächen**

Die Stadt Ulm übernimmt den baulichen Unterhalt der Leichtathletikanlagen sowie, sofern erforderlich, die Kosten für eine jährliche Grundreinigung der Kunststoffbeläge.

Für den weiteren Unterhalt von Leichtathletikanlagen und sonstigen Freisportflächen (z.B.: Beach – Volleyball – Plätze) wird kein Zuschuss gewährt.

#### **D 7 Zuwendung für vereinseigene Turn- und Sporthallen, Frei-, Hallenbäder und Kleinschwimmbecken**

Die Stadt Ulm kann über vereinseigene gedeckte und ungedeckte Sportflächen mit den jeweiligen Vereinen gesonderte Vereinbarungen über die Nutzung schließen, sofern städtische Sportstätten und –flächen in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

#### **D 8 Nutzungsentgelte für Vereinssport in städtischen Sportstätten**

Die Stadt Ulm übernimmt für den Trainingsbetrieb der Ulmer Turn- und Sportvereine als institutionelle Förderung die Entgelte für Belegungen in städtischen Sportstätten entsprechend der städtischen Entgeltordnung für Ulmer Turn- und Sporthallen in der jeweils gültigen Fassung.

#### **D 9 Erbbau-, Pacht- und Mietzinsen von Vereinssportstätten**

Die Stadt Ulm übernimmt, wenn nicht anders vereinbart, die Erbbau-, Pacht- und Mietzinsen für Vereinssportstätten auf städtischen Grundstücken, soweit sie dem Sportbetrieb dienen.

Nicht gefördert werden insbesondere anteilige Flächen für Gastronomie und Wohnungen, Ausgleichflächen für Naturschutz sowie Koppel- und Weideflächen für Reitsportanlagen.

#### **D 10 Stadtverband für Leibesübungen Ulm e. V.**

Die Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Leibesübungen Ulm e. V. ist bei der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport eingerichtet.

#### **D 11 Gewährung von Ehrenpreisen, Jubiläumsgaben und Veranstaltungszuschüssen**

D 11.1 Der Ausrichter einer besonderen Sportveranstaltung kann von der Stadt Ulm einen Ehrenpreis bzw. einen anteiligen Zuschuss zu einem solchen erhalten. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis 30,00 Euro.

D11.2 Ulmer Turn- und Sportvereine können anlässlich ihres 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens eine Jubiläumsgabe erhalten. Die Zuwendung beträgt bis zu 10,00 EURO pro Jahr des Bestehens.

D 11.3 Für die Durchführung von Amateurveranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Stadt Ulm kann ein Veranstaltungszuschuss gewährt werden.

## Zu C 1 Zuwendungen für Vereinssportstätten

### in Ergänzung zur „Sportstätten-Ausschreibung des Württembergischen Landes-sportbundes e. V. (WLSB) für die Zuteilung von Landesmitteln für Neubau, Instandsetzung und Reparatur von Vereinssportanlagen“

Zu C 1.1 Begriffsbestimmungen:

1. Neubauten und Neuanlagen sind neu zu errichtende oder neu herzustellende Objekte.
2. Wiederaufbauten sind die Wiederherstellung zerstörter Objekte auf vorhandenen Bau- oder Anlageteilen. Sie gelten als Neubauten, sofern eine Planung erforderlich ist.
3. Erweiterungsbauten sind Ergänzungen eines vorhandenen Objekts, z. B. durch Aufstockung oder Anbau.
4. Umbauten sind Umgestaltungen eines vorhandenen Objekts mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion und Bestand.
5. Modernisierungen sind bauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objekts, soweit sie nicht unter die Nummer 3 (Erweiterungsbauten) oder 4 (Umbauten) fallen, jedoch einschließlich der durch diese Maßnahmen verursachten Instandsetzungen.
6. Instandsetzungen sind Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes (Soll-Zustandes) eines Objekts, soweit sie nicht unter Nummer 2 (Wiederaufbauten) fallen oder durch Maßnahmen nach Nummer 5 (Modernisierungen) verursacht sind.
7. Instandhaltungen sind Maßnahmen zur Erhaltung des Soll-Zustandes eines Objektes.

Zu C 1.2 Erforderliche Antragsunterlagen für alle Vereinssportstätten (neben Kopie des Zuwendungsantrages an den WLSB für die jeweiligen Teilprojekte)

- Nachweis über Umfang der Vorsteuerabzugsberechtigung (durch Steuerberater oder Finanzamt)
- verbindliche Finanzierungsdarstellung mit entsprechenden Nachweisen über Eigen- und Fremdmittel
- Folgekostenberechnung und Finanzierungsmittelnachweis
- bei unterschiedlichen Fördersätzen nach den städtischen Sportförderrichtlinien entsprechende Zuordnung der Kosten zu den Teilprojekten
- Kostenberechnung nach DIN 276 (von Architekt oder sonstigem Baufachmann)
- Raum- und Flächenberechnungen
- Bauunterlagen (Ortsplan, Lageplan, Bauzeichnungen, Bestandspläne, Plandarstellung alt/neu)
- genehmigtes Baugesuch (Planheft mit schriftlichem Genehmigungsteil), immissionsrechtliche, wasserrechtliche Genehmigung
- Aufstellung der Eigen- und Sachleistungen nach Gewerken
- Pachtverträge, Nutzungsverträge oder Mietverträge
- bei einer städtischen Zuwendung über 25.000 EURO eine Bilanz des Vorjahres und ein Finanzplan für das Antragsjahr
- bei Bauvorhaben, bei denen weitere Förderprogramme greifen (z. B. Programm rationelle Energieanwendung und Einsatz erneuerbarer Energien): Anträge, ergänzende Unterlagen und ggf. Bewilligungsbescheide
- Nachweis des Bedarfs (z. B. Anzahl und Ligen der Mannschaften, Kooperationen)
- bei Tennisplätzen (Hallen- und Freiplätze): Angabe des Platzes und Jahr des Neubaus bzw. letzte Generalsanierung
- bei Reitstallungen: Anzahl der vereinseigenen Schulpferde

Zu Abrechnung und Auszahlung der kommunalen Zuwendung  
C 1.9

Eigenleistungen können je Arbeits- und/oder Maschinenstunde mit dem vom WLSB festgesetzten Stundensatz im Rahmen der zuschussfähigen Gesamtkosten angerechnet werden. Anerkannt werden neben Bauarbeiten auch Verwaltungsarbeiten (z. B. Zuwendungsantrag, Finanzierungsgespräche, Bauberatung, Abrechnung Zuwendung).

**Übersichten zur laufenden Sportförderung im Berichtszeitraum 2000 - 2007****1. Zuschüsse für hauptamtliche Trainer**

<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>
2000	259.104
2001	288.176
2002	186.789
2003	278.939
2004	382.309
2005	346.227
2006	319.866
2007	320.486
<b>Gesamt</b>	<b>2.381.896</b>

**2. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter**

<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>
2000	295.851
2001	251.502
2002	206.940
2003	159.127
2004	190.190
2005	57.964
2006	98.226
2007	162.871
<b>Gesamt</b>	<b>1.422.671</b>

**3. Zuschüsse für die Förderung des Kinder- und Jugendsports**

<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>
2000	229.498
2001	229.524
2002	166.579
2003	210.756
2004	229.097
2005	217.047
2006	222.735
2007	292.820
<b>Gesamt</b>	<b>1.798.056</b>

**4. Zuschuss für die Pflege von Rasenspielfeldern**

<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>
2000	67.784
2001	65.062
2002	47.375
2003	68.075
2004	64.375
2005	64.271
2006	66.250
2007	65.208
<b>Gesamt</b>	<b>508.668</b>

**5. Zuschüsse für den Unterhalt vereinseigener Sportanlage**

<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>
2000	76.694
2001	76.694
2002	70.438
2003	107.273
2004	278.328
2005	322.694
2006	296.230
2007	331.801
<b>Gesamt</b>	<b>1.560.152</b>

Seit 2004 gibt es für den SSV Ulm 1846, die TSG Söflingen und den TSV Einsingen Budgetverträge für den Unterhalt ihrer vereinseigenen Sportanlagen.

**6. Miete für städtische Turn- und Sporthallen (interne Verrechnung)**

<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>
2000	434.827
2001	562.059
2002	548.956
2003	562.504
2004	631.680
2005	602.104
2006	617.789
2007	630.780
<b>Gesamt</b>	<b>4.590.699</b>

**7. Erbbau, Miete und Pacht (interne Verrechnung)**

<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>
2000	167.020
2001	155.213
2002	144.994
2003	196.606
2004	171.062
2005	163.494
2006	178.227
2007	180.159
<b>Gesamt</b>	<b>1.356.775</b>

**Richtlinien  
für die Ehrung von herausragenden und verdienten Sportlern  
durch die Stadt Ulm**

**1. Grundsatz**

Die Stadt Ulm ehrt die Sportlerinnen und Sportler, die im Jahr zuvor hervorragende Leistungen erbracht haben.

**2. Auszeichnung**

Diese erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler erhalten als Anerkennung für ihre Erfolge eine Ehrenurkunde und einen Sachpreis.

**3. Verleihungsbedingungen**

Ehrenurkunde und Sachpreis werden an Sportlerinnen und Sportler verliehen, welche den zu ehrenden Erfolg für einen Ulmer Verein erbracht haben oder aber ihren ständigen Wohnsitz in Ulm haben.

Die Leistung muss in einer vom Deutschen Sportbund anerkannten Sportart im Schüler-, Jugend-, Junioren-, Senioren- oder Aktivenbereich erzielt worden sein. Bei nationalen Meisterschaften muss der ausrichtende Verband Mitglied im Deutschen Sportbund sein.

Es werden geehrt:

- Württembergische Meister, Baden-Württembergische Meister, Süddeutsche Meister
- Die Plätze 1-3 bei Deutschen Meisterschaften/Pokalwettbewerben
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften
- Teilnahme an Olympischen Spielen
- Mitglieder von Nationalmannschaften
- Aufstieg in die 1. oder 2. Bundesligen
- Sonderehrung für besondere Verdienste um den Sport in Ulm

Die Ehrungen werden vom Oberbürgermeister vorgenommen.

## Städtevergleich Sportförderung

Sportförderrichtlinien	Stadt Ulm	Stadt Stuttgart	Stadt Karlsruhe	Stadt Pforzheim	Stadt Heidelberg
Neubau und Sanierungen	50% der zuwendungsfähigen Kosten lt. WLSB	10-35% der zuwendungsfähigen Kosten (Einzelfall 50%) Zuschussanteil abhängig von Kinder- u. Jugendanteil an Gesamtmitgliederzahl	Neubauten: 35% der zuwendungsfähigen Kosten, Obergrenzen: z.B. Sporthallen u. vergl. Räume 1.000 Euro/ m <sup>2</sup> Nutzfläche, Sanierungen: 50% der Kosten, kein Zuschuss unter 1.000 Euro Aufwand	Basis: zuwendungsfähige Kosten lt. BSP - 40% Zuschuss bei Mitbenutzung durch Schulsport - 20 % ohne Schulsport	Sportförderprogramm 2008-2010 Instandsetzungen max. 30% des zuwendungsfähigen Aufwands, bei Umweltschutzmaßnahmen bis zu 50%
Sport- und Pflegegeräte	50% der Höchstgrenzen des WLSB, Ausnahme: Rasenpflegegerät: Zuschuss max. 12.500 Euro p.a. Bootsmaterial: 15.000 Euro p.a.	Zuschuss 25%- 50% Zuschuss f. Sportgeräte u. Pflegegeräte max. 9.000 Euro	Mindestanschaffungswert: 500 Euro 25 % d. Kosten Rasenpflegegeräte: max. 15.500 Euro	Pflegegeräte : Übernahme von 40% der zuschussfähigen Kosten Sportgeräte : ab 250 Euro Zuschuss 25%	Für Sportplatzpflegegerät ab 5.000 Euro u. Sportgeräte ab 1.000 Euro 30% Zuschuss
SFL-Trainer	Rd. 200.000 Euro p.A.	entfällt	Leistungssportkonzept	entfällt	entfällt
Hauptamtl. Beschäftigte Trainer	50% des Arbeitgeberaufwandes max. 21.000 Euro	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Kinder- und Jugendzuschuss	20 Euro/je Kind und Jugendlichen	19 Euro/je Kind und Jugendlichen	14,70 Euro	15,00 Euro	entfällt
Nebenberufl. Übungsleiter	Lizenzstufe 1: 2,15 Euro Lizenzstufe 2: 3,00 Euro  für max. 200 Std. Vereinsmanager 300 Euro	max. 281,21 Euro, abhängig von Zuschuss WLSB Vereinsmanager 300 Euro	97 Euro p.a.	entfällt	Lizenzstufe 1: 1,80 Euro Lizenzstufe 2: 2,25 Euro für max. 200 Std.

**Anlage 1 f zur Bestandsaufnahme**

Seite 2

<b>Sportförderrichtlinien</b>	<b>Stadt Ulm</b>	<b>Stadt Stuttgart</b>	<b>Stadt Karlsruhe</b>	<b>Stadt Pforzheim</b>	<b>Stadt Heidelberg</b>
Zuschuss Rasenspielfelder	625 / 1.250 Euro je Sportplatz	max 3.579 Euro für Sportplatz Naturrasen 60m x 90m und 511 Euro für Kleinspielfeld	Großfeld Rasen 1.820 Euro Großfeld Kunststoff / Asphalt 455 Euro Kleinfeld Rasen 273 Euro		Pauschalzuschuss wenn Nutzung durch Schulen Höhe ?
Übernahme Miete,Pacht	Komplett		entfällt	Übernahme von 70 % über Sportförderung	
Trainingsbetrieb in städt. Hallen	Entgeltfrei		Erhebung von Sachkostenbeiträgen von 1,53 - 3,83 Euro je 45 min / ca. 400m <sup>2</sup> Hallensportfläche. Höhe abhängig von Kinder- u. Jugendanteil	Mietverträge Stadt / Sportvereine städt. Mietzuschuss 70% f. Erwachsene /80% f. Jugendliche	
Zuschuss f. vereinseigene Hallen	Budget- u. Nutzungsvereinbarungen	55% - 85% des anrechenbaren jährl. Defizits aus dem Betrieb Halle/Bad, Zuschusshöhe abhängig von Anteil Nutzung durch Schulen/Öffentlichkeit	Betriebskostenzuschuss f. vereinseigene Sporteinrichtungen 11,40 Euro / m <sup>2</sup>	Betriebskostenzuschuss f. durchschnittl. jährl. Nutzungsstunden	
Fahrkostenzuschüsse	entfällt	Dt. u. Süddt. Meisterschaften, Pokalwettbewerbe, Aufstiegsspiele Kilometergeld	Dt. Meisterschaften 50% d. Fahrtkosten	Dt. Meisterschaften bzw. vergleichbare Spitzenveranstaltungen 20% der Fahrtkosten	Dt. Meisterschaften bzw. vergleichbare Spitzenveranstaltungen Zuschuss 30% der nicht gedeckten Fahrtkosten
Jubiläen	entfällt	10 Euro/Jahr ab 25, 50,75.. Jahre	200 Euro pauschal ab 25 Jahre	Ab 50 Jahre Mitgliederbezogen	

**Bestand an Turn- und Sporthallen und Freisportanlagen**

Anlage 1g zur Bestandserhebung

Standort	Träger			Turn- und Sporthallen								Freisportanlagen								Sonstige Sportanlagen		Bemerkungen							
				Übungseinheiten						Fläche m²	Baujahr, Sanierung	Kleinspielfeld < 60x90m		Großspielfeld > 60x90m		Leichtathletikanlagen			Fläche m²	Baujahr, Sanierung	Tennis		Reiten						
				0,5	1	1,5	2	3	4			Rasen	Kunstst.	Rasen	400m-Bahn	Wurf, Stoß	Sprung	Lauf			Beach-volleyball		Freiplatz	Halle	Freiplatz	Halle			
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24								
<b>SOZIALRAUM 1 (Mitte / Oststadt)</b>																													
Michelsbergschule	x			1							70	1959																	
Spitalhofschule	x			1	1						410	1956		1			1	1			700	2007							
Friedrich-List-Schule	x						1				650	1996																	
Martin-Schaffner-Schule	x			1	1						400	1962		2							1.600	1978/2008						DFB-Minispielplatz ab 2008	
Ulrich-v.-Ensing-RS	x				1						470	1962																	
Kepler-/Humboldt-Gymn.	x				1		1				1.420	1981/85		1			1	1			650	1981							
Friedrichsau-GS	x				1						310	2004																	
Donau-Stadion	x			1							100				1						7.900							Krafttrainingsraum	
																1	5	3			6.750	2003							
																	3	2	1		2.350	2005						Mehrkampfanlage	
SSV Ulm 1846		x			1						360			1							1.000	1995						Jahnhalle	
															1						6.800	2000						Kunstrasen Jahnhalle	
															1						6.000	2000						Rasenspielfeld HaLo	
															2						12.000	2001						Trainingsplatz 1 und 2	
															3						12.500							Rasenfläche Gänsweise 3	
															1						3.500	2007						Hockey-Kunstrasen	
																							15	3					
Tennisclub Ulm																							8	2					
Hans-Lorenser-Zentrum		x		3							600	1999																	
					1						510																		Fitneßbereich
Valckenburgschule			x					1			(950)																	zeitweise Anmietung	
Halle 4 Ulm Messe	x				1						(3000)	2007																nur Wintertraining Leichtathletik	
<b>Summe Sozialraum 1</b>				<b>7</b>	<b>8</b>		<b>2</b>	<b>1</b>			<b>5.300</b>			<b>5</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>61.750</b>			<b>23</b>	<b>5</b>				

**Bestand an Turn- und Sporthallen und Freisportanlagen**

Anlage 1g zur Bestandserhebung

Standort	Träger			Turn- und Sporthallen								Freisportanlagen								Sonstige Sportanlagen		Bemerkungen							
				Übungseinheiten							Fläche m²	Baujahr, Sanierung	Kleinspielfeld < 60x90m		Großspielfeld > 60x90m			Fläche m²	Baujahr, Sanierung	Tennis			Reiten						
	Start	Verein	Sonstige	0,5	1	1,5	2	3	4	Rasen			Kunstst.	Rasen	400m-Bahn	Wurf, Stoß	Sprung			Lauf	Beach-volleyball		Freiplatz	Halle	Freiplatz	Halle			
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24								
<b>SOZIALRAUM 2 (Böfingen, Jungingen, Mähringen, Lehr)</b>																													
GS Eichenplatz	x			1							110	1969	(1)												(1700)				Bolzplatz
Eduard-Mörrike-Schule	x			1		1					650	2003		1				1	1						1.600	1968			
Fr.-v.-Bodelschwingh-S.	x				1						410	1984																	
Gustav-Werner-Schule	x				1						140	1976		1											500	2004			
Sporthalle Böfingen	x			1				1			1.100	1995																	
VfL Ulm/Neu-Ulm		x		1							170				4						3			19.100		5	2		davon 1 Tennenspielfeld
BSA Böfingen	x														1	1	1							6.500	2002				Kampfbahn Typ C
Reitclub Ulm Böfingen																											1	1	
Ulmer Alb-Halle	x					1					650	2005		1		1	1	1						1.500	2005				
SV Jungingen		x													2						2			12.700	1984	5			
															1									6.000	2004				Kunstrasenplatz
Schönenberghalle	x				1						410	1983		1		1	1	1						1.700	1998				
SC Lehr		x													2									12.000		3			
Tobeltalhalle	x				1						410	1990		1		1	1	1						2.000	1993				
SV Mähringen			x												x									5.900	1977	2			
Sporthalle Ulm Nord	x				1				1		1.400	2003																	Bau/Betrieb Koop. Uni Ulm
<b>Summe Sozialraum 2</b>				<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>		<b>2</b>			<b>5.450</b>			<b>5</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>			<b>69.500</b>		<b>15</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

**Bestand an Turn- und Sporthallen und Freisportanlagen**

Anlage 1g zur Bestandserhebung

Standort	Träger			Turn- und Sporthallen								Freisportanlagen								Sonstige Sportanlagen		Bemerkungen						
				Übungseinheiten							Fläche m²	Baujahr, Sanierung	Kleinspielfeld < 60x90m		Großspielfeld > 60x90m			Fläche m²	Baujahr, Sanierung	Tennis	Reiten							
				0,5	1	1,5	2	3	4	Rasen			Kunstst.	Rasen	400m-Bahn	Wurf, Stoß	Sprung			Lauf	Beach-volleyball		Freiplatz	Halle	Freiplatz	Halle		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24							
<b>SOZIALRAUM 3 (Weststadt, Söfingen, Grimmelfingen, Eggingen, Ermingen, Einsingen)</b>																												
Elly-Heuss-RS	x			1	1						460	1966		1			1	1			1.600	1979						
Schubart-Gymnasium	x				1						360	2007		1			1	1			1.400	2007/2008						
Blauringhalle	x								1		1.200	1982		1			1	1	1		2.200	1994					Teilsanierung Außenanlage	
Nüblinghalle	x				1						280	1959															ab 2009 außer Betrieb,	
Freie Waldorfschule			x		(1)						(380)																zeitweise Anmietung	
Albr.-Berblinger-Schule	x			1	1						340	1987		1							880	1996						
Jörg-Syrin-Schule	x				1						360	2004																
Pestalozzi-Schule	x			1							170	1963					1	1			800	2004						
Sportzentrum Kuhberg	x				(2)						(810)	2003		2							2.350	1979					LZ Kunstturnen	
					4						1.430			2							2.350	1976					Halle 3 bis 6	
								1			1.220																Halle 7 bis 9 (Kuhberghalle)	
DJK Sportbund Ulm		x		1							120			1							6.800		5					
BSA Kuhberg	x	x												1	1	1	1				12.500	1995					Kampfbahn Typ C	
ESC Ulm	x			1							150			2							18.000							
Postsportverein Ulm		x																					4	2				
Sporthalle Moltkestraße	x							1			1.220	1998																
Meinloh-Schulen	x				1						380	1999		1	1				1		5.650							
TSG Söfingen		x		3	1		1	1			2.800			2		1	1	1	1		14.300		11	3				
Reit-/Fahrverein Söfingen																										1	1	
SV Grimmelfingen		x												1	2						17.200		3					
MZH Eggingen	x				1						410	1978		1				1			1.600							Ausbau 2000f
SV Eggingen		x												2							7.100	1989/98						
		x												1	1	1	1	1			10.000	1982					Salenhau	
Hochsträßhalle	x				1						528	1999																
RSV Ermingen		x												1	2						16.600							
MZH Einsingen	x				1						410	1978		1				1			1.150	1991/92						
TSV Einsingen		x												2							14.000	1999/00						
SC Türkgücü Ulm		x												2							14.000							
<b>Summe Sozialraum 3</b>				<b>8</b>	<b>14</b>		<b>2</b>	<b>3</b>			<b>11.838</b>			<b>3</b>	<b>11</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>150.480</b>		<b>23</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

**Bestand an Turn- und Sporthallen und Freisportanlagen**

Anlage 1g zur Bestandserhebung

Standort	Träger			Turn- und Sporthallen								Freisportanlagen										Sonstige Sportanlagen				Bemerkungen							
				Übungsseinheiten						Fläche m²	Baujahr, Sanierung	Kleinspielfeld < 60x90m		Großspielfeld > 60x90m		Leichtathletikanlagen			Fläche m²	Baujahr, Sanierung	Tennis		Reiten										
				0,5	1	1,5	2	3	4			Rasen	Kunstst.	Rasen	400m-Bahn	Wurf, Stoß	Sprung	Lauf			Beach-volleyball	Freiplatz	Halle	Freiplatz	Halle								
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24												
<b>SOZIALRAUM 4 (Eselsberg)</b>																																	
Adalbert-Stifter-Schule	x				1						330	1960		1											1.200	2008					DFB-Minispielplatz ab 2008		
Hans-Multscher-Schule	x				1						370	1987					1	1							600								
Maria-Sybilla-Merian-GS	x				1						400	1996																					
MZH Eselsberg	x				1			1			850	1982					1	1							500	1992							
BSA Pfaffenkau	x	x											1	1											7.500	2000					1. Bauabschnitt derzeit in Arbeit Baseballfeld		
VfB Schwarz-Rot Ulm	x														3										19.200		7	4					
<b>Summe Sozialraum 4</b>					<b>1</b>	<b>3</b>		<b>1</b>			<b>1.950</b>			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4</b>									<b>29.000</b>		<b>7</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>SOZIALRAUM 5 (Wiblingen, Unterweiler, Donaustetten, Eggingen, Ermingen, Einsingen)</b>																																	
Sägefeld GHWRS	x				1						410	2004		1											800	1979							
Tanneplatzhalle	x								1		1.600	1976																					
Sporthalle FN-Straße								1			1.000	1992																					
TV Wiblingen		x			1						360	1994	1		3										20.000	1989/95	9						
BSA Wiblingen	x													2		1	1	1								2004						Teilsanierung	
Reit-/Fahrverein Wiblingen																													3	1			
MZH Unterweiler	x				1						410	1993		1											900	1992							
SC Unterweiler		x													2										13.200	1988	3						
Sportgelände Hummlanger Str.	x														2										13.000								ehem. SV Donaustetten derzeit vermietet an 2 Vereine
Riedlenhalle	x				1						410	1978		1			1	1	1						1.989								
Sporthalle Gögglingen	x							1			920	2000																					
SSG Ulm 1999		x												1	3										17.000		6						
P.U.C.D. Leos de Ulm	x													1											5.000								
<b>Summe Sozialraum 5</b>					<b>1</b>	<b>3</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5.110</b>			<b>3</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>			<b>71.889</b>		<b>18</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>				
<b>GESAMTÜBERSICHT SOZIALRÄUME</b>																																	
Sozialraum 1					7	8		2	1		5.300			5	9	1	8	7	3	2				61.750		23	5						
Sozialraum 2					4	5	2		2		5.450			5	9	2	4	5	3	5				69.500		15	2	1	1				
Sozialraum 3					8	14		2	3		11.838			3	11	18	1	5	9	6	1			150.480		23	5	1	1				
Sozialraum 4					1	3		1			1.950			1	1	4			2	2	2			29.000		7	4	0					
Sozialraum 5					1	3		1	1	1	5.110			3	5	10	1	2	2	1				71.889		18		3	1				
<b>GESAMT</b>					<b>21</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>29.648</b>			<b>7</b>	<b>27</b>	<b>50</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>10</b>		<b>382.619</b>		<b>86</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>3</b>					

**Bestand an sonstigen Sportanlagen**

Anlage 1g zur Bestandserhebung

Sportanlage	Träger			Anzahl	Standort	Bemerkung
	Stadt	Verein	Sonstige			
<b>BÄDER</b>						
Westbad	x			6 Bahnen	Weststadt	Generalsanierung in 2002
Atlantis Freizeitbad	x			5 Bahnen	Neu - Ulm	
Schwimmbad Einsingen		x		1	Einsingen	
Hallenbad SSV Ulm		x		5 Bahnen	Mitte / Oststadt	
Lehrschwimmbaden Martin-Schaffner-Schule	x			1	Mitte / Oststadt	
Lehrschwimmbaden Adalbert-Stifter-Schule	x			1	Eselsberg	
Lehrschwimmbaden Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	x			1	Böfingen	
Lehrschwimmbaden Gustav-Werner-Schule	x			1	Böfingen	
Lehrschwimmbaden Jörg-Syrlin-Schule	x			1	Kuhberg	Generalsanierung in 2004
<b>Summe Schwimmbahnen Bäder</b>				<b>22</b>		
<b>SCHIESSSTÄNDE</b>						
Schützengilde Ulm		x		49	Mitte / Oststadt	
ESC Ulm		x		10	Weststadt	
KK-Schützenverein Söflingen		x		17	Söflingen	
Sportschützen Hubertus Ulm		x		46	Wiblingen	
<b>Summe Schießstände</b>				<b>122</b>		
<b>KEGELBAHNEN</b>						
SSV Ulm		x		2	Mitte / Oststadt	
ESC Ulm		x		8	Weststadt	
DJK Ulm		x		2	Kuhberg	
TSG Söflingen		x		2	Söflingen	
VfB Ulm		x		4	Eselsberg	
SV Grimmelfingen		x		2	Grimmelfingen	
<b>Summe Kegelbahnen</b>				<b>20</b>		
<b>SONSTIGE</b>						
Trimm-Dich-Pfad				1	Gögglinger Wald	
Rollschuhbahn SSV Ulm		x		1	Mitte / Oststadt	
Golfplatz 18 Loch, Golfclub Ulm / Neu - Ulm		x		1	Neu - Ulm, Illerrieden	

<b>Bestand an Sandspiel- und Geräteplätzen sowie Bolzplätzen (öffentlich zugänglich)</b>			
<b>Anlage 1g zur Bestandserhebung</b>			
	<b>Sandspiel- u. Geräteplätze</b>	<b>Bolzplätze</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtmitte</b>			
Adlerbastei (Donauufer)			Liegewiese
Alter Friedhof - Frauenstraße	1		
Alter Friedhof - Friedenstraße bei Franzosengrab	1		
Am Zeughaus - Nähe Hausnr. 9	1		
Auf dem Kreuz (Hahnengasse)	1		
Himmelgasse - Nähe Hausnr. 2 (Auf der Tiefgarage)	1		
Kammachergasse - Nähe Hausnr. 1	1		
Karlsplatz	1		
Kobelgraben		1	mit Toren
Lautenberg - Kleine Blauinsel	1		
Neue Straße - Nähe Hausnr. 125	1		
Neuer Graben - Nähe Hausnr. 64	1		
Promenade - Nähe Hausnr. 17	1		
Radgasse - Nähe Hausnr. 251 (Auf der Tiefgarage)	1		
Rathaus	1		nur Wippgeräte
Rosengasse	1		nur Wippgeräte
Schillerhöhe	1	1	
Seelengraben - Nähe Hausnr. 7	1		nur Sandkasten
Stadtmauer - Dicker Turm	1		
Stadtmauer - Metzgerturn			Spielwiese
Stadtmauer - Profosengasse	1		im Umbau
Stadtmauer - Wilhelmshöhe	1		
<b>Osten</b>			
Am Wiesenweg	1		
An der Baidt	1		
Böfinger- / Nagelstraße			Spielwiese
Donauufer - Nähe Valckenburgschule		1	Basketball
Eberhardtstraße - Nähe Hausnr. 44			Spielwiese
Eberhardtstraße - Nähe Hausnr. 81			Spielwiese
Friedrichsau - Nähe alter Bärenzwinger	1		mit Volleyballfeld
Friedrichsau - Nähe Minigolf	1		nur Volleyballfeld
Friedrichsau - Nähe Sängerkclub	1	1	mit Toren
Friedrichsau - Nähe Wielandstr.	1		
Friedrichsau - Wendeplatte Stadion		1	Basketball
Friedrichsauschule	1		
Glacis - Nähe Tennisclub	1		
Helfensteinweg / Lochenweg Nähe Hausnr. 43	1		mit Spielwiese
Messelsteinweg - Nähe Wendeplatz bei Kleingärten	1		
Vor SSV (Donauufer)			Liegewiese
Wielandgelände	1		nur Wippgeräte

Bestand an Sandspiel- und Geräteplätzen sowie Bolzplätzen (öffentlich zugänglich)			
Anlage 1q zur Bestandserhebung			
	Sandspiel- u. Geräteplätze	Bolzplätze	Bemerkung
<b>Böfingen</b>			
Anne-Frank-Weg - Nähe Hausnr. 22	1		
Bei der Pilzbuche - Nähe Hausnr. 106	1	X	mit Toren und Basketball
Buchenlandweg - Nähe Hausnr. 143	1		nur Sandkasten
Buchenlandweg - Nähe Hausnr. 205	1		nur Sandkasten
Buchenlandweg - Nähe Hausnr. 31	1		nur Sandkasten, Wippgerät, mit Spielwiese
Buchenlandweg - Nähe Hausnr. 95	1		nur Wippgerät
Egertweg - Nähe Hausnr. 39	1		mit Toren
Eichberg/Schildwache	1	1	mit Toren und Basketball
Eichengrund - Nähe Hausnr. 104	1	1	mit Toren und Basketball
Eichenhang - Nähe Hausnr. 127	1		
Elsa-Brandström-Weg	1		
Fläche f. Freizeit u. Erholung (zwischen Buchenlandweg und B19)	1	1	mit Toren und Basketball
Julius-Leber-Weg - Nähe Hausnr. 49	1		
Lehle	1		
Pommernweg - Nähe Hausnr. 59 - 61 (Süd)	1		nur Tischtennisplatte
Pommernweg - Nähe Hausnr. 69 (Wendeplatte)	1		
Poppenreuteweg - Nähe Hausnr. 53	1		mit Spielwiese
Schlesienweg - Nähe Hausnr. 25 -27	1		
Stäudlenweg - Nähe Hausnr. 28-38	1	1	mit Basketball
Stäudlenweg - Nähe Hausnr. 41	1		nur Sandkasten, Wippgerät
Thomas-Dehler-Weg - Nähe Hausnr. 13	1		
Thüringenweg - Nähe Hausnr. 37 - 39	1		
Wilhelm-Leuschner-Straße - Nähe Hausnr. 22-24	1		nur Sandkasten
<b>Eselsberg</b>			
Agathe-Streicher-Weg - Nähe Hausnr. 22	1		
Agathe-Streicher-Weg - Nähe Hausnr. 54	1		Spielwiese mit Tor
Agnes-Karll-Weg	1		
Alfred-Mendler-Weg	1		
Am Kleingartenvereinsheim	1		
Am Oberberghof	1	1	mit Toren, Basketball
Brombeerweg	1		
Buttenweg - Stachelbeerweg	1	1	mit Skateranlage, Toren, Basketball, Tischtennis
Cartesiusstraße	1		
Ehrensteiner Feld - Nähe Hausnr. 2	1		
Ferdinand-Sauerbruch-Weg	1		
Fort Unterer Eselsberg - Nähe Burgunderweg	1	1	mit Toren, Basketball
Fort Unterer Eselsberg - Nähe Mähringer Weg	1	1	mit Toren
Fort Unterer Eselsberg - Nähe Weinberweg	1		
Heilmeyersteige (Rückhaltebecken)	1	1	nur Basketball
Kelternweg - Nähe Hausnr. 75	1		
Kelternweg Nord - Nähe Hausnr. 94	1		nur Sandkasten, Wippgeräte
Kelternweg Süd - Nähe Hausnr. 84	1		
Lehrer-Tal-Weg - Nähe Hausnr. 44 (Heckenbühl)	1	1	mit Toren, Basketball
Mähringer Weg / "Eschle"	1	1	mit Toren, Basketball
Mähringer Weg - Nähe Hausnr. 130	1		
Merianweg - Nähe Hausnr. 45	1		
Merianweg - Nähe Schule	1		nur Tischtennis
Muskatellerweg	1		
Rieslingweg - Nähe Hausnr. 7 - 11	1		
Rychartweg - Nähe Hausnr. 25	1		nur Volleyballfeld ohne Netz
Rychartweg - Nähe Hausnr. 47	1		Spielwiese
Rychartweg - Nähe Hausnr. 80	1		
Scultetusweg / Ruländerweg - Nähe Hausnr. 84	1		
Sonnenhalde - Nähe Hausnr. 28 - 30 West	1	1	mit Toren, Basketball, Tischtennis
Tokajerweg - Nähe Hausnr. 40	1	1	mit Tor

Bestand an Sandspiel- und Geräteplätzen sowie Bolzplätzen (öffentlich zugänglich)			
			Anlage 1q zur Bestandserhebung
	Sandspiel- u. Geräteplätze	Bolzplätze	Bemerkung
<b>Söflingen</b>			
Am Roten Berg - Nähe Hausnr. 34	1		
Auf der Laue (Rückhaltebecken)		1	mit Tor
Eichenäckerweg West - Nähe Hausnr. 47-49	1		
Franz-Wiedemeier-Straße	1		
Gleißelstetten - Nähe Hausnr. 22	1		
Harthäuser Straße	1	1	mit Tor
Hasensteige (Rückhaltebecken)		1	mit Toren
Jörg-Syrin-Straße (Rückhaltebecken)	1	1	mit Toren, Basketball
Käthe-Kollwitz-Weg - Nähe Hausnr. 91	1		
Klosterhof	1		
Königstraße - Nähe Hausnr. 20	1		
Michael-Erhart-Weg	1		
Roter Berg am Wald - Nähe Kleingärten		1	mit Tor
Schongauerweg - Nähe Hausnr. 7	1		
Weidachweg - Nähe Hausnr. 11	1		
Weidachweg - Nähe Hausnr. 17	1		nur Spielwiese
<b>Westen</b>			
Erminger Weg - Nähe Hausnr. 78	1		nur Sandkasten, mit Spielwiese
Fort Unterer Kuhberg - Alpenblick bei Kleingartenanlagen	1		mit Spielwiese
Fort Unterer Kuhberg - Holzspielplatz bei Jugendfarm	1		
Fort Unterer Kuhberg - Nähe Römerstraße	1		
Fort Unterer Kuhberg - Nähe Schaffelkingenweg	1		
Gneisenastraße - Nähe Hausnr. 25 - 35	1		
Große Blauinsel - Insel		1	mit Toren
Große Blauinsel - Nähe Lindenstraße	1		
Große Ehinger Anlage - Nähe Adenauerbrücke	1		mit Basketball
Im Grünen Winkel	1		nur Sandkasten, Wippgerät
Innere Wallstraße - Nähe Blauringschule	1		
Kleine Ehinger Anlage - Nähe H.-S. Scholl-Gymnasium	1		
Magirushof	1		
Pappelauer Weg - Nähe Hausnr. 18	1		
Römerpark (Promenade)	1		
Römerpark (Square)		1	mit Basketball, Mountainbikehügel
Römerstraße - Nähe Hausnr. 81	1		
Sedanstraße - Nähe Hausnr. 103 (Weststadtpark)		1	mit Toren, Basketball
Soldatenstraße - Nähe Hausnr. 86	1		
Straßburgweg - Nähe Hausnr. 28	1		
Zinglerstraße - Nähe St. Hildegard	1		

Bestand an Sandspiel- und Geräteplätzen sowie Bolzplätzen (öffentlich zugänglich)			
			Anlage 1q zur Bestandserhebung
	Sandspiel- u. Geräteplätze	Bolzplätze	Bemerkung
<b>Wiblingen</b>			
Beim Tannenhof (Tannenplatz Süd)	1	1	mit Basketball, Tischtennis
Biberacher- u. Ravensburger Straße Fußgängerzone			diverse Spielmöglichkeiten
Brandackerweg - Nähe Hausnr. 11 - 42 Fußgängerz.	1		
Dreifaltigkeitsweg - Nähe Kindertagesstätte Burgauer Weg		1	mit Toren, Basketball
Erenlah-Grünverbindung Ost - Nähe Burgauer Weg/Wallenkreuz	1		
Erenlah-Im Grund	1		
Erenlah-Tannenacker Mitte	1		
Friedrichshafener Straße Mitte	1		nur Spielwiese
Friedrichshafener Straße - Nähe Hausnr. 47			
Im Wiblinger Hart	1	1	mit Toren, Basketball
Johannes-Palm-Straße	1	1	mit Skateranlage, Tore, Basketball
Kemptener Straße Mitte Fußgängerzone	1		
Kemptener Straße Süd Fußgängerzone	1		
Kemptner Straße Nord Fußgängerzone	1		nur Spielwiese
Lindauer Straße Ost - Nähe Hausnr. 5-7	1		
Lindauer Straße West - Nähe Hausnr. 19	1		nur Sandkasten
Lustgarten-Schloßstraße	1		mit Spielwiese
Marktplatz Tannenplatz	1		
Reutlinger Straße	1		
Reutlinger Straße Fußgängerzone	1		nur Sandkasten, Wippgeräte
Sägefeldweg	1		mit Spielwiese
St. Gallener Str. Nord	1		
St. Gallener Str. Süd (Am Wald)	1	1	mit Toren
Stergweg		1	mit Toren

Bestand an Sandspiel- und Geräteplätzen sowie Bolzplätzen (öffentlich zugänglich)			
	Anlage 1q zur Bestandserhebung		
	Sandspiel- u. Geräteplätze	Bolzplätze	Bemerkung
<b>Jungingen</b>			
Bei der Wiege	1		
Eibenweg - Nähe Hausnr. 23	1		
Im Zeitlett - Nähe Hausnr. 18	1		
Krumme Halde	1		
Krumme Halde II			
Zwischen den Wegen - Nähe Hausnr. 26	1	1	mit Toren, Tischtennis
Zwischen den Wegen - Nähe Hausnr. 58	1		
<b>Unterweiler</b>			
Ellerbachweg	1		
Im Gässle	1		
Jahnstraße (Kirchgasse)	1		
<b>Mähringen</b>			
Gartenhalde	1		
Holderäcker	1		
Schulweg	1		
<b>Eggingen</b>			
Am Vogelsang	1		
Hummelriedweg (Bühlsteige)	1		
Nadelbaumäcker	1		
Samlandstraße	1		
<b>Ermingen</b>			
Am Öschle	1		
Panoramastraße	1		
Turittenstraße	1		mit Spielwiese
Waldstraße	1		
<b>Donaustetten</b>			
Am Dornhäule - Nähe Hausnr. 41	1	1	mit Toren
<b>Göggingen</b>			
Binsengeweg - Nähe Hausnr. 43	1		
Irisweg	1		
Langer Weg (hinter der Kirche)	1	1	mit Tor
Mummelweg	1		
Riedlenstraße - Nähe Hausnr. 47	1		
Riedlenstraße Sporthalle		1	mit Skateranlage, Basketball mit Spielwiese
Schlatweg	1		
Wollgrasweg Nord - Nähe Hausnr. 50	1		
Wollgrasweg Süd - Nähe Hausnr. 30	1		
<b>Einsingen</b>			
Lachhausstraße / Steinäckerstraße - Nähe Hausnr. 7	1		mit Spielwiese
Rötelbachstraße	1		
Thymianweg / Steinäckerstraße - Nähe Hausnr. 78	1		
Weißdornweg - Nähe Hausnr. 15 (Vogelberg Nord)	1		
<b>Lehr</b>			
Birkenlauhstraße	1		
Feuerwehrhaus Nähe			
Öschwende - Nähe Hausnr. 30	1		
Ringstraße - Nähe Hausnr. 115	1		
Schleifäcker	1		
Seidelheck - Nähe Hausnr. 12	1	1	mit Toren
<b>Grimmelfingen</b>			
An der Halde (ehem. Löschweiher)	1		
Bei der Laug	1		
Eisenbahnstraße (Feuerwehrgerätehaus)		1	mit Toren
Martin-Zeiller-Weg	1		
Schwalbenweg / Lindenhöhe	1		
<b>SUMME GESAMT</b>	<b>172</b>	<b>39</b>	

## **Sportliche Angebote auf Ulmer Schulhöfen**

### **1. Grund- und Hauptschulen**

#### **Sozialraum 1 Stadtmitte/Oststadt**

##### **Spitalhofschule**

- 1 Tischtennisplatte
- 1 Boulderwand
- 1 Basketballkorb
- 1 Hartplatz
- aufgemalte Hüpfspiele

##### **Friedrichsau-Grundschule**

- Baumstämme zum Balancieren und Sitzen
  - Reck
  - Tischtennisplatte
  - aufgemalte Hüpfspiele
  - 2 Spielhütten im inneren Schulhof
- der angrenzende Spielplatz kann benutzt werden: Rutsche, 2 Schaukeln, gr. Klettergerät, 2 Sitzgruppen mit Tischen

##### **Martin-Schaffner-Schule**

- 1 Tischtennisplatte
  - 1 Reck
  - 1 Boulderwand
  - 1 Kletterpyramide
  - Baumstämme zum Balancieren
  - aufgemalte Hüpfspiele
- geplant (und finanziert) sind 2 Bolztore  
der Schulhof kann z. Zt. wg. Bauarbeiten nur eingeschränkt benutzt werden

##### **Michelsberg-Grundschule**

- 1 Balancierbalken
- 1 schräge Ebene zum Hochziehen
- 2 Bolztore
- aufgemalte Hüpfspiele

#### **Sozialraum 2 Böfingen/Jungingen/Mähringen/Lehr**

##### **Grundschule Eichenplatz**

- 1 Tischtennisplatte
- 1 Kletterturm
- 1 Basketballkorb
- 1 Balancieranlage
- 1 Rasenfläche zum Spielen

**Eduard-Mörrike-Schule**

- Bewegungspfad mit Reck, Klettergerät und Geräte zum Bockspringen

**Gutenberg-Grund-und Hauptschule**

- Tischtennisplatte
- Boulderturm

**Schönenberg-Grundschule Lehr**

- 1 Tischtennisplatte
- Hartplatz für Fuß- und Basketball
- kl. Kletterpyramide
- Holzpoller zum Hüpfen und Balancieren
- aufgemalte Hüpfspiele
- ab Frühjahr eine Balancieranlage

**Schönenberg-Grundschule Mähringen**

- 1 Tischtennisplatte

**Sozialraum 3**

**Weststadt/Söflingen/Grimmelfingen/Eggingen/Ermingen/Einsingen**

**Wagner-Grundschule**

- 1 Stehwippe
- aufgemaltes Mühlespiel

**Jörg-Syrlin-Grundschule**

- 1 Tischtennisplatte
- 1 Balancierbalken
- 1 Wackelbalken
- aufgemalte Hüpfspiele
- Flußkiesel zum Balancieren und Hüpfen

**Albrecht-Berblinger-Hauptschule**

- Bodenhülsen im Schulhof für Ballspiele
- 2 Tischtennisplatten
- Hartplatz mit Toren

**Albrecht-Berblinger-Grundschule**

- 2 Tischtennisplatten

**Friedenschule**

in Planung: 1 Vogelnechtschaukel, 1 Basketballkorb, 1 Bolzplatz mit 2 Toren, Balanciermöglichkeiten  
überwiegende Nutzung durch die Kindergärten: 1 Kombispielgerät, 1 Spielbereich mit Matschanlage

**Meinloh- Hauptschule**

- 2 Tischtennisplatten, gemeinsam mit der Grundschule zu benutzen
- 1 Torwand im Meinloh-Forum, Benutzung während der Pause für die Hauptschüler gestattet
- 1 Basketballkorb im Meinloh-Forum, Benutzung für die Hauptschüler auch gestattet während der Pausen

**Meinloh-Grundschule**

- 2 Tischtennisplatten (gemeinsame Benutzung mit der Hauptschule)
- der "Meinlofant" zum Klettern
- aufgemalte Hüpfspiele
- 1 Basketballkorb ab Frühjahr 2008

**Grundschule Grimmelfingen**

- Wackelbalken
- aufgemalte Hüpfspiele

**Grund-und Hauptschule Eggingen**

- 1 Tischtennisplatte
- 1 Basketballkorb
- aufgemalte Hüpfspiele

**Grundschule Ermingen**

noch in Planung

**Grund-und Hauptschule Einsingen**

- 1 Tischkicker
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Kletterturm
- 1 Rutsche

**Sozialraum 4 Eselsberg**

**Adalbert-Stifter-Schule und**

- Bodenhülsen im Schulhof für Ballspiele
- 2 Tischtennisplatten
- 2 Tore auf dem Hartplatz

**Hans-Multscher-Schule**

- 1 Baumstamm zum Balancieren

**Maria-Sybilla- Merian-Grundschule**

- 3 Tischtennisplatten
- 1 Kletterwand
- 1 Torwand
- 1 Balancierbalken
- 1 Wackelbalken

**Sozialraum 5 Wiblingen/Donautal/Unterweiler/Gögglingen/Donaustetten**

**Regenbogenschule**

- 1 Tischtennisplatte
- 1 Balancieranlage
- 1 Torwand
- 1 Basketballkorb
  - aufgemalte Hüpfspiele
  -

**Grundschule am Tannenplatz**

- 1 Basketballkorb
- 1 Kletterwand
- aufgemalte Hüpfspiele

**Sägefelschule**

- 1 Tischtennisplatte
- 1 Tischkicker

**Grundschule Unterweiler**

- 1 Tischtennisplatte
- 1 Balancierbalken
- aufgemalte Hüpfspiele
- 1 Kriechröhre
- 2 Schaukeln mit Reck und Kletternetz
- benachbarter Spielplatz

**Riedlen-Grundschule Gögglingen-Donaustetten**

- 2 Tischtennisplatten
- 4 Balancierbalken

**2. Realschulen**

**Sozialraum 1 Stadtmitte/Oststadt**

**Ulrich-von-Ensing-Realschule/Frauenstr.**

- 1 Minispielfeld in Planung

**UvE/ Außenstelle Friedrichsau**

- 2 Tischtennisplatten
  - Baumstämme und -scheiben zum Balancieren

**Sozialraum 3**

**Weststadt/Söflingen/Grimmelfingen/Eggingen/Ermingen/Einsingen**

**Elly-Heuss-Realschule**

- 2 Tischtennisplatten
- 1 Tischkicker
- 3 Drehdinger

**Anna-Essinger-Realschule, Nutzung gemeinsam mit dem - - Gymnasium**

- 1 Tischtennisplatte
- 2 Basketballkörbe
- 1 Bolzplatz mit 2 Toren auf der Wiese
- 2 Tore auf dem Schulhof
- 1 Malwand

**Sozialraum 5 Wiblingen/Donautal/Unterweiler/Gögglingen/Donaustetten**

**Albert-Einstein-Realschule**

- 1 Basketballkorb (gemeinsame Nutzung mit dem Albert-Einstein-Gymnasium)
- 1 Tischtennisplatte (gemeinsame Nutzung mit dem Gymnasium)

**3. Gymnasien**

**Sozialraum 1 Stadtmitte/Oststadt**

**Humboldt-Gymnasium**

- 1 Basketballkorb
- Hartplatz

**Kepler-Gymnasium**

- 1 Basketballkorb
- Hartplatz

**Sozialraum 3**

**Weststadt/Söflingen/Grimmelfingen/Eggingen/Ermingen/Einsingen**

**Schubart-Gymnasium**

- 1 Tischtennisplatte
- Hartplatz

**Hans-und Sphe-Scholl-Gymnasium**

- 1 Kletterturm
- gr. Schaukelanlage, sog. "Königinnenschaukel" in der angrenzenden Grünanlage, darf lt. Aussage von GF nicht von den Schülern benutzt werden

**Anna-Essinger-Gymnasium, gemeinsame Nutzung mit der - - Realschule**

- 1 Tischtennisplatte
- 2 Basketballkörbe
- 1 Bolzplatz mit 2 Toren auf der Wiese
- 2 Tore auf dem Schulhof
- 1 Malwand

**Sozialraum 5 Wiblingen/Donautal/Unterweiler/Göggingen/Donaustetten**

**Albert-Einstein-Gymnasium, gemeinsame Nutzung mit der - - Realschule**

- 1 Basketballkorb
- 1 Tischtennisplatte

**Anlage 1i zu Bestandserhebung**

**Übersicht Kooperation Ulmer Schulen mit Ulmer Sportvereinen im Schuljahr 2007/2008**

Nr.	Verein	Schule	Sportart	Schularten	AlterVon	AlterBis	Zeitrhythmus	Ausrichtung	Bewilligt
<b>Sozialraum 1 Mitte/Oststadt</b>									
1	SSV Ulm 1846 e.V.	Spitalhofschule	Faustball	GS HS	8	11	wöchentlich	Breitensport	ja
2	SSV Ulm 1846 e.V.	Friedrichsau-Grundschule	Tennis	GS	6	10	wöchentlich	Breitensport	ja
3	SSV Ulm 1846 e.V.	Kepler-Gymnasium	Hockey	GYM	10	12	wöchentlich	Breitensport	ja
4	SSV Ulm 1846 e.V.	Kepler-Gymnasium	Basketball	GYM	11	15	wöchentlich	Breitensport	ja
5	SSV Ulm 1846 e.V.	Grundschule Eichenplatz	Hockey	GS	7	11	wöchentlich	Breitensport	ja
<b>Sozialraum 2 Böfingen/Jungingen/Mähringen/Lehr</b>									
6	SSV Ulm 1846 e.V.	Eduard-Mörrike-Schule	Fechten	GS HS	8	12	wöchentlich	Breitensport	ja
7	VFL Ulm/Neu-Ulm e.V.	Eduard-Mörrike-Schule	Leichtathletik	GS HS	6	16	wöchentlich	Breitensport	ja
8	VFL Ulm/Neu-Ulm e.V.	Eduard-Mörrike-Schule	Sonstiges	GS HS	8	10	wöchentlich	Breitensport	ja
9	TSG Söflingen e.V.	Friedr.-v-Bodelschwingh-Schule	Turnen	SoS	12	18	wöchentlich	Breitensport	ja
10	TSG Söflingen e.V.	Friedr.-v-Bodelschwingh-Schule	Versehrtsport	SoS	4	10	wöchentlich	Breitensport	ja
11	TSG Söflingen e.V.	Friedr.-v-Bodelschwingh-Schule	Versehrtsport	SoS	8	16	wöchentlich	Breitensport	ja
12	TSG Söflingen e.V.	Friedr.-v-Bodelschwingh-Schule	Versehrtsport	SoS	12	18	wöchentlich	Breitensport	ja
13	Sportverein 1946 Jungingen e.V.	Gutenberg-Schule Jungingen	Fussball	GS HS	10	16	wöchentlich	Breitensport	ja
14	Sportverein 1946 Jungingen e.V.	Gutenberg-Schule Jungingen	Leichtathletik	GS HS	6	10	wöchentlich	Breitensport	ja
15	Sportclub Lehr e.V.	Schönenberg-Grundschule Lehr	Turnen	GS	6	11	wöchentlich	Breitensport	ja
16	Sportverein Mähringen e.V.	Schönenberg-Grundschule Lehr	Sonstiges	GS	6	11	wöchentlich	Breitensport	ja
<b>Sozialraum 3 Weststadt/Söflingen/Grimmelfingen/Eggingen/Ermingen/Einsingen</b>									
17	TSG Söflingen e.V.	Jörg-Syrlin-Schule	Grundlagenschulung	GS	3	6	wöchentlich	Breitensport	ja
18	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Grundschule Söflingen	Sonstiges	GS KiGa	3	6	wöchentlich	Breitensport	ja
19	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Grundschule Söflingen	Grundlagenschulung	GS KiGa	3	6	wöchentlich	Breitensport	ja
20	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Grundschule Söflingen	Grundlagenschulung	GS KiGa	3	6	wöchentlich	Breitensport	ja
21	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Grundschule Söflingen	Leichtathletik	GS	7	10	wöchentlich	Breitensport	ja

Nr.	Verein	Schule	Sportart	Schularten	AlterVon	AlterBis	Zeithrhythmus	Ausrichtung	Bewilligt
22	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Grundschule Söflingen	Turnen	GS	7	10	wöchentlich	Breitensport	ja
23	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Hauptschule Söflingen	Ju-Jutsu	HS	15	16	wöchentlich	Breitensport	ja
24	Eisenbahn Sportclub Ulm e.V.	Pestalozzi-Schule	Tischtennis	FöS	8	16	wöchentlich	Breitensport	ja
25	VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.	Hans u.Sophie Scholl-Gymnasium	Volleyball	GYM	11	14	wöchentlich	Breitensport	ja
26	SSV Ulm 1846 e.V.	Hans u.Sophie Scholl-Gymnasium	Geräteturnen	GYM	10	19	wöchentlich	Breitensport	ja
27	Ruderclub "Donau" Ulm e.V.	Anna-Essinger-Gymnasium	Rudern	GYM	13	15	14-tägig	Breitensport	ja
28	SSV Ulm 1846 e.V.	Anna-Essinger-Gymnasium	Fussball	GYM	10	17	wöchentlich	Leistungssport	ja
29	TSG Söflingen e.V.	Anna-Essinger-Gymnasium	Fussball	RS	11	12	wöchentlich	Breitensport	ja
30	TSG Söflingen e.V.	Anna-Essinger-Gymnasium	Ballspiele	RS	11	12	wöchentlich	Breitensport	ja
31	Radsportverein Ermingen e.V.	Grund- u. Hauptschule Eggingen	Tennis	GS	9	11	wöchentlich	Breitensport	ja
<b>Sozialraum 4 Eselsberg</b>									
32	TSG Söflingen e.V.	Adalbert-Stifter-Schule	Volleyball	HS	12	15	wöchentlich	Breitensport	ja
33	VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.	Adalbert-Stifter-Schule	Tischtennis	HS	11	17	wöchentlich	Breitensport	ja
34	VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.	Maria-Sibylla-Merian-Schule	Sonstiges	GS	6	7	wöchentlich	Breitensport	ja
<b>Sozialraum 5 Wiblingen/Donautal/Unterweiler/Donaustetten/Göggingen</b>									
35	Turnverein Wiblingen e.V.	Grundschule am Tannenplatz	Turnen	GS	4	7	14-tägig	Breitensport	ja
36	Turnverein Wiblingen e.V.	Grundschule am Tannenplatz	Leichtathletik	GS	6	12	wöchentlich	Breitensport	ja
37	Sportclub Unterweiler e.V.	Sägefild-Schule Wiblingen	Aerobic	HS	13	13	wöchentlich	Breitensport	ja
38	Sportclub Unterweiler e.V.	Grundschule Unterweiler	Tischtennis	GS	6	10	wöchentlich	Breitensport	ja
39	SSG Ulm 1999 e.V.	Riedlen-Grundschule	Basketball	GS	7	10	wöchentlich	Breitensport	ja
40	SSG Ulm 1999 e.V.	Riedlen-Grundschule	Handball	GS	7	10	wöchentlich	Breitensport	ja
41	Turnverein Wiblingen e.V.	Wilhelm-Busch-Schule	Tischtennis	FöS	9	13	wöchentlich	Breitensport	ja
42	Turnverein Wiblingen e.V.	Wilhelm-Busch-Schule	Badminton	FöS	8	17	wöchentlich	Breitensport	ja
43	Turnverein Wiblingen e.V.	Schulzentrum Ulm-Wiblingen	Judo	GYM	10	19	wöchentlich	Breitensport	ja

Nr.	Verein	Schule	Sportart	Schularten	AlterVon	AlterBis	Zeitrhythmus	Ausrichtung	Bewilligt
<b>Sozialraum 1 Mitte/Oststadt</b>									
1	SSV Ulm 1846 e.V.	Spitalhofschule	Fussball	GS	6	8	wöchentlich	Breitensport	nein
2	TSG Söflingen e.V.	Spitalhofschule	Fussball	GS	8	10	wöchentlich	Breitensport	nein
3	Ruderclub "Donau" Ulm e.V.	Ulrich-von-Ensing-Realschule	Rudern	RS	14	17	wöchentlich	Breitensport	nein
4	TSG Söflingen e.V.	Ulrich-von-Ensing-Realschule	Basketball	RS	11	18	wöchentlich	Breitensport	nein
<b>Sozialraum 3 Weststadt/Söflingen/Grimmelfingen/Eggingen/Ermingen/Einsingen</b>									
5	Eisenbahn Sportclub Ulm e.V.	Albr.-Berblinger-Hauptschule	Kegeln	HS	12	14	wöchentlich	Breitensport	nein
6	TSG Söflingen e.V.	Jörg-Syrilin-Schule	Rhythmische Sportgymnastik	GS	6	10	wöchentlich	Leistungssport	nein
7	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Grundschule Söflingen	Fussball	GS	7	10	wöchentlich	Breitensport	nein
8	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Hauptschule Söflingen	Volleyball	HS	11	15	wöchentlich	Breitensport	nein
9	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Hauptschule Söflingen	Leichtathletik	HS	11	15	wöchentlich	Breitensport	nein
10	TSG Söflingen e.V.	Meinloh-Hauptschule Söflingen	Basketball	HS	12	14	wöchentlich	Breitensport	nein
11	SSV Ulm 1846 e.V.	Hans u.Sophie Scholl-Gymnasium	Hockey	GYM	10	15	wöchentlich	Breitensport	nein
12	TSG Söflingen e.V.	Hans u.Sophie Scholl-Gymnasium	Basketball	GYM	12	17	wöchentlich	Breitensport	nein
13	TSG Söflingen e.V.	Anna-Essinger-Gymnasium	Rhythmische Sportgymnastik	RS	10	15	wöchentlich	Leistungssport	nein
14	TSG Söflingen e.V.	Anna-Essinger-Gymnasium	Leichtathletik	RS	11	15	wöchentlich	Breitensport	nein
15	TSG Söflingen e.V.	Anna-Essinger-Gymnasium	Fussball	RS GYM	11	14	wöchentlich	Breitensport	nein
16	TSG Söflingen e.V.	Anna-Essinger-Gymnasium	Fussball	RS GYM	11	14	wöchentlich	Breitensport	nein
17	TSG Söflingen e.V.	Robert-Bosch-Schule	Sonstiges	BS	17	18	wöchentlich	Breitensport	nein
<b>Sozialraum 5 Wiblingen/Donautal/Unterweiler/Donaustetten/Göggingen</b>									
18	Sportclub Unterweiler e.V.	Schulzentrum Ulm-Wiblingen	Fussball	GYM	14	16	wöchentlich	Breitensport	nein
19	Turnverein Wiblingen e.V.	Schulzentrum Ulm-Wiblingen	Leichtathletik	GYM	11	18	wöchentlich	Breitensport	nein
20	Turnverein Wiblingen e.V.	Schulzentrum Ulm-Wiblingen	Leichtathletik	RS	11	17	wöchentlich	Leistungssport	nein



## Auswertung zur Frage: Sind alle ehrenamtlichen Positionen besetzt ?

Verein	ja	nein	wenn nein, welche
Sportfreunde Helios Ulm/Neu-Ulm e.V.	1		
VfL Ulm/Neu-Ulm e.V.		1	2. Vors. Verwaltung; Jugendleiter; Schriftführer
1. Ulmer Squash Club		1	2. Vorstand
SC Weiße Dame Ulm e. V.	1		
SSG Ulm 99 e.V.	1		
Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen	1		
TSG Söflingen 1864 e.V.	1		
Bogensportverein Ulm 1990 e.V.	1		
Ulmer Ruderclub Donau e.V.	1		
Sportclub Unterweiler e.V.		1	2. Vorsitzender
VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.	1		
SSV Ulm 1846 e.V.		1	Jugendleiter Gesamtverein
Sportverein Mähringen 1975 e.V.	1		
S.C. Türkgücü Ulm	1		
DJK Sportbund Ulm e.V.		1	Frauenwartin, Ref. für Öffentlichkeitsarbeit
Post-Sportverein Ulm	1		
Golf-Club Ulm e.V.	1		
Sportschützenverein Hubertus e.V.	1		
Universitäts-Segel-Club Ulm e.V.	1		
Kleinkaliber-Schützenverein Ulm-	1		
DLRG OG Ulm	1		
Ulmer Paddler		1	Pressewart
Sport Club Lehr	1		
Reitclub Ulm-Böfingen e.V.	1		
RSV-Ermingen e.V. 1911	1		
FC Birumut Ulm		1	
Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	1		
Ski-Club Ulm e.V.	1		
Ulmer Motorsport Club e.V.	1		
FC-Srbija Ulm e.V.	1		
Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V.		1	Werbung, Allg. Organisation von Putz- u. Renovierungsaufgaben
Turnverein Wiblingen 1905 e.V.	1		
SV Jungingen 1946 e.V.	1		
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>8</b>	

## Auswertung zur Frage: In welchem Bereich liegen die Schwerpunkte der Vereinsarbeit ?

Verein	Breiten-sport	Gesund-heitssport	gesonderte Projekte	Jugend-arbeit	Senioren-arbeit	gesonderte Projekte	Behindert-ensport	gesonderte Projekte	Leistungs-sport	gesonderte Projekte
Sportfreunde Helios Ulm/Neu-Ulm e.V.	1			1						
VFL Ulm/Neu-Ulm e.V.	1	1		1	1					
1. Ulmer Squash Club				1						
SC Weiße Dame Ulm e. V.	1			1						
SSG Ulm 99 e.V.	1	1	2 Kurse "Fit im Rücken"	1						
Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen	1			1					1	
TSG Söflingen 1864 e.V.	1	1	Herzsport, Asthma	1	1		1		1	RSG
Bogensportverein Ulm 1990 e.V.	1			1					1	
Ulmer Ruderclub Donau e.V.	1								1	
Sportclub Unterweiler e.V.	1			1						
VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.	1	1	"gesund und Fit", "Beweg. Kinder"	1	1	"Senioren/Gesund-heitssport"				
SSV Ulm 1846 e.V.	1	1	Herzsp., Sport nach Schlaganfall und Krebs	1	1		1	s. Gesundheits-sport	1	
Sportverein Mähringen 1975 e.V.	1			1						
S.C. Türkücü Ulm	1			1	1		1			
DJK Sportbund Ulm e.V.	1			1			1	6 Gruppen Herzsport		
Post-Sportverein Ulm	1			1						
Golf-Club Ulm e.V.	1			1						
Sportschützenverein Hubertus e.V.	1			1			1	LG-Schießen mit körperbeh. Jugendlichen		
Universitäts-Segel-Club Ulm e.V.	1			1						
Kleinkaliber-Schützenverein Ulm-	1									
DLRG OG Ulm	1	1	Wassergym.	1			1	"Pitsch naß" Schwimm-wettkampf für Behinderte		
Ulmer Paddler	1			1	1				1	
Sport Club Lehr	1	1	Herzsport, Wirbelsäule, Yoga	1	1	Senioren-turnen	1	Herzsport Diabetes-sport		
Reitclub Ulm-Böfingen e.V.	1			1					1	
RSV-Ermingen e.V. 1911	1	1	Wirbelsäule, Yoga	1						
FC Birumut Ulm	1									
Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	1			1						
Ski-Club Ulm e.V.	1									
Ulmer Motorsport Club e.V.	1			1						
FC-Srbija Ulm e.V.	1									
Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V.	1			1						
Turnverein Wiblingen 1905 e.V.	1	1			1					
SV Jungingen 1946 e.V.	1	1	Jiu-Jitsu, wechs. Angebot	1	1	Gedächtnis-training, Sturz-prophylaxe	1			
Gesamt	32	10		27	9		8		7	



## Konkrete Verbesserungsvorschläge zur Sportförderung in Ulm

Verein	ja	nein	k.Ang.	Vorschläge
Sportfreunde Helios Ulm/Neu-Ulm e.V.		1		
VFL Ulm/Neu-Ulm e.V.	1			Zuschüsse für Sportgeräte (auch Kleingeräte)
1. Ulmer Squash Club			1	
SC Weiße Dame Ulm e. V.			1	
SSG Ulm 99 e.V.		1		
Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen		1		
TSG Söflingen 1864 e.V.			1	
Bogensportverein Ulm 1990 e.V.	1			Auch kleine Vereine berücksichtigen!
Ulmer Ruderclub Donau e.V.		1		
Sportclub Unterweiler e.V.		1		
VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.			1	
SSV Ulm 1846 e.V.	1			
Sportverein Mähringen 1975 e.V.	1			Gleichbehandlung von kleinen Vereinen zu Großvereinen, keine einseitigen Subventionen
S.C. Türkücü Ulm	1			Es sind leider zu wenig Sportplätze vorhanden. Es gibt Vereine die Sportplätze hätten, die Kapazität aber gar nicht ausnutzen
DJK Sportbund Ulm e.V.		1		
Post-Sportverein Ulm			1	
Golf-Club Ulm e.V.		1		
Sportschützenverein Hubertus e.V.	1			Zuschuß für die rapide gestiegenen Energie-Preise
Universitäts-Segel-Club Ulm e.V.		1		
Kleinkaliber-Schützenverein Ulm-Söflingen e.V.		1		
DLRG OG Ulm	1			Öffnung der Schwimmbäder am Wochenende
Ulmer Paddler		1		
Sport Club Lehr		1		
Reitclub Ulm-Böfingen e.V.		1		
RSV-Ermingen e.V. 1911	1			Gezielte Unterstützung im Breitensport bei der Jugendarbeit und bei den Ehrenamtlichen Übungsleitern (zB. Auch ÜL ohne Lizenz)
FC Birumut Ulm	1			Ausnutzung der Sportstätten GERECHT AN ALLE Vereine anbieten, wir denken nicht dass städtische Sportplätze vollkommen gerecht ausgenutzt werden
Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	1			Reiten (vor allem auf Vereinseigenen Pferden) nicht als Sondersportart einzustufen
Ski-Club Ulm e.V.		1		
Ulmer Motorsport Club e.V.		1		
FC-Srbija Ulm e.V.	1			ausländische Vereine sollten in der Förderung auch ihre Stimme Gehör und Mitbestimmung finden können
Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V.	1			Es sollen auch Investitionen gefördert werden, bei Vereinen, die als Stützpunkt agieren, bzw. keinen Kooperationskontakt zu den Schulen haben. zB kleine Vereine die dringend Anschaffungen haben
Turnverein Wiblingen 1905 e.V.			1	
SV Jungingen 1946 e.V.	1			vereinfachen der Anträge
Gesamt	13	14	6	

**Auswertung zur Frage: Besteht zusätzlicher Bedarf an Sportstätten?**

Verein	k.An-gaben	ja	nein	welche
Sportfreunde Helios Ulm/Neu-Ulm e.V.			1	
VFL Ulm/Neu-Ulm e.V.		1		Mehrzweckhallen und
1. Ulmer Squash Club	1			
SC Weiße Dame Ulm e.V.		1		zusätzlicher Raum für Jugendtraining
SSG Ulm 99 e.V.		1		Rasenspielfeld
Reit- und Fahrverein Ulm Wiblingen			1	
TSG Söflingen 1864 e.V.		1		Kunstrasenplatz für Training und Wettkampf incl.Flutlichtanlage und
Bogensportverein Ulm 1990 e.V.		1		Schon seit 1991 ist der Verein auf der Suche nach einem eigenen Gelände, was aber bisher nur viel
Ulmer Ruderclub Donau e.V.		1		Umkleide und Krafraum
Sportclub Unterweiler e.V.		1		Sporthalle-Riedlenhalle-Gögglingen
VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.		1		Hallenstunden am Eselsberg
SSV Ulm 1846 e.V.		1		3 Rasenspielfelder,
Sportverein Mähringen 1975 e.V.			1	2. Rasenspielfeld wurde vor Jahren nicht genehmigt, Fläche
S.C. Türkgücü Ulm		1		Halle
DJK Sportbund Ulm e.V.		1		Hallenzeiten tagsüber ab 10 Uhr
Post-Sportverein Ulm			1	
Golf-Club Ulm e.V.		1		Ausweitung um weitere 9 Loch
Sportschützenverein Hubertus e.V.			1	
Universitäts-Segel-Club Ulm e.V.	1			
Kleinkaliber-Schützenverein Ulm-Söflingen e.V.			1	
DLRG OG Ulm		1		Stunden im Nachmittagsbereich
Ulmer Paddler		1		Schwimmbad
Sport Club Lehr		1		Gymnastikräume
Reitclub Ulm-Böfingen e.V.			1	
RSV-Ermingen e.V. 1911			1	
FC Birumut Ulm		1		Rasenspielfeld mit Flutlicht und Umkleidekabinen
Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V.		1		Voltigier/Longierhalle
Ski-Club Ulm e.V.			1	
Ulmer Motorsport Club e.V.			1	
FC-Srbija Ulm e.V.			1	
Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V.			1	
Turnverein Wiblingen 1905 e.V.		1		Bedarf besteht immer
SV Jungingen 1946 e.V.				
Gesamt	2	18	12	

**Auswertung zur Frage: Stehen in den nächsten 5-10 Jahren Sanierungen bei den Sportstätten Sanierungen an ?**

k.An-gaben	ja	nein	welche	voraussichtl. Kosten
		1		
	1		Beachvolleyballfeld	25.000
1				
		1		
	1		2 Rasenspielfelder	
	1			180.000
	1		Erwin Lander Halle, Tennis-Dach	210.000, 55.000
		1		
1				
		1		
	1		Bodenbelag Tennishalle	
		1		
		1		
		1	leider noch nicht sicher	
1				
	1			20.000-40.000
		1		
		1		
	1		Neukauf ca 20000 € (Boot)	
		1		
1				
	1		Beteiligung Uferbefestigung im	
		1		
		1		
	1		noch nicht beziffert	
		1	geplante Sanierungen werden von Bundeswehr nicht erlaubt bzw. genehmigt	
	1			
1				
		1		
1				
	1		Kunstrasenplatz	
	1		Sportplatz Nr. 2 ;Tennisplätze	150.000+ 45.000
6	12	15		

## Auswertung zur Frage: Welche Themen sollten bei der Sportdebatte angesprochen werden?

Verein	
Sportfreunde Helios Ulm/Neu-Ulm e.V.	-
VFL Ulm/Neu-Ulm e.V.	Sportverein und Ganztagschule
1. Ulmer Squash Club	-
SC Weiße Dame Ulm e. V.	-
SSG Ulm 99 e.V.	-
Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen	-
TSG Söflingen 1864 e.V.	-
Bogensportverein Ulm 1990 e.V.	Wie kann man auch kleinen Vereinen bessere Unterstützung von Stadtseite zukommen lassen z.B. bei der Suche nach Gelände und Hallen für bessere Trainingsmöglichkeiten
Ulmer Ruderclub Donau e.V.	-
Sportclub Unterweiler e.V.	-
VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.	-
SSV Ulm 1846 e.V.	-
Sportverein Mähringen 1975 e.V.	Erhöhung Kinder-Jugendbeitrag gegen Deckelung bei Investitionszuschüssen (SSV Ulm, Ruderclub)
S.C. Türkücü Ulm	Vereine, die Ihre Sportanlagen nicht reichlich ausnützen
DJK Sportbund Ulm e.V.	Ausschöpfung aller Förderungen, speziell für kleine und mittlere Vereine
Post-Sportverein Ulm	-
Golf-Club Ulm e.V.	-
Sportschützenverein Hubertus e.V.	drastisch gestiegene Kosten für Heizung und Strom, evtl Zuschuß
Universitäts-Segel-Club Ulm e.V.	Der USCU sein Motorboottraining und die Prüfung für den Sportbootführerschein auf der Donau machen. Ca 2 Prüfungswochen und 1 Prüfungswochenende
Kleinkaliber-Schützenverein Ulm-Söflingen e.V.	-
DLRG OG Ulm	bessere Nutzung der bestehenden Schwimmbadkapazität
Ulmer Paddler	-
Sport Club Lehr	-
Reitclub Ulm-Böfingen e.V.	Reitvereine sind keine Sondersportarten
RSV-Ermingen e.V. 1911	-
FC Birumut Ulm	Unterstützung der ausländischen Vereine; Probleme der ausländischen Vereine; geringe Möglichkeiten um das Sportangebot zu verbreiten
Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	-
Ski-Club Ulm e.V.	-
Ulmer Motorsport Club e.V.	-
FC-Srbija Ulm e.V.	Spielkalender im Kreisliga Fußball. Viele Ausländer fahren in der Haupturlaubszeit in den Urlaub. Genau dann (August) beginnt die Hinrunde -> Spielermangel
Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V.	Breitensport im Kinderbereich der Altersgruppen 4-8 Jahre!
Turnverein Wiblingen 1905 e.V.	-
SV Jungingen 1946 e.V.	Zuschuss muß vereinfacht werden und sinnvoll eingesetzt werden -> s. SSV Ulm 1846 ; Sozialdienste der Vereine Jugendliche u. Kinder

**Auswertung der Frage: Wird kooperative Sportentwicklung für das Stadtgebiet Ulm zwingend notwendig**

Verein	ja	nein	keine Angabe
Sportfreunde Helios Ulm/Neu-Ulm e.V.		1	
VFL Ulm/Neu-Ulm e.V.			1
1. Ulmer Squash Club			1
SC Weiße Dame Ulm e. V.			1
SSG Ulm 99 e.V.	1		
Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen	1		
TSG Söflingen 1864 e.V.	1		
Bogensportverein Ulm 1990 e.V.	1		
Ulmer Ruderclub Donau e.V.		1	
Sportclub Unterweiler e.V.		1	
VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.			1
SSV Ulm 1846 e.V.	1		
Sportverein Mähringen 1975 e.V.	1		
S.C. Türkgücü Ulm	1		
DJK Sportbund Ulm e.V.	1		
Post-Sportverein Ulm	1		
Golf-Club Ulm e.V.	1		
Sportschützenverein Hubertus e.V.			1
Universitäts-Segel-Club Ulm e.V.			1
Kleinkaliber-Schützenverein Ulm-Söflingen e.V.	1		
DLRG OG Ulm	1		
Ulmer Paddler	1		
Sport Club Lehr	1		
Reitclub Ulm-Böfingen e.V.	1		
RSV-Ermingen e.V. 1911	1		
FC Birumut Ulm	1		
Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	1		
Ski-Club Ulm e.V.			1
Ulmer Motorsport Club e.V.		1	
FC-Srbija Ulm e.V.	1		
Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V.	1		
Turnverein Wiblingen 1905 e.V.	1		
SV Jungingen 1946 e.V.	1		
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>7</b>

**Auswertung zur Frage: Wäre der Verein bereit an der Sportentwicklungsplanung für das Stadtgebiet Ulm mitzuarbeiten**

Verein	ja	nein	keine Angabe
Sportfreunde Helios Ulm/Neu-Ulm e.V.		1	
VFL Ulm/Neu-Ulm e.V.			1
1. Ulmer Squash Club			1
SC Weiße Dame Ulm e. V.			1
SSG Ulm 99 e.V.	1		
Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen		1	
TSG Söflingen 1864 e.V.	1		
Bogensportverein Ulm 1990 e.V.	1		
Ulmer Ruderclub Donau e.V.	1		
Sportclub Unterweiler e.V.		1	
VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.			1
SSV Ulm 1846 e.V.	1		
Sportverein Mähringen 1975 e.V.	1		
S.C. Türkgücü Ulm	1		
DJK Sportbund Ulm e.V.	1		
Post-Sportverein Ulm		1	
Golf-Club Ulm e.V.	1		
Sportschützenverein Hubertus e.V.	1		
Universitäts-Segel-Club Ulm e.V.			1
Kleinkaliber-Schützenverein Ulm-Söflingen e.V.		1	
DLRG OG Ulm	1		
Ulmer Paddler	1		
Sport Club Lehr			1
Reitclub Ulm-Böfingen e.V.	1		
RSV-Ermingen e.V. 1911	1		
FC Birumut Ulm	1		
Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	1		
Ski-Club Ulm e.V.		1	
Ulmer Motorsport Club e.V.		1	
FC-Srbija Ulm e.V.	1		
Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V.	1		
Turnverein Wiblingen 1905 e.V.	1		
SV Jungingen 1946 e.V.	1		
Gesamt	20	7	6

### Schwerpunkte der Vereinsarbeit

**Anlage 1k zur Bestandsaufnahme**

